



Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen

Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen

Redaktion: Katja Hauser, Clemens Hötzel, Paul Mentz, Sebastian Salzmann

Düsseldorf, 17. April 2020



Impressum

Herausgeber

SABRA
Bankstraße 57
40476 Düsseldorf
www.sabra-jgd.de

Bagrut. Verein zur Förderung demokratischen Bewusstseins e.V.
Postfach 100 203
44702 Bochum
www.bagrut.de

Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e.V.
Richartzstr. 2–4
50667 Köln
www.koelnische-gesellschaft.de

Die Problembeschreibung wurde im Auftrag der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt.

Die Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211-837-1555
Telefax: 0211-837-187 1555
kontakt@antisemitismusbeauftragte.nrw
www.antisemitismusbeauftragte.nrw

Verantwortlich im Sinne des Presserechts ist die Redaktion bzw. sind die beteiligten Organisationen.

1. Auflage 2020

Lektorat

Dr. Lars Breuer, Dr. Frank Engster

Durchführung und Auswertung der Interviews

Carolin Engels, Katja Hauser, Clemens Hötzel, Sebastian Salzmann

Auswertung antisemitischer Straftaten und Vorfälle 2014–2018

Dorina Feldmann, Frederick Kannenberg, Pia Lamberty, Bianca Loy, Benjamin Steinitz, Dora Streibl

Urheberrechtliche Hinweise

© Copyright 2020. Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird für nichtkommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Urheberrecht liegt beim Land Nordrhein-Westfalen. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung gestattet. Darüber hinaus muss die Quelle korrekt angegeben und ein Belegexemplar zugeschickt werden.

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Bericht wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Für die Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernimmt die_der Herausgeber_in keine Gewähr. Diese Publikation enthält Links zu Webseiten Dritter, auf deren Inhalt wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der angegebenen oder verlinkten Seiten ist stets die_der jeweilige Anbieter_in oder Betreiber_in der Seiten verantwortlich.

Gender_Gap

Die herausgebenden Projekte benutzen den Gender_Gap, um alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten darzustellen. Der Unterstrich stellt den Zwischenraum für alle Menschen dar, die sich in der Zwei-Geschlechterordnung nicht wiederfinden.

Inhalt

1. Einleitung	6
1.1. Genese des Ansatzes	8
1.2. Arbeitsdefinition Antisemitismus	10
1.3. Ziele und Aufbau der Problembeschreibung	11
2. Zusammenfassung	13
2.1. Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in NRW (Kap. 4)	13
2.2. Antisemitismus in NRW in den polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Statistiken (Kap. 5)	15
3. Nordrhein-Westfalen auf einen Blick	18
3.1. Jüdinnen_Juden in NRW	18
3.2. Antisemitische Einstellungen in NRW	19
4. Antisemitismus und Umgangsstrategien aus der Perspektive jüdischer Akteur_innen in NRW	21
4.1. Fragestellung, Methodik und Sample der Befragung	21
4.2. Jüdische Akteur_innen in der Stadt- und Zivilgesellschaft in NRW	23
4.3. Antisemitismus in NRW aus der Perspektive jüdischer Akteur_innen	25
4.3.1. Wahrnehmung von Antisemitismus in NRW – Entwicklungen, Ereignisse und Zäsuren	26
4.3.2. Antisemitische Akteur_innen in NRW	28
4.3.3. Erscheinungsformen von Antisemitismus in NRW	30
4.3.4. Spezifische Tatorte antisemitischer Vorfälle	31
4.3.5. Umgang mit Antisemitismus in NRW aus Sicht der Befragten	31
4.4. Strategien jüdischer Akteur_innen im Umgang mit antisemitischen Vorfällen	33
4.4.1. Anzeige- und Meldeverhalten	33
4.4.2. Individuelle Strategien	37
4.4.3. Institutionelle Strategien	40

4.4.4.	Wahrnehmung von Unterstützungsangeboten	41
4.4.5.	Präventionsmaßnahmen	43
4.5.	Bedarfe für die zukünftige Bekämpfung von Antisemitismus	43
4.6.	Fazit	45
5. Antisemitismus in NRW aus staatlicher Perspektive		48
5.1.	Lesehilfe für die polizeiliche Statistik	49
5.2.	Hohe Dunkelziffer antisemitischer Vorfälle	50
5.3.	Erkennen des antisemitischen Motivs von angezeigten Straftaten	52
5.4.	Antisemitische und anti-israelische Straftaten	54
5.5.	Verzerrungen durch die Zuordnung antisemitischer Straftaten zu Phänomenbereichen ..	55
5.6.	Auswertung antisemitischer Straftaten aus der PMK-Statistik 2014–2018	56
5.6.1.	Datengrundlage der Auswertung antisemitischer Straftaten der PMK-Statistik 2014–2018	57
5.6.2.	Übersicht zu antisemitischen Straftaten in der PMK-Statistik 2014–2018	58
5.6.3.	Antisemitische Straftaten mit Bezug zum Israel-Palästina Konflikt (IPK) in der PMK-Statistik 2014–2018	61
5.6.4.	Ermittlung von Tatverdächtigen in NRW	63
6. Vergleichende Analyse der polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Statistiken in NRW		64
6.1.	Datengrundlage der Auswertung antisemitischer Straftaten und Vorfälle 2014–2018 ...	64
6.2.	Auswertung antisemitischer Vorfälle und Straftaten 2014–2018 nach geografischer Verteilung	65
6.3.	Auswertung antisemitischer Straftaten und Vorfälle 2014–2018 nach Vorfalltypen	67
6.4.	Auswertung antisemitischer Vorfälle 2014–2018 nach Erscheinungsformen bzw. inhaltlichen Ausprägungen von Antisemitismus	69
6.5.	Auswertung antisemitischer Vorfälle 2014–2018 nach Monaten	70
6.6.	Auswertung antisemitischer Vorfälle 2014–2018 nach spezifischen Tatorten	71
6.7.	Relevanz zivilgesellschaftlicher Erfassung	73
6.8.	Antisemitismus und Gewalt – Der „Summer of Hate“ in Nordrhein-Westfalen	73
6.9.	Zusammenfassung	79

7. Ergebnisse ergänzender Befragungen zu antisemitischen Vorfällen in spezifischen Kontexten	82
7.1. Informationslage zu antisemitischen Vorfällen an Schulen	82
7.2. Antisemitische Vorfälle im Kontext zivilgesellschaftlicher Akteur_innen	84
7.3. Antisemitismus im Kontext deutsch-israelischer Städtepartnerschaft	86
8. Quellen- und Literaturverzeichnis	88
8.1. Einzelpublikationen	88
8.2. Artikel	88
8.3. Parlamentarische Drucksachen	89
8.4. Internetressourcen	90
9. Tabellen	93
10. Abbildungen	94
11. Abkürzungsverzeichnis	95

1. Einleitung

Der rechtsextreme Terroranschlag auf die Synagoge in Halle zum höchsten jüdischen Feiertag Jom Kippur im letzten Jahr hat das mörderische Ausmaß antisemitischer Gewalt und die Bedrohung jüdischen Lebens in Deutschland auf dramatische Weise verdeutlicht. Gleichzeitig häufen sich Meldungen über antisemitische Beleidigungen und Angriffe im Alltag. Die Mitarbeiter_innen und Vertreter_innen der an der vorliegenden Studie beteiligten Organisationen solidarisieren sich mit allen Betroffenen und Angehörigen der Opfer und möchten an dieser Stelle ihre aufrichtige Anteilnahme aussprechen.

Extreme Gewalttaten und alltägliche Übergriffe zeigen in aller Deutlichkeit die Notwendigkeit einer tiefgreifenden Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus auf. Zentraler Bestandteil dieser Auseinandersetzung ist es, die Perspektiven der Betroffenen sichtbar zu machen. Die vorliegende Problembeschreibung will hierzu einen Beitrag leisten, indem sie die Erfahrungen von nordrhein-westfälischen Jüdinnen_Juden mit antisemitischen Vorfällen wiedergibt. Gleichzeitig geht es um die Frage, wie die Betroffenen mit diesen Vorfällen umgehen, welche Auswirkungen sie erleben und an welchen Stellen sie Handlungsbedarf sehen. Weitere Themen sind u.a. die Vernetzung der Jüdischen Gemeinden mit der jeweiligen Stadt- und Zivilgesellschaft sowie Einschätzungen zum gesamtgesellschaftlichen Umgang mit Antisemitismus.

Die Durchführung und Auswertung der Problembeschreibung „Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen. Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen“ (im Folgenden „Problembeschreibung: Antisemitismus in NRW“) gab die Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, bei der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf am 1. Juli 2019 in Auftrag. Die Antisemitismusbeauftragte stellte die hierfür nötigen Mittel bereit. Die Durchführung übernahmen SABRA – Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit, Beratung bei Rassismus und Antisemitismus, gemeinsam mit Bagrut – Verein zur Förderung demokratischen Bewusstseins e.V. und der Kölnischen Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e.V.

SABRA ist eine Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit des Landes NRW in Trägerschaft der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf und wurde 2017 in Reaktion auf antisemitische Vorfälle an Düsseldorfer Schulen ins Leben gerufen. Seitdem bietet SABRA Einzelfallberatung für Betroffene von Antisemitismus und rassistischer Diskriminierung an. Weiterhin leistet SABRA umfangreiche Präventions- und Bildungsarbeit zum Themenschwerpunkt Antisemitismus, z. B. in Form von Vorträgen, Fachtagungen und Fortbildungen für Lehrkräfte und Multiplikator_innen. Darüber hinaus arbeitet SABRA in verschiedenen lokalen, landes- und bundesweiten Netzwerken mit und ist Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbands der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (Bundesverband RIAS). In diesem Zusammenhang bietet SABRA auch die Möglichkeit, antisemitische Vorfälle zu melden und zu dokumentieren.

Bagrut ist ein seit 2015 bestehender Bildungsverein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, Menschen unterschiedlicher Arbeitsfelder dabei zu unterstützen, die Funktion und Wirkungsweise verschiedener Erscheinungsformen von Antisemitismus zu bekämpfen. Dazu bietet Bagrut Beratungen, Vorträge, Workshops und Fortbildungen an, die das nötige Verständnis sowie Handlungskompetenzen für eine

aktive Antidiskriminierungs- und Präventionsarbeit vermitteln. Das hebräische Wort Bagrut (תורגב) bezeichnet nicht nur das israelische Pendant zum deutschen Abitur, sondern bedeutet auf Deutsch auch Mündigkeit. In diesem Sinne versteht Bagrut aktive Antisemitismusprävention vor allem als Engagement für demokratisches Bewusstsein und Handeln. Der Fokus der Arbeit liegt daher auf Partizipation und gemeinsamem Lernen, Empathiefähigung und Handlungsorientierung. Die Arbeit des Vereins soll nicht nur über aktuelle Formen von Judenfeindschaft aufklären, sondern auch einen Beitrag zu einer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft leisten.

Die im Jahr 1958 gegründete Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit verstand sich zunächst als Forum der Begegnung und erweiterte ihr Tätigkeitsfeld im Laufe der Zeit um die politische und soziale Arbeit. Durch Veranstaltungen, Publikationen und mit Bildungsprojekten setzt sich die Kölnische Gesellschaft für die Bewahrung der Menschenwürde, für ein tolerantes und friedliches Zusammenleben der Menschen unterschiedlicher nationaler, religiöser, weltanschaulicher und sozialer Herkunft in Köln und für einen geschwisterlichen Dialog zwischen Christ_innen und Jüdinnen_Juden ein. Seit mehr als zehn Jahren liegt ein Schwerpunkt der Kölnischen Gesellschaft in der politischen Bildungsarbeit. Im Rahmen ihrer beiden Projekte „Rote Karte. Gegen Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus“ und „Jederzeit wieder! Gemeinsam gegen Antisemitismus!“ wurden zahlreiche Workshops und Fortbildungen vor allem mit Jugendlichen und Multiplikator*innen zu den Themen Antisemitismus und Rassismus durchgeführt.

Die Konzeption und Durchführung der Problembeschreibung zum Antisemitismus in NRW erfolgte in Kooperation mit dem Bundesverband RIAS und wurde von ihm intensiv fachlich begleitet. Studiendesign, Leitfäden, Befragungsmethoden und Kategorien orientieren sich an den vom Bundesverband RIAS vorgelegten Problembeschreibungen zum Antisemitismus in Bayern¹ bzw. Brandenburg.²

Der im Oktober 2018 gegründete Bundesverband RIAS mit Sitz in Berlin ist ein zivilgesellschaftlicher Fachverband, der jüdische und nicht-jüdische Perspektiven und Expertisen auf Antisemitismus und dessen Bekämpfung vereint. Er verfolgt als übergeordnetes Ziel, bundesweit nach einheitlichen Standards jede Form des Antisemitismus aus einer betroffenenorientierten und zivilgesellschaftlichen Perspektive zu dokumentieren. Der Bundesverband RIAS hält Vorträge und erstellt Publikationen und ist vor allem auf drei Ebenen aktiv:

- Auf dem mehrsprachigen Meldeportal www.report-antisemitism.de können antisemitische Vorfälle aus dem gesamten Bundesgebiet von Betroffenen und Zeug_innen gemeldet werden. Bereits jetzt werden Meldungen aus den Bundesländern Bayern, Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein von Meldestellen in regionaler Trägerschaft bearbeitet.
- Mit der Bundesarbeitsgemeinschaft hat der Bundesverband eine Plattform für die Qualifizierung neuer regionaler Meldestellen sowie für die Weiterentwicklung des Arbeitsansatzes geschaffen, durch den die hohe Qualität der Arbeit sichergestellt werden kann. Im September 2019 hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Mindestanforderungen für die Arbeit zivilgesellschaftlicher Anlauf-

1 Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – Bundesweite Koordination: Problembeschreibung: Antisemitismus in Bayern. https://report-antisemitism.de/media/RIAS_BK_Problembeschreibung_Antisemitismus_in_Bayern.pdf (Zugriff am 16.03.2020).

2 Bundesverband Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus: Problembeschreibung: Antisemitismus in Brandenburg. https://report-antisemitism.de/documents/2019-08-15_rias-bund_Problembeschreibung-Antisemitismus-in-Brandenburg.pdf (Zugriff am 16.03.2020).

stellen für antisemitische Vorfälle verabschiedet.³ An der Bundesarbeitsgemeinschaft sind mit Stand März 2020 Projekte und Träger aus Bayern, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen beteiligt. Der Aufbau zivilgesellschaftlicher Meldenetzwerke auf Länderebene wird durch die Erstellung länderspezifischer Problembeschreibungen wie der hier vorliegenden initiiert und begleitet. So sollen einerseits jüdische Gemeinden gezielt angesprochen und aktiviert und andererseits zivilgesellschaftliche Träger und staatliche Stellen für die Wahrnehmungen und Erfahrungen von Jüdinnen_Juden aus ihrem Bundesland sensibilisiert werden.

1.1.

Genese des Ansatzes

Vorbild für die Arbeitsweisen, die durch den Bundesverband RIAS vermittelt werden, ist der Ansatz der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS Berlin) beim Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK). RIAS Berlin hat im Rahmen des „Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ seit Januar 2015 in enger Zusammenarbeit mit jüdischen und nicht-jüdischen Organisationen ein dichtes Meldenetzwerk für antisemitische Vorfälle in Berlin aufgebaut und mit einer Vorgängerversion von www.report-antisemitism.de bundesweit die erste internetbasierte mehrsprachige Meldemöglichkeit für antisemitische Vorfälle geschaffen.

Ausgangspunkt für die Gründung des Projekts RIAS Berlin war eine Befragung aller Berliner Synagogen gewesen, die der VDK 2014 in Kooperation mit der Amadeu Antonio Stiftung (AAS) durchgeführt hatte.⁴ Relevant für die Gründung von RIAS Berlin waren neben den vielen konkreten Erfahrungen mit Antisemitismus, die damals beschrieben wurden, vor allem die Aufschlüsse über das Meldeverhalten sowie den Umgang der persönlich Betroffenen, aber auch der jüdischen Gemeinschaften. Zentrale Wünsche der Befragten – etwa eine enge Abstimmung mit jüdischen Organisationen oder die Schaffung mehrsprachiger und niedrigschwelliger Meldeangebote – wurden bei der Konzeption von RIAS Berlin berücksichtigt. Die Befragung jüdischer Akteur_innen war auch wichtig, um die Perspektive von Jüdinnen_Juden auf gegenwärtige Ausprägungen von Antisemitismus in der Öffentlichkeit sichtbar machen zu können, denn es gibt gegenüber der deutschen Gesamtbevölkerung offenbar eine „Wahrnehmungsdiskrepanz“.⁵ So waren im Jahre 2013 einer Bertelsmann-Studie zufolge 77 % der befragten Deutschen der Auffassung, kaum jemand in Deutschland sei negativ gegenüber Jüdinnen_Juden eingestellt.⁶ Dagegen hielten bei einer Befragung unter Jüdinnen_Juden in Deutschland nahezu ebenso

3 Vgl. Anforderungen für die Arbeit als Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbands der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. Verfügbar unter <https://report-antisemitism.de/rias-bund/> (Zugriff am 18.03.2020).

4 Vgl. Benjamin Steinitz: „Wahrnehmungen und Erfahrungen Berliner Jüdinnen und Juden – Eine Befragung“. In: VDK e.V. / RIAS Berlin (Hrsg.): „Wir stehen alleine da.“ #EveryDayAntisemitism sichtbar machen und Solidarität stärken. Neue Wege der Erfassung antisemitischer Vorfälle – Unterstützungsangebote für die Betroffenen. Berlin 2015, S. 16–30. <https://report-antisemitism.de/media/Wir-stehen-alleine-da.pdf>

5 Vgl. Drucksache des Deutschen Bundestags 18/11970 vom 07.04.2017: Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (UEA). <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/119/1811970.pdf>, S. 13 (Zugriff am 23.03.2020).

6 Steffen Hagemann / Roby Natanson: Deutsche und Israelis heute. Verbindende Vergangenheit, trennende Gegenwart. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung 2015, S. 38.

viele Befragte, nämlich 76 %, Antisemitismus für ein großes oder sehr großes Problem in Deutschland.⁷ Eine weitere Diskrepanz ergibt sich, wenn die jüdischen Wahrnehmungen ins Verhältnis gesetzt werden zu den polizeilichen Statistiken zu antisemitischen Straftaten: Viele antisemitische Vorfälle, die Betroffene alltäglich erleben, erfüllen keinen Straftatbestand, sie werden daher nicht polizeilich erfasst und bleiben weitgehend unsichtbar. Zudem werden aus verschiedenen Gründen bei weitem nicht alle Vorfälle angezeigt, die strafrechtlich relevant sind. Eine zivilgesellschaftliche Meldestelle kann daher – neben unterschiedlichen Formen der Unterstützung für Betroffene – dazu beitragen, die alltäglichen Erfahrungen von Betroffenen stärker sichtbar zu machen, und zwar unabhängig von der strafrechtlichen Relevanz oder der Bewertung durch die Polizei. RIAS Berlin hat somit auch die Aufgabe, in der Öffentlichkeit die Perspektive von Betroffenen zu stärken, zumal diese häufig in die Situation gebracht werden, sich für die Benennung von erlebtem Antisemitismus rechtfertigen zu müssen.

RIAS Berlin ist oft die einzige vertrauensvolle Anlaufstelle für Betroffene antisemitischer Vorfälle sowie für Angehörige oder Zeug_innen. Aufgrund des niedrigschwelligen und betroffenen-orientierten Angebots sowie der zielgruppenspezifischen Ansprache von RIAS Berlin haben sich seit der Gründung viele Mitglieder jüdischer Gemeinden, aber auch Menschen ohne jüdischen Hintergrund, mit ihren Erfahrungen und Beobachtungen an das Projekt gewandt. Seit dem Beginn der Erfassung im Jahr 2015 sind auf diese Weise 5.114 antisemitische Vorfälle mit und ohne strafrechtliche Relevanz bekannt geworden, von denen sich 3.725 in Berlin und 1.389 in anderen Bundesländern ereigneten. Schon nach einem Jahr Projektstätigkeit offenbarte sich eine erhebliche Diskrepanz zwischen den von der Polizei ausgewiesenen und den RIAS Berlin bekannt gewordenen antisemitischen Vorfällen in Berlin. Viele Betroffene stellen erst gar keine Anzeige, da sie in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht haben, dass der ihnen widerfahrene Antisemitismus von der Polizei oder auch später von der Staatsanwaltschaft nicht als solcher erkannt wurde, oder dass die Ermittlungen ergebnislos blieben, da keine Tatverdächtigen identifiziert werden konnten.⁸ Positiv hervorzuheben ist, dass aufseiten des polizeilichen Staatsschutzes in Bayern, Berlin und Brandenburg eine gestiegene Sensibilität für solche Vorfälle und für die Betroffenen feststellbar ist und ein Austausch mit den jeweiligen Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus begonnen hat. In Berlin und Bayern wurde zudem die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ als verbindliche Orientierung für die polizeiliche Arbeit eingeführt. In Berlin wurde im Jahr 2019 eigens ein Antisemitismus-Beauftragter bei der Polizei eingesetzt. Nicht immer ist allerdings die notwendige Sensibilität bei denjenigen Beamt_innen feststellbar, welche die Anzeigen aufnehmen und die nicht nur die erste und mitunter einzige Kontaktstelle für die Betroffenen sind, sondern in deren Verantwortung fällt, ob antisemitisch motivierte Straftaten an den zuständigen polizeilichen Staatsschutz der Landeskriminalämter (LKA) gemeldet werden. In Berlin hat man sich deshalb darauf verständigt, dass RIAS Berlin das LKA direkt informiert, wenn die Betroffenen, die sich für eine Anzeige entschieden haben, das wünschen. Die Abstimmung mit polizeilichen Stellen ist wichtig, um mehr Betroffene zu einer Anzeige zu bewegen und die Chancen auf Ermittlungsergebnisse zu erhöhen, aber auch, damit angezeigte antisemitische Straftaten in die polizeilichen Statistiken eingehen. Seit 2017 wird die Arbeit von RIAS Berlin und die Übertragung der Arbeit in andere Bundesländer – RIAS Bundesweite Koordination (RIAS BK) – wissenschaftlich und strategisch beraten, und zwar durch die Emil Julius Gumbel Forschungsstelle des Moses Mendelssohn Zentrums für europäisch-jüdische Studien (MMZ) der Universität Potsdam und durch das Internationale Institut für Bildung, Sozial- und

7 Ebd., S. 117.

8 Vgl. European Union Agency for Fundamental Rights (Hrsg.): Erfahrungen der jüdischen Bevölkerung mit Diskriminierung und Hasskriminalität in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Wien 2018, <http://fra.europa.eu/de/publication/2014/diskriminierung-und-hasskriminalitt-gegenber-juden-den-eu-mitgliedstaaten> (Zugriff am 25.03.2020).

Antisemitismusforschung (IIBSA). Der Bundesverband RIAS hat mit seiner Gründung das Projekt RIAS BK mit seinen Partner_innen aus verschiedenen Bundesländern übernommen und gemeinsam mit der wissenschaftlichen Beratung Kategorien zur Erfassung antisemitischer Vorfälle entwickelt, die kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus wird seit 2015 mit einer der weltweit erfahrensten Organisationen in der Beobachtung und Erfassung antisemitischer Vorfälle, dem Community Security Trust (CST, Großbritannien), ein enger fachlicher Austausch gepflegt.⁹

An dem Kategoriensystem des CST zur grundlegenden Erfassung antisemitischer Vorfälle haben sich RIAS Berlin und später auch der Bundesverband RIAS in ihrer eigenen Erfassungssystematik orientiert. Antisemitische Vorfälle werden in extreme Gewalt, Angriffe, gezielte Sachbeschädigungen, Bedrohungen, verletzendes Verhalten und antisemitische Massenzuschriften unterschieden. Die Ergebnisse der zivilgesellschaftlichen Erfassung antisemitischer Vorfälle in Deutschland werden durch den Bundesverband RIAS jedes Jahr an das Office for Democratic Institutions and Human Rights der OSZE (ODIHR) und an die Europäische Grundrechtsbehörde (FRA) gemeldet. Seit dem 1. Januar 2020 bildet der Bundesverband RIAS gemeinsam mit dem Anne Frank Zentrum, der Bildungsstätte Anne Frank, der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus und dem Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) das Kompetenznetzwerk Antisemitismus (KOMPAS) im Rahmen des „Bundesprogramms Demokratie Leben!“ beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

1.2.

Arbeitsdefinition Antisemitismus

Die vorliegende Problembeschreibung folgt in der inhaltlichen Bestimmung des Antisemitismus der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ der International Holocaust Remembrance Association (IHRA).¹⁰ Sie bietet für die Einordnung, Bewertung und Beurteilung antisemitischer Vorfälle eine Grundlage, die über die juristische Definition einer Volksverhetzung nach § 130 StGB¹¹ hinausgeht und zugleich präziser ist. Die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ wurde am 20. September 2017 vom Bundeskabinett zur Kenntnis genommen. Ihre Berücksichtigung bei Justiz, Polizei und Bildungseinrichtungen wurde dekretiert.¹² Von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist die Arbeitsdefinition mit Einsetzung der Antisemitismusbeauftragten am 6. November 2018 offiziell anerkannt worden. Seit September 2019 wurde die Arbeitsdefinition als ergänzende Orientierung für die Bestimmung antisemitischer Straftaten in den bundesweit einheitlichen Kriterienkatalog Politisch Motivierte Kriminalität der Polizeibehörden aufgenommen.

9 Vgl. Michael Whine: Grußwort. In: VDK e.V. / RIAS Berlin (Hrsg.): „Wir stehen alleine da.“ #EveryDayAntisemitism sichtbar machen und Solidarität stärken. Neue Wege der Erfassung antisemitischer Vorfälle – Unterstützungsangebote für die Betroffenen. Berlin 2015, S. 2–3.

10 Vgl. International Holocaust Remembrance Alliance: Arbeitsdefinition Antisemitismus. <https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-von-antisemitismus> (Zugriff am 17.04.2020).

11 Der §130 StGB enthält bislang keine juristische Definition von Antisemitismus oder eine spezifische Regelung für antisemitische Äußerungen, stellt für deren Bewertung jedoch i.d.R. das zentrale juristische Instrument dar.

12 Vgl. Bundesregierung: Regierungspressekonferenz vom 20. September. <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2017/09/2017-09-20-regpk.html> (Zugriff am 18.03.2020). Auch die Zumessungsregelungen für das Strafmaß nach §46 StGB enthalten bislang keine explizite Nennung von Antisemitismus als strafverschärfendes Kriterium.

Inhaltlich unterscheiden der Bundesverband RIAS und die regionalen Meldestellen bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle fünf verschiedene Erscheinungsformen von Antisemitismus:

- Im antisemitischen **Othering** wird die Bezeichnung Jüdinnen_Juden verwendet, um jüdische und nicht-jüdische Institutionen oder Personen als fremd oder nicht-dazugehörig zu behandeln. Das ist beispielsweise der Fall, wenn sie als „Jude“ beschimpft werden.
- **Antijudaismus** umfasst Feindschaft gegenüber dem Judentum als Religion und die hieraus entstandenen Stereotypen, so etwa im Fall des Vorwurfs, Jüdinnen_Juden seien für den Tod Jesu Christi verantwortlich.
- Wird Jüdinnen_Juden eine besondere politische oder ökonomische Macht zugeschrieben, etwa im Rahmen von Verschwörungsmmythen, so wird das als **moderner Antisemitismus** bezeichnet.
- Der **Post-Schoa-Antisemitismus**¹³ bezieht sich auf den relativierenden, verharmlosenden etc. Umgang mit den nationalsozialistischen Massenverbrechen, beispielsweise wenn die Erinnerung an die NS-Verbrechen abgelehnt wird.
- Der **israelbezogene Antisemitismus** richtet sich gegen den jüdischen Staat Israel, etwa indem diesem die Legitimität abgesprochen wird. Zu dieser Erscheinungsform zählt auch „das kollektive Verantwortlichmachen von Juden für Handlungen des Staates Israel“ (Quelle: IHRA-Arbeitsdefinition, Link in Fußnote 10) sowie eine dämonisierende und von doppelten Standards geprägte Darstellung des israelischen Staates.

1.3.

Ziele und Aufbau der Problembeschreibung

Die vorliegende Problembeschreibung Antisemitismus in NRW soll den zuständigen Stellen Anregungen zur Erfassung und Prävention von Antisemitismus bieten, vor allem hinsichtlich des Aufbaus einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle in Nordrhein-Westfalen. Diese sollte sich an den in dieser Problembeschreibung skizzierten Bedarfen orientieren.

Dieser Abschnitt 1 hat das Selbstverständnis der beteiligten Institutionen sowie deren Verständnis von Antisemitismus skizziert, das der vorliegenden Problembeschreibung zugrunde liegt. Der folgende Abschnitt 2 fasst die zentralen Ergebnisse der Problembeschreibung bereits vorweg kurz zusammen. Abschnitt 3 vermittelt einige grundlegende soziodemografische Informationen zum Bundesland Nordrhein-Westfalen. Für diese Problembeschreibung wurden jüdische Akteur_innen zu ihren Wahrnehmungen von Antisemitismus sowie ihren Umgangsweisen mit antisemitischen Vorfällen befragt – die Ergebnisse dieser Befragung stellt Abschnitt 4 vor. Abschnitt 5 enthält eine Auswertung der polizeilichen Statistik sowie eine vergleichende Analyse mit zivilgesellschaftlichen Statistiken. Abschnitt 6

¹³ Angelehnt an den von Schwarz-Friesel und Reinharz vorgeschlagenen Begriff des Nachkriegsantisemitismus verwendet RIAS Berlin den Begriff des Post-Schoa-Antisemitismus für antisemitische Ausdrucksformen, die sich verherrlichend, leugnend, relativierend, im Sinne einer „Schlusstrich“-Mentalität oder der Figur der „Täter-Opfer-Umkehr“ auf die Schoa beziehen. Vgl.: Monika Schwarz-Friesel / Jehuda Reinharz: Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert. Berlin, Boston: de Gruyter 2013, S. 95 ff.

untersucht die antisemitischen Vorfälle im Sommer 2014, die aufgrund ihrer Häufung und Intensität einer gesonderten Analyse unterzogen werden. In Ergänzung dazu gibt Abschnitt 7 Informationen zu antisemitischen Vorfällen in spezifischen Kontexten. In Abschnitt 7.1. werden Ergebnisse schriftlicher Befragungen von nicht-jüdischen Institutionen wie der oberen Schulaufsicht (Schulabteilungen der Bezirksregierungen) wiedergegeben sowie in Abschnitt 7.2. in exemplarischer Form von zivilgesellschaftlichen Organisationen. Abschnitt 7.3. befasst sich abschließend mit Antisemitismus im Kontext deutsch-israelischer Städtepartnerschaft; dafür wurde ein exemplarisches Interview durchgeführt.

2. Zusammenfassung

2.1.

Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in NRW (Kap. 4)

Zwischen Juli und Dezember 2019 haben SABRA, Bagrut und Kölnische Gesellschaft qualitative Interviews mit insgesamt 59 jüdischen Akteur_innen aus Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Thema waren die Erfahrungen der Befragten mit antisemitischen Vorfällen, ihre Strategien im Umgang mit diesen sowie ihr Melde- und Anzeigeverhalten. Darüber hinaus ging es um die Vernetzung mit der jeweiligen Stadt- und Zivilgesellschaft, um die Einschätzung von Handlungsbedarfen sowie um Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen bei der zukünftigen Bekämpfung von Antisemitismus.

Die Interviews zeigen, dass die Mehrzahl der Befragten sowie der Personen aus ihrem Umfeld mit Antisemitismus konfrontiert ist. Antisemitismus ist daher auch in Nordrhein-Westfalen ein für die Betroffenen alltagsprägendes Phänomen.

Obwohl die Befragten auch vereinzelt antisemitische Angriffe erwähnen, sind die meisten von ihnen insbesondere von verletzendem Verhalten und Bedrohungen betroffen.¹⁴ Jüdische Institutionen und Räumlichkeiten werden darüber hinaus als Objekte gezielter Sachbeschädigung genannt, die in einzelnen Fällen Formen extremer Gewalt annahm (z. B. Brandanschläge). Hinzu kommen Bedrohungen und antisemitische Zuschriften an jüdische Gemeinden (und bisweilen Privatpersonen).

Alle Befragten erwähnen die Zunahme des israelbezogenen Antisemitismus, insbesondere in Verbindung mit antisemitischen Demonstrationen und Ausschreitungen im Sommer 2014. Trotz der Hervorhebung derartig einschneidender Ereignisse, wird auch die lange gesellschaftliche Kontinuität des Antisemitismus immer wieder bekräftigt. Die Betonung des israelbezogenen Antisemitismus durch die Befragten steht im Kontrast zu den Zahlen der polizeilichen Statistik zur politisch motivierten Kriminalität (PMK) sowie zu zivilgesellschaftlichen Statistiken (vgl. Abschnitt 5); insofern deuten die Interviews auf eine mögliche Wahrnehmungsdiskrepanz und entsprechende Leerstellen bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle hin. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des häufig kritisierten juristischen Umgangs mit antisemitischen Vorfällen von großer Bedeutung.

Hervorzuheben sind ferner die vielen von den Befragten erwähnten Vorfälle, die der Erscheinungsform des modernen Antisemitismus zugeordnet werden können. Sie identifizieren häufig Jüdinnen_Juden mit Geld und Finanzkapital.

Bezogen auf den politischen bzw. religiösen Hintergrund antisemitischer Täter_innen stufen die meisten Befragten islamischen und/oder islamistischen Antisemitismus¹⁵ als sehr relevant ein. Nicht zuletzt aufgrund der aktiven rechtsextremen Szene im Ruhrgebiet und in der Region Westfalen-Lippe (aber

14 Zur Kategorisierung antisemitischer Vorfälle vgl. Abschnitt 4.

15 Zur Kategorisierung des politischen Hintergrunds von antisemitischen Vorfällen vgl. Abschnitt 4.

auch in anderen Teilen von NRW) nennen die Befragten außerdem rechtsextreme Gruppen bzw. Parteien und Einzelpersonen als Täter_innen.

Hervorzuheben ist, dass sich ein Großteil der erwähnten Vorfälle auf dem Schulgelände zutrug und von verschiedenen Akteur_innen (Lehrkräften, Schüler_innen) ausging. Dies steht im deutlichen Kontrast zu den vorliegenden Erkenntnissen der oberen Schulaufsichtsbehörden zu antisemitischen Vorfällen im Schulbereich in NRW (vgl. Abschnitt 5.1). Weitere häufige Tatorte waren der öffentliche Raum, Straßen und das berufliche Umfeld der Betroffenen.

Obwohl die Verbreitung antisemitischer Ressentiments in der gesamten Gesellschaft als alltagsprägende Grundstimmung wahrgenommen und z.T. sogar als normal empfunden wird, bezeichnen die meisten Befragten ihr Verhältnis zu kommunalen Akteur_innen (in Politik, Stadt- und Zivilgesellschaft) als überwiegend positiv. Das gleiche positive Verhältnis gilt für die Beziehung zur örtlichen Polizei, hier in erster Linie zur Leitungsebene. Gleichzeitig schätzt über die Hälfte der Befragten, dass viele antisemitische Vorfälle von Betroffenen nicht gemeldet oder angezeigt werden. Als Gründe hierfür nennen die Befragten vor allem die Erwartung, dass eine Anzeige ohne Konsequenzen für die Täter_innen bleibe, die Angst vor negativen Auswirkungen einer Anzeige für die Betroffenen selbst, eine mangelnde Kenntnis der geltenden Rechtslage, Sprachbarrieren sowie fehlendes Vertrauen in staatliche Institutionen.

Für mehr als zwei Drittel der Befragten sind die lokalen jüdischen Gemeinden die zentrale Anlaufstelle für Betroffene. Diese übernehmen häufig eine beratende Funktion und fungieren als Vertretung nach außen. Die Gemeinden unterscheiden sich dabei zum Teil erheblich hinsichtlich der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen; eine einheitliche, systematische und fachlich spezialisierte Unterstützung für Betroffene von antisemitischen Vorfällen können sie daher nicht gewährleisten. Als weitere wichtige Unterstützungsangebote im Umgang mit Antisemitismus nennen die Befragten SABRA sowie Angebote der ZWST. Sie bemängeln jedoch teilweise das Fehlen geeigneter lokaler Unterstützungsstrukturen. Nicht-jüdische, zivilgesellschaftliche Beratungsangebote wie die Antidiskriminierungs- oder Betroffenenberatung sind der Mehrheit der Befragten zwar bekannt, werden von diesen bis auf wenige Ausnahmen jedoch nicht genutzt. Die Mehrheit der Befragten schätzt auch, dass zivilgesellschaftliche Beratungsangebote bei Betroffenen nicht bekannt sind und daher auch nicht genutzt werden. Etwa die Hälfte der Befragten hält diese zudem nicht für geeignete Anlaufstellen für von Antisemitismus Betroffene. Als Gründe hierfür werden die vermeintlich fehlende Qualifikation und die mangelnde Sensibilität für verschiedene Erscheinungsformen von Antisemitismus genannt, aber auch die Befürchtung, dass Betroffene nicht ernst genommen würden.

Über die Hälfte der Befragten findet, dass eine beratende Einrichtung jüdisch sein oder zumindest an die jüdischen Gemeinden angegliedert sein sollte. Andere Befragte legen hingegen mehr Wert auf eine hohe Sensibilität und auf die Expertise im Bereich Antisemitismus. Als weitere bedeutende Faktoren nennen die Befragten die räumliche Nähe und die Verfügbarkeit russischsprachiger Übersetzer_innen.

Bei den individuellen Strategien im Umgang mit Antisemitismus zeigt sich ein breites Spektrum, das von defensiven bis zu konfrontativen Vorgehensweisen reicht. Rund die Hälfte der Befragten beschreibt das Verdrängen antisemitischer Erfahrungen, das Wegsehen oder Weghören sowie das Kleinreden von alltäglichem Antisemitismus als verbreitete Strategien von Betroffenen. Viele Befragte schildern außerdem Gefühle von Hilflosigkeit, Angst und Resignation angesichts der andauernden Konfrontation mit Antisemitismus. In mehr als zwei Dritteln der Interviews kommen konfrontative Umgangsweisen mit Antisemitismus zur Sprache. Betroffene positionieren sich deutlich, widersprechen und diskutieren, erstatten Anzeige oder gehen an die Öffentlichkeit.

Sämtliche Befragte beschreiben das Vermeiden einer Erkennbarkeit als Jüdinnen_Juden oder das Verschweigen ihrer jüdischen Identität als eine weit verbreitete Strategie im Umgang mit Antisemitismus. Gleichzeitig schildern Befragte auch immer wieder Beispiele von Jüdinnen_Juden, die bewusst offen mit ihrer jüdischen Identität umgehen.

Eine weitere Reaktion der Betroffenen auf Antisemitismus ist die Emigration. In etwa 40 % der Interviews geben Befragte an, dass Betroffene entweder bereits nach Israel ausgewandert sind, dies planen oder zumindest darüber nachdenken. Ein Viertel der Befragten schildert Schulwechsel als Reaktion auf Antisemitismus in Schulkontexten.

Die institutionellen Handlungsstrategien jüdischer Gemeinden und Organisationen in Bezug auf Antisemitismus bestehen laut den Befragten vor allem in Sicherheitsmaßnahmen (baulich sowie in Form von Polizeischutz oder eigenen oder externen Sicherheitsunternehmen). Darüber hinaus schildern die Interviewten als institutionelle Umgangsweise eine bewusste Offenheit ihrer Einrichtungen gegenüber Besucher_innen und der jeweiligen Stadtgesellschaft sowie das Engagement in der Antisemitismusprävention. Schwerpunkte seien hierbei der interreligiöse Dialog und die Vermittlung jüdischen Lebens.

Neben dem bereits erwähnten Bedarf an qualifizierten und niedrigschwelligen Unterstützungs- und Beratungsangeboten sehen fast alle Befragten Handlungsbedarf in der Präventions- und Bildungsarbeit gegen Antisemitismus – vor allem in der Fortbildung für Lehrkräfte sowie in der Bildungsarbeit mit Schüler_innen.

2.2.

Antisemitismus in NRW in den polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Statistiken (Kap. 5)

Die im Rahmen der Problembeschreibung zum Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen durchgeführte quantitative Auswertung wurde durch RIAS BK vorgenommen. Sie orientiert sich an dem Vorgehen aus den Problembeschreibungen zum Antisemitismus in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen und Sachsen-Anhalt.

Zunächst wurden die antisemitischen Straftaten sowie die Straftaten aus dem Unterthema „Israel-Palästina-Konflikt“, die durch den Kriminalpolizeilichen Meldedienst Nordrhein-Westfalens für die Jahre 2014 – 2018 bekannt wurden, nach den zugeordneten Phänomenbereichen und Deliktsarten (5.6.2.) und dann hinsichtlich der Unterscheidung von antisemitischen und antiisraelischen Straftaten (5.6.3.) ausgewertet.

Im zweiten Schritt wurden die polizeilich erfassten Straftaten verglichen mit den zivilgesellschaftlich bekannt gewordenen Vorfällen und nach ihrer geografischen Verteilung (6.2.), den Vorfällen (6.3.), ihren inhaltlichen Ausprägungen (6.4.), ihrer zeitlichen Verteilung (6.4.) und den spezifischen Tatorten (6.5.) ausgewertet. Im Unterkapitel 6.7. wurde die Relevanz einer zivilgesellschaftlichen Dokumentation und der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ am Beispiel einer Analyse der antisemitischen Demonstrationen und Vorfälle im Sommer 2014 veranschaulicht.

Im Folgenden werden die wichtigsten quantitativen Ergebnisse zusammengefasst:

- Für den Zeitraum 2014–2018 wurden insgesamt 1.611 antisemitische Straftaten der PMK Statistik Nordrhein-Westfalens ausgewertet. Es handelt sich um den größten jemals von RIAS BK ausgewerteten Datensatz.
- Demgegenüber wurden im gleichen Zeitraum 209 antisemitische Vorfälle durch zivilgesellschaftliche Initiativen bekannt gemacht, von denen lediglich 54 auch in der PMK-Statistik aufgeführt sind.
- Von den 1.611 antisemitischen Straftaten wurden durch den Polizeilichen Staatsschutz 80 % dem Phänomenbereich „Rechts“ zugeordnet, dem Phänomenbereich „Ausländische Ideologie“ 12 % (194 Fälle), „Religiöse Ideologie“ 2 % (36 Fälle) und „Links“ weniger als 1 % (9 Fälle); 4 % der Straftaten (61 Fälle) konnten nicht eindeutig zugeordnet werden.
- Das Jahr 2014 hatte die meisten polizeilich erfassten Straftaten im Untersuchungszeitraum, nämlich 364. Gab es 2015 einen deutlichen Rückgang auf 277, nahm in den Folgejahren die Zahl wieder konstant zu (2016: 303, 2017: 320 und 2018: 347).
- Kriegerische Auseinandersetzungen im Nahen Osten führten in Nordrhein-Westfalen offenbar zu einer steigenden Zahl antisemitischer Vorfälle. So wurden mit 113 antisemitischen Straftaten und Vorfällen die mit Abstand meisten Vorfälle im Zeitraum der militärischen Auseinandersetzung zwischen Israel und der Hamas vom 7. Juli bis zum 31. August bekannt.
- Zudem zeigte sich in dem Zeitraum mit insgesamt 41 anti-israelischen Demonstrationen das hohe milieu-übergreifende Mobilisierungspotenzial des Nahostkonflikts. Im August 2014 zeigte sich auch das hohe Gewaltpotential in Teilen der Versammlungen.
- In diesem Zusammenhang wurden etliche Vorfälle und Straftaten, die nach Einschätzung von RIAS BK antisemitisch waren, entweder polizeilich gar nicht erst bekannt oder durch den KPMD nicht als antisemitisch bewertet, sondern dem „Israel-Palästina-Konflikt“ zugeordnet. Dies ist insofern hervorzuheben, da im Rahmen der Befragung die jüdischen Akteur_innen den israelbezogenen Antisemitismus als besonders relevant einordnen.
- Dem Vergleich und der Analyse der zivilgesellschaftlichen und der polizeilichen Erhebungen wurde die Vorfalldefinition von RIAS BK zugrunde gelegt. Insgesamt wurden 1.221 Vorfälle und Straftaten der inhaltlichen Analyse zugrunde gelegt.
- Die mit Abstand meisten Vorfälle und Straftaten wurden im Regierungsbezirk Düsseldorf bekannt (425 Fälle). Dicht beieinander liegen die Regierungsbezirke Köln (283) und Arnsberg (271). In den Regierungsbezirken Münster (161) und Detmold (81) wurden mit Abstand die wenigsten Vorkommnisse bekannt.
- Aus der statistischen Auswertung ergibt sich zudem, dass antisemitische Vorfälle und Straftaten vor allem in dicht besiedelten und großen urbanen Gebieten bekannt wurden. Zwei von drei Vorkommnissen wurden in Städten mit mehr als 100.000 Einwohner_innen bekannt.
- Dass Vorkommnisse in urbanen Räumen eher bekannt wurden, scheint mit dem Wirken zivilgesellschaftlicher Akteure in diesen Räumen zusammenzuhängen. So wurde hier ungefähr ein Fünftel aller antisemitischen Straftaten oder Vorfälle auch der Zivilgesellschaft bekannt, in den „Metropolen“ 22 % und in den „Großstädten“ 21 %.

- In Nordrhein-Westfalen kam es im Untersuchungszeitraum zu drei Fällen extremer Gewalt. Es handelte sich um Brandsätze, die auf jüdische Einrichtungen geworfen oder in ihrer Umgebung platziert wurden.
- Insgesamt wurden 75 Angriffe auf Personen und 70 Androhungen von Gewalt gegen Personen oder Institutionen bekannt.
- Des Weiteren ereigneten sich im Untersuchungszeitraum 122 gezielte Sachbeschädigungen von Eigentum jüdischer Gemeinden und Eigentum von Juden und Jüdinnen.
- Die mit Abstand größte Anzahl antisemitischer Vorfälle sind mit 930 Fällen Formen des verletzenden Verhaltens, also von mündlichen oder schriftlichen antisemitischen Äußerungen, die gezielt gegen Personen oder Institutionen gerichtet waren oder als Nachrichten im Internet getätigt wurden.
- In 21 Fällen wurden antisemitische Emails oder Briefe in Form von Massenzuschriften an mindestens zwei Adressaten versendet.
- Insgesamt konnten 1.153 Vorfälle und Straftaten einer oder mehreren Erscheinungsformen des Antisemitismus zugeordnet werden. Der Post-Schoa-Antisemitismus war mit 628 Fällen die statistisch häufigste Form des Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen, gefolgt vom antisemitischen Othering (504 Fälle). In deutlich weniger Fällen konnten Bezüge zum israelbezogenen Antisemitismus (154 Fälle), in 63 Fällen Formen des modernen Antisemitismus und bei lediglich 24 Vorfällen antijudaistische Topoi festgestellt werden. Hieraus ergibt sich eine deutliche Diskrepanz zu den Ergebnissen der Befragung, da von den jüdischen Akteur_innen der israelbezogene Antisemitismus als besonders relevante Ausdrucksform beschrieben wurde.
- 1.092 Vorfällen konnten spezifische Tatorte zugeordnet werden. Mit 30 % fanden die meisten der ausgewerteten Vorfälle (321 Fälle) auf öffentlichen Straßen statt. Am zweithäufigsten waren Vorfälle im Internet mit 13 % (138 Fälle von adressierten antisemitischen WhatsApp-Nachrichten oder Emails). In 131 Fällen war der Tatort das Wohnumfeld der Betroffenen. Vorfälle an diesen Tatorten können auf Betroffene eine besonders intensive und nachhaltige Wirkung haben, da ihr privater Rückzugsraum betroffen ist und so das Sicherheits- und Lebensgefühl umfassend und dauerhaft beeinträchtigt wird.

3. Nordrhein-Westfalen auf einen Blick

Nordrhein-Westfalen ist flächenmäßig das viertgrößte und mit knapp 18 Millionen Einwohner_innen (Stand: Dezember 2018) das bevölkerungsreichste Bundesland.¹⁶ Mit einer Bevölkerungsdichte von 525,7 Einwohner_innen je Quadratkilometer ist es das am dichtesten besiedelte Flächenland. Es unterteilt sich in die drei Räume Rheinland, Metropolregion Ruhrpott und Westfalen. Entsprechend der von RIAS entwickelten Kriterien wird zudem zwischen vier Raumtypen unterschieden: Metropolen mit mehr als 500.000 Einwohner_innen (wie Köln, Düsseldorf oder Dortmund), Großstädte zwischen 100.000 und 500.000 Einwohner_innen (wie Duisburg, Aachen oder Münster), Mittelstädte mit 20.000 bis 100.000 Einwohner_innen (wie Mettmann, Viersen oder Minden) sowie Kleinstädte und ländliche Regionen mit weniger als 20.000 Einwohner_innen.¹⁷

Das Bundesland gliedert sich in die fünf Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster sowie in 23 kreisfreie Städte und 31 Kreise mit insgesamt 396 Gemeinden. Köln ist mit rund 1,1 Millionen Einwohner_innen die bevölkerungsreichste Kommune in NRW, gefolgt von der Landeshauptstadt Düsseldorf (knapp 620.000), Dortmund (587.000) und Essen (583.000).

Laut dem Mikrozensus der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder aus dem Jahr 2011 gehören 77,4 % der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens einer Religionsgemeinschaft an. So bezeichneten sich 42,5 % als römisch-katholisch und 28,5 % als evangelisch, während 6,4 % einer sonstigen Religionsgemeinschaft angehörten. 22,5 % der Bevölkerung sind nach dem Mikrozensus konfessionslos.¹⁸

3.1.

Jüdinnen_Juden in NRW

Die Anzahl der Jüdinnen_Juden in Nordrhein-Westfalen lässt sich anhand der Mitgliederstatistik der jüdischen Gemeinden und Landesverbände, die 2018 von der ZWST herausgegeben wurde, sowie anhand von Angaben des Zentralrats der Juden in Deutschland schätzen. Allerdings erfasst die ZWST-Statistik nur Gemeindeglieder, die in den drei dem Zentralrat angehörigen Landesverbänden jüdischer Gemeinden in NRW organisiert sind. Jüdinnen_Juden, die entweder keiner Gemeinde angehören oder Mitglieder anderer Verbände sind (wie z. B. des Landesverbands progressiver Jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen), werden nicht erfasst. Aufgrund ihrer bundesweit einheitlichen Zählweise werden die Zahlen der ZWST jedoch als Grundlage für die vorliegende Problembeschreibung genutzt.

16 Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW): Gebiet und Bevölkerung. <https://www.it.nrw/statistik/gesellschaft-und-staat/gebiet-und-bevoelkerung> (Zugriff am 02.03.2020).

17 Diese Einteilung ist für die quantitativen Analysen in Abschnitt 5 und 6 relevant.

18 Zensusdatenbank: Nordrhein-Westfalen. Bevölkerung im regionalen Vergleich nach Religion (ausführlich). https://ergebnisse.zensus2011.de/#StaticContent:05,BEG_4_2_6,m,table (Zugriff am 03.03.2020).

In Nordrhein-Westfalen gibt es vier jüdische Landesverbände, von denen drei Verbände dem Zentralrat der Juden in Deutschland angehören: die Landesverbände Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie die Synagogen-Gemeinde Köln. Diese drei Landesverbände hatten 2018 insgesamt 26.277 Mitglieder,¹⁹ das entspricht weniger als 0,1 % der Gesamtbevölkerung des Landes. Der Landesverband progressiver jüdischer Gemeinden umfasst die drei liberalen jüdischen Gemeinden in Köln, Oberhausen und Unna. Der Landesverband Nordrhein ist mit acht Gemeinden und 16.044 Mitgliedern der größte Verband innerhalb des Zentralrats. Zu ihm gehören die Synagogengemeinde Bonn, die Jüdischen Gemeinden Duisburg-Mülheim-Oberhausen, Krefeld, Aachen, Düsseldorf, Mönchengladbach sowie die Jüdischen Kultusgemeinden Essen und Wuppertal.²⁰ Der Landesverband Westfalen-Lippe ist mit 6.133 Mitgliedern der zweitgrößte Landesverband in NRW. Er besteht aus zehn Gemeinden: den Jüdischen Gemeinden Gelsenkirchen, Hagen, Bochum-Herne-Hattingen, Münster und Herford-Detmold sowie den Jüdischen Kultusgemeinden Minden und Umgebung, Groß-Dortmund, Paderborn, Kreis Recklinghausen und Bielefeld.²¹ Die Synagogen-Gemeinde Köln ist mit 4.100 Mitgliedern der drittgrößte Landesverband in NRW.²² Der Landesverband progressiver jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen hat rund 400 Mitglieder.²³

3.2.

Antisemitische Einstellungen in NRW

Antisemitismus ist ein weit verbreitetes gesellschaftliches Phänomen, und seine verschiedenen Erscheinungsformen finden sich in allen gesellschaftlichen Schichten und Milieus. Das gilt auch für Nordrhein-Westfalen. Um zu einer genauen Einschätzung des Ausmaßes und der Ausprägungen von Antisemitismus zu gelangen, müssen Erkenntnisse aus verschiedenen Quellen herangezogen werden, wie Einstellungsstudien, Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik und zivilgesellschaftlicher Meldestellen oder die Wahrnehmungen der Betroffenen. Nur bei Berücksichtigung aller Quellen kann das Phänomen Antisemitismus in seiner Vielschichtigkeit adäquat betrachtet und verstanden werden. Eine detaillierte Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik findet sich in Abschnitt 6 der vorliegenden

19 Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland: Mitgliederstatistik der jüdischen Gemeinden und Landesverbände in Deutschland für das Jahr 2018. <https://www.zwst.org/medialibrary/service-information/ZWST-Mitgliederstatistik-2018-Auszug.pdf> (Zugriff am 04.03.2020).

20 Zentralrat der Juden in Deutschland: Unsere Landesverbände vor Ort: Landesverband der jüdischen Gemeinden von Nordrhein K.d.ö.R. <https://www.zentralratderjuden.de/vor-ort/landesverbaende/Landesverband%20der%20J%C3%BCdischen%20Gemeinden%20von%20Nordrhein%20K.d.%C3%B6.R./> (Zugriff am 04.03.2020).

21 Zentralrat der Juden in Deutschland: Unsere Landesverbände vor Ort: Landesverband der jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe K.d.ö.R. <https://www.zentralratderjuden.de/vor-ort/landesverbaende/Landesverband%20der%20J%C3%BCdischen%20Gemeinden%20von%20Westfalen-Lippe%20K.d.%C3%B6.R./> (Zugriff am 04.03.2020).

22 Zentralrat der Juden in Deutschland: Unsere Landesverbände vor Ort: Synagogengemeinde Köln K.d.ö.R. <https://www.zentralratderjuden.de/vor-ort/landesverbaende/Synagogen-Gemeinde%20K%C3%B6ln%20K.d.%C3%B6.R./> (Zugriff am 04.03.2020).

23 Die Schätzung der Mitgliederzahl entstammt einem persönlichen Gespräch und dient lediglich zur Orientierung.

Problembeschreibung. Für das Jahr 2019 wurden insgesamt 310 antisemitische Straftaten verzeichnet, von denen 291 dem Phänomenbereich Rechts zugeordnet wurden.²⁴

Verschiedene Einstellungsstudien haben sich mit der Verbreitung von Antisemitismus auf Bundesebene auseinandergesetzt. Dabei wird zwar häufig auf Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland Bezug genommen, spezifische Daten für Nordrhein-Westfalen liegen bislang jedoch nicht vor. Die bundesweite sogenannte „Mitte-Studie“ 2019 ermittelte eine Zustimmung zu klassischen antisemitischen Aussagen von gut 5 % und bei israelbezogenem Antisemitismus von bis zu knapp 24 %.²⁵

24 Kleine Anfrage 3310 der Abgeordneten Verena Schäffer der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Antisemitische Straftaten im Jahr 2019“, LT-Drs. 17/8461. https://gruene-fraktion-nrw.de/fileadmin/user_upload/ltf/Drucksachen/Anfragen/17._WP/Antwort_17-8461_Antisemitische_Straftaten_2019.pdf (Zugriff am 05.03.2020).

25 Andreas Zick/Beate Küpper/Wilhelm Berghan. *Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19*. Bonn: Dietz 2019, S. 86.

4. Antisemitismus und Umgangsstrategien aus der Perspektive jüdischer Akteur_innen in NRW

4.1.

Fragestellung, Methodik und Sample der Befragung

Von Juli bis Dezember 2019 haben SABRA, Bagrut und die Kölnische Gesellschaft in Kooperation mit dem Bundesverband RIAS leitfadengestützte Interviews mit insgesamt 59 jüdischen Akteur_innen aus NRW geführt. Im Mittelpunkt der Befragung standen folgende Fragen:

- Wie erleben die Befragten Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen, wie nehmen sie ihn wahr?
- Wie beurteilen die Befragten ihre Einbindung in der örtlichen Stadt- und Zivilgesellschaft?
- Welche individuellen und institutionellen Umgangsstrategien mit antisemitischen Vorfällen kennen die Befragten?
- Welchen Unterstützungsbedarf und welchen Handlungsbedarf in Bezug auf die Bekämpfung von Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen sehen die Befragten?

Bei sämtlichen Fragen wurden auch regionale Unterschiede abgefragt:

- Sehen die Befragten Unterschiede im Antisemitismus innerhalb Nordrhein-Westfalens, und berichten sie von einem unterschiedlichen Umgang mit Antisemitismus?
- Wie beurteilen die Befragten die Situation in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Sämtliche Befragte waren zum Zeitpunkt der Befragung entweder in einer jüdischen Gemeinde oder in einem der Landesverbände, in jüdischen Sportvereinen oder jüdischen Bildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen aktiv oder übten dort Ämter oder Funktionen aus. Die Befragung umfasste Akteur_innen aus sämtlichen Gemeinden und Landesverbänden in NRW. Befragt wurden Personen, die sowohl in ihrer Funktion innerhalb jüdischer Organisationen als auch von Personen aus der nicht-jüdischen Mehrheitsgesellschaft als Ansprechpartner_innen für Antisemitismus wahrgenommen wurden. Dieses Vorgehen sollte gewährleisten, dass ein möglichst umfassendes Bild antisemitischer Vorkommnisse in NRW erfasst werden konnte.

Die Interviews wurden von vier Interviewer_innen organisiert und durchgeführt. Grundlage der Befragung war ein Leitfaden, der, angelehnt an narrative Interviewtechniken,²⁶ dazu diente, die Befragten zu längeren Erzählungen zu motivieren. Ziel dieses Vorgehens war es, die Interviewten nicht nur als Expert_innen oder Vertreter_innen einer jüdischen Organisation zu befragen – und ihren primär professionellen Blick auf Antisemitismus zu erfassen –, sondern sie auch als potenziell Betroffene von Antisemitismus zu Wort kommen zu lassen. Narrative Interviews schaffen einen entsprechenden Raum für individuelle, persönliche und lebensgeschichtliche Zugänge zum Thema.

Die Interviews wurden nach einheitlichen Regeln transkribiert und in einem mehrstufigen, an die Grounded Theory²⁷ angelehnten Codier- und Analyseverfahren mit Hilfe der Software MAXQDA ausgewertet.

Von den Befragten geschilderte Vorfälle wurden entsprechend der von RIAS entwickelten Kriterien kategorisiert. Hierbei wurde bei der Vorfalart zwischen Bedrohung, Angriff, verletzendem Verhalten, gezielter Sachbeschädigung, extremer Gewalt und Massenzuschrift unterschieden.²⁸ Wo es möglich war, wurde der politische bzw. religiöse Hintergrund der Vorfälle den Kategorien links-antiimperialistisch, rechtspopulistisch, rechtsextrem, islamistisch, verschwörungsideologisches Milieu, israelfeindlicher Aktivismus oder politische Mitte zugeordnet.²⁹

Abschnitt 4.2. stellt zunächst die Beziehungen der befragten jüdischen Gemeinden zur jeweiligen Stadt- und Zivilgesellschaft in NRW vor. Abschnitt 4.3. geht der Frage nach, wie die Befragten Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen wahrnehmen und erleben. Dabei werden gesellschaftliche Entwicklungen im Hinblick auf Antisemitismus, besondere Ereignisse und einschneidende Zäsuren thematisiert, die für die Wahrnehmung von Antisemitismus in NRW wesentlich sind. Berücksichtigt werden dabei unterschiedliche Erscheinungsformen von Antisemitismus, aber auch politische oder religiöse Hintergründe antisemitischer Akteur_innen sowie spezifische Tatorte. Die Beurteilung des gesellschaftlichen und juristischen Umgangs mit antisemitischen Vorfällen durch die Befragten schließt diesen Abschnitt ab. Abschnitt 4.4. behandelt die verschiedenen Strategien jüdischer Akteur_innen im Umgang mit Antisemitismus. Dabei stehen Präventions- und Unterstützungsangebote im Mittelpunkt. Abschnitt 4.5. beschreibt die von den Befragten geäußerten Handlungsbedarfe. Abschnitt 4.6. fasst die Ergebnisse des gesamten Abschnitts abschließend zusammen.

26 Vgl. Gabriele Rosenthal: *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung* (4. Aufl). Weinheim und Basel: Beltz/Juventa 2014, S. 151-157.

27 Jörg Strübing: *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2004.

28 Vgl. Bundesverband RIAS. *Vorfalkategorien*. <https://report-antisemitism.de/rias-bund> (Zugriff am 23.03.2020).

29 Vgl. Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus. *Statistische Abbildungen aktueller Zahlen antisemitischer Vorfälle*. <https://report-antisemitism.de/public> (Zugriff am 23.03.2020).

4.2.

Jüdische Akteur_innen in der Stadt- und Zivilgesellschaft in NRW

Nahezu alle Befragten geben an, über gute bis sehr gute Beziehungen zur jeweiligen Stadt- und Zivilgesellschaft zu verfügen. Das umfasst u.a. Beziehungen zu demokratischen Parteien, zur Polizei und Polizeiführung, zu unterschiedlichen religiösen Gemeinschaften, zu Sozial- und Wohlfahrtsverbänden sowie zu zivilgesellschaftlichen Institutionen wie z.B. Kultureinrichtungen, Vereinen oder Sportvereinen. Insbesondere in den Großstädten und Metropolregionen des Rheinlands und Ruhrgebiets betonen einige das gute Verhältnis zur aktuellen Landesregierung in Düsseldorf. Insgesamt bezeichnen sich viele jüdische Gemeinden als gut in die Stadtgesellschaft integriert. Dabei macht es in der Regel keinen Unterschied, ob die Befragten für die Gemeinde einer Großstadt oder einer kleinen ländlichen Kommune sprechen.

Einige Befragte bewerten ihre Beziehung zur Stadtgesellschaft allerdings ambivalent. So weisen wenige Befragte darauf hin, dass die Anliegen der Gemeinden häufig erst nach expliziten Hinweisen der jüdischen Gemeinden von Entscheidungsträger_innen zur Kenntnis genommen werden. In einem Fünftel der Interviews sprechen Befragte offen von Defiziten im Verhältnis zwischen der Stadtgesellschaft und der jeweiligen jüdischen Gemeinde oder Community. Besonders positiv wird das Verhältnis zur Stadt- und Zivilgesellschaft bewertet, wenn sich die kommunalen Akteur_innen deutlich gegen Antisemitismus positionieren (z.B. in Beschlüssen oder Resolutionen gegen die israelfeindliche Boykottkampagne Boycott, Divestment, Sanctions, kurz BDS³⁰) oder wenn bekannte Sportvereine sich politisch, beispielsweise in Form von Spenden an Gedenkstätten, gegen Antisemitismus einsetzen.

Im Folgenden werden diese Einschätzungen ausführlicher dargestellt. Die Beziehungen zur lokalen Polizei, insbesondere zu ihrer jeweiligen Leitung, bezeichnen nahezu alle Befragten als überaus positiv. In den wenigen Fällen, in denen Befragte auf ein ambivalentes Verhältnis zur Polizei hinweisen, nennen sie dafür vor allem drei Gründe:

1. Unsensibles Verhalten: Wenige Befragte beschreiben die Reaktion auf die Meldung antisemitischer Vorfälle als unangemessen.
2. Fehlendes Problembewusstsein: Einige Befragte beklagen, dass Polizeibeamt_innen nicht in der Lage waren, antisemitische Vorfälle als solche einzuordnen.
3. Falsche Toleranz: Nach Einschätzung zweier Befragter führte die Unfähigkeit, Antisemitismus zu erkennen, zu einer Verharmlosung antisemitischer Akteur_innen und der von ihnen ausgehenden Bedrohung.

In mehr als der Hälfte der Interviews wird die Beziehung zur Kommunal- und Landesregierung als durchweg gut charakterisiert. Insbesondere das Verhältnis zur Landesregierung habe sich während der Amtszeit von Ministerpräsident Laschet verbessert. Das Verhältnis eines Drittels der Befragten zur

30 Unter dem Label BDS versammeln sich u.a. antisemitische Akteur_innen, die sich für Boycott, Divestment und Sanctions gegen Israel aussprechen, d.h. sie fordern einen umfassenden politischen, kulturellen und ökonomischen Boykott von Israel, rufen zu Sanktionen gegen Israel auf und äußern sich häufig dezidiert antisemitisch. Vgl. Sebastian Mohr / Jan Riebe: Die BDS-Kampagne gegen Israel oder Die Taktik der Diffusität. <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/publikationen/man-wird-ja-wohl-israel-noch-kritisieren-duerfen/> (Zugriff am 04.03.2020).

Stadt- bzw. Landesregierung lässt sich als ambivalent bezeichnen. Als Ursache hierfür nennen die Befragten den israelbezogenen Antisemitismus, der etwa bei der Ruhrtriennale 2018 zu beobachten gewesen sei, aber bei den politischen Akteur_innen in NRW nur zu uneindeutigen Positionierungen geführt habe.³¹ Ein weiterer Grund für das ambivalente Verhältnis zur Landes- und Kommunalpolitik ist deren Zusammenarbeit mit Institutionen, die dem politischen Islam zugehörig sind oder zu ihm Beziehungen unterhalten. Während ein Viertel der Befragten mit der finanziellen Unterstützung von Landespolitik und Kommune zufrieden war, wenn es um die Finanzierung von Bildungsprojekten, Umbaumaßnahmen, Neubau und Schaffung von Stellen ging, sagten drei Befragte, dass ihnen für geplante Projekte keine Finanzierung bewilligt worden sei.

Hervorzuheben ist, dass die befragten Gemeindemitglieder ihre unmittelbare Nachbarschaft überwiegend positiv einschätzten. In den Interviews, in denen das Thema angesprochen wurde, berichteten die Befragten grundsätzlich von einer angenehmen Offenheit gegenüber ihrer Gemeinde und begrüßten die Einbindung der eigenen Institution in das örtliche Leben. Im Zusammenhang mit der Wahrnehmung antisemitischer Vorfälle hoben einzelne Befragte die Solidarität hervor, die sie von Gruppen und Einzelpersonen der Stadt- und Zivilgesellschaft erfahren haben.

Jüdische Gemeinden und Institutionen in Nordrhein-Westfalen kooperieren mit unterschiedlichen Bildungseinrichtungen wie Schulen, Hochschulen, Begegnungsstätten, Gedenkstätten, Volkshochschulen und Museen. Schwerpunkt dieser Zusammenarbeit ist die Vermittlung jüdischen Lebens und jüdischer Geschichte in Deutschland und NRW. Insgesamt wird vor allem die Kooperation mit Schulen positiv bewertet. So äußerten zehn Befragte, dass die Zusammenarbeit mit Schulen im Rahmen von Synagogenführungen grundsätzlich zufriedenstellend verlaufe. In wenigen Fällen wurde von antisemitischen Reaktionen von Schüler_innen berichtet.

Auch im Feld der interreligiösen Zusammenarbeit berichten nahezu alle Befragten von grundsätzlich erfolgreichen und gelungenen Kooperationen. Gleichwohl sind die Beziehungen zu den verschiedenen Religionsgemeinschaften und religiösen Institutionen nicht immer frei von Konflikten. Etwa ein Drittel der Befragten berichtet von Spannungen in Bezug auf islamische Gemeinschaften und Verbände, wobei auch hier große Unterschiede innerhalb dieses Spektrums aufgezeigt werden: „Zu manch einer muslimischen Gemeinde haben wir ein freundschaftliches Verhältnis. In manch einer muslimischen Gemeinde wird freitags gepredigt, dass es uns nicht mehr geben sollte.“ (K_NRW_15) In wenigen Fällen wird auch auf Konflikte mit christlichen Gemeinden hingewiesen, die in zwei Fällen dezidiert mit israelbezogenem Antisemitismus und der Sympathie evangelischer Akteur_innen für die BDS-Kampagne zusammenhängen. Demgegenüber stehen aber auch Erfahrungen interreligiöser Solidarität in schwierigen Zeiten, von denen mehr als ein Fünftel der Befragten berichtet.

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass die Integration und Positionierung jüdischer Akteur_innen in der jeweiligen Stadt- und Zivilgesellschaft grundsätzlich gut gelingt. Vor allem in Bezug auf Sicherheitsaspekte und die Unterstützung durch die Polizei äußern sich die Befragten durchgehend positiv. Die Kooperation mit und die Unterstützung durch politische Akteur_innen auf Stadt- und Landesebene wird hingegen vereinzelt ambivalenter dargestellt: „Manchmal treffen wir auf Unverständnis, wenn es um unsere Belange geht. Manchmal schwingt so mit, dass wir vielleicht überreagieren, übertreiben, übersensibel sind.“ (K_NRW_13) Hervorzuheben ist, dass jüdische Akteur_innen in NRW Zugang zu

31 Hierbei ging es um die Einladung einer die BDS-Kampagne unterstützenden Band, die durch die Intendantin der Ruhrtriennale nach öffentlicher Kritik zunächst ausgeladen, dann wieder eingeladen wurde und die schließlich ihrerseits absagte. Vgl. hierzu auch: <https://www.welt.de/kultur/buehne-konzert/article181233584/Ruhrtriennale-Eklat-Jetzt-stellen-wir-uns-mal-ganz-dumm.html> (Zugriff am 03.03.2020).

politischen Akteur_innen auf Stadt- und Landesebene haben und bei diesen auch Gehör finden. Dennoch berichten die Befragten, dass ihre geäußerten Anliegen politisch keine Konsequenzen nach sich zögen und ohne ihre Intervention jüdische Interessen in der Politik nicht berücksichtigt würden.

4.3.

Antisemitismus in NRW aus der Perspektive jüdischer Akteur_innen

Alle Befragten berichteten von konkreten antisemitischen Vorfällen. Die Befragten haben sie nur in wenigen Fällen selbst erlebt, in den meisten Fällen waren Personen aus ihrem näheren Umfeld davon betroffen. Ein Drittel der Befragten berichtet von Angriffen, die teilweise mit massiver Bedrohung (etwa Verfolgung und Einschüchterung) einhergingen. Knapp ein Fünftel berichtet von extremer Gewalt, die von massiver physischer Gewalt bis zu Brandanschlägen reicht. Hinzu kommt, dass einzelne Attacken, wie sie allein im Jahr 2019 etwa in Düsseldorf, München und Berlin vorkamen, Auswirkungen auf das Sicherheitsempfinden der jüdischen Bevölkerung in ganz Deutschland haben. So finden sich etwa in zahlreichen Interviews Hinweise auf den Brandschlag auf die Wuppertaler Synagoge 2014; ein Fünftel der Befragten führt die antisemitischen Demonstrationen im selben Jahr an. In einigen Interviews werden zudem Aufmärsche der Partei Die Rechte thematisiert. Die Befragten ordnen diese Ereignisse auch historisch und gesamtgesellschaftlich ein: „So ein Fundament, ein antisemitisches Fundament, hat es immer gegeben. Und ich glaube, dass wir uns im Moment in einer Situation befinden, wo einfach Grenzen des Miteinanders wegbrechen.“ (S_NRW_9)

Auch wenn zwei Drittel der Befragten nicht dezidiert von antisemitischen Angriffen berichten, sind nahezu alle Befragten von verletzendem Verhalten³² und/oder verbalen antisemitischen Bedrohungen betroffen gewesen. In einem Interview heißt es dazu: „Es muss nicht immer körperliche Gewalt sein, um ein Zuschnüren der Kehle, der eigenen Kehle zu merken, und das gibt es zuhauf.“ (K_NRW_1) Zudem berichten viele Befragte von zahlreichen bewusst, aber auch unwissentlich und nicht-intentional vorgebrachten antisemitischen Äußerungen und undifferenzierten Aussagen, die ihnen selbst oder Bekannten im Alltag begegnen. Nahezu alle Befragten, die in die Gemeindearbeit eingebunden sind, berichten von Zuschriften, d.h. von Beleidigungen per E-Mail oder Brief, einige wenige sogar von Bombenattrappen, welche die Gemeinden erreichen. Rund zwei Drittel der Befragten berichten darüber hinaus von gezielter Sachbeschädigung an jüdischen Einrichtungen (Gemeinderäumlichkeiten, Friedhöfe), teilweise sogar von Schmierereien an Privatwohnungen. Besonders drastische Beispiele sind hier etwa Schüsse auf Fenster der Gemeinderäumlichkeiten oder Fenstereinwürfe mit Kanaldeckeln.

32 „Die Kategorie verletzendes Verhalten schließt sämtliche Vorfälle ein, bei denen Jüdinnen, Juden oder jüdische Institutionen gezielt, böswillig oder diskriminierend adressiert werden, unabhängig davon, ob der Text selbst antisemitische Stereotype enthält oder nicht. Des Weiteren fallen in diese Kategorie antisemitische Aussagen, die sich schriftlich oder mündlich gegen Nicht-Juden richten, antisemitische Schmierereien oder Aufkleber an nicht-jüdischem Eigentum sowie Demonstrationen oder Kundgebungen unter freiem Himmel bzw. öffentlich zugängliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, wenn entweder auf den Versammlungen selbst (in Form von Wortbeiträgen, gerufenen Parolen, gezeigten Transparenten oder verteilten Propagandamaterialien) oder in den Ankündigungen und Aufrufen zur Versammlung antisemitische Inhalte feststellbar sind.“ <http://report-antisemitism.de/rias-bund> (Zugriff am 04.03.2020).

Bemerkenswert ist, dass sowohl Befragte, die den Antisemitismus als schwerwiegendes gesellschaftliches Problem thematisieren, als auch Befragte, die dem Antisemitismus eine geringere Bedeutung beimessen, von antisemitischen Vorfällen im Alltag berichten. Exemplarisch seien hier zwei Vorfälle herausgegriffen.

Ein_e Befragte_r berichtet von einem Vorfall, der sich auf einem Schulhof zugetragen hat. Nachdem bekannt wurde, dass eine Schülerin zuvor eine jüdische Schule besucht hat, tritt ein Mitschüler in der Pause an sie heran und fragt sie, ob sie Jüdin sei. Als sie die Frage bejaht, reagiert er mit der Aussage: „Ihr seid [...] ein beschissenes Volk und man muss euch umbringen.“ (K_NRW_5) Dieser Vorfall ist exemplarisch für die zahlreichen Vorfälle an verschiedenen Schulen, von denen nahezu alle Befragten berichtet haben (vgl. dazu Abschnitt 4.3.4.).

Ein weiterer Vorfall ereignete sich im öffentlichen Raum, und zwar in einem öffentlichen Verkehrsmittel. Die betroffene Person unterhielt sich mit zwei Mitarbeiter_innen des Sicherheitspersonals. Als im Verlauf des Gesprächs das Thema Religion zur Sprache kam und die betroffene Person erwähnte, dass sie Jüdin_Jude sei, sagt ein_e Mitarbeiter_in der betroffenen Person zufolge mehrfach, dass er sie vor den Zug werfen müsse. (S_NRW_13)

Hervorzuheben ist, dass die beiden beispielhaft angeführten Vorfälle den Befragten mitteilenswert erschienen, denn zahlreiche andere Vorfälle werden als „nicht gravierend“ (K_NRW_5) oder auch als „Kleinigkeiten“ (K_NRW_3; S_NRW_8) bezeichnet, mit denen einzelne Befragte sich „abgefunden“ (B_NRW_2_1) hätten. Es kann davon ausgegangen werden, dass Vorfälle, die als verletzendes Verhalten definiert werden können, von einigen Befragten aufgrund ihres häufigen Auftretens und ihrer subtilen Formen als vermeintlich „normal“ oder unvermeidlich angesehen werden, sodass diese Vorfälle häufig nicht explizit als antisemitische Erfahrungen angesprochen werden.

4.3.1.

Wahrnehmung von Antisemitismus in NRW – Entwicklungen, Ereignisse und Zäsuren

Als einschneidende Ereignisse für die Wahrnehmung von Antisemitismus in NRW benennt ein Drittel der Befragten die Demonstrationen im Sommer 2014, die vor dem Hintergrund des militärischen Konflikts zwischen Israel und der islamistischen/palästinensischen Terrororganisation Hamas stattfanden.³³ Ein_e Befragte_r berichtete u. a. von Sprechchören wie etwa „Hamas, Hamas, Juden ins Gas!“ (S_NRW_7), die auf diesen Demonstrationen skandiert wurden. Negativer Höhepunkt war im Sommer 2014 eine von der linksjugend [solid] angemeldete Veranstaltung in Essen, auf der offen antisemitische Parolen skandiert wurden und von der antisemitisch motivierte Übergriffen auf Gegendemonstrant_innen ausgingen.³⁴ Knapp die Hälfte der Befragten verwiesen darauf, dass sie im Sommer 2014 mit einer aggressiv und antisemitisch aufgeladenen Grundstimmung konfrontiert waren, die sich vor allem auf den Konflikt zwischen Israel und der Hamas bezog. Sechs der Befragten bemängelten, dass Polizei und Justiz bei den gehäuften antisemitischen Vorfällen im Rahmen der Pro-Hamas-Demons-

33 Für eine detaillierte Analyse der Vorkommnisse in diesem Kontext vgl. Abschnitt 6.

34 Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=5zoukXdIOvE> (Zugriff am 03.03.2020).

trationen nicht eingriffen haben.³⁵ Als besonders einschneidend wurde ein Urteil des Amtsgerichts Wuppertal von einigen Befragten empfunden, das den Brandanschlag auf die Synagoge in Wuppertal im Jahr 2014 nicht als antisemitisch einordnete.³⁶ „Wuppertal, ich kann noch tausendmal Wuppertal sagen“, antwortete eine_r der Befragten (B_NRW_2_1) auf die Frage nach besonders einschneidenden Erfahrungen.

Neben den antisemitischen Reaktionen auf den Konflikt zwischen Israel und der Hamas im Jahr 2014 und den ausgebliebenen Reaktionen von Polizei, Politik und Justiz, wurde von einigen Befragten ein Zusammenhang zwischen der steigenden Zahl von Geflüchteten seit dem Jahr 2015 und der Wahrnehmung eines Anstiegs von Antisemitismus angenommen. Ein Befragter wies in diesem Kontext darauf hin, dass aus seiner Sicht mit der steigenden Zahl an Geflüchteten zwar eine Zunahme von antisemitischen Vorfällen einhergehe, es sich aber nur um einen Zuwachs an Taten aus einem Milieu handle, das bereits vorher antisemitisch agiert habe: „Aber das Problem an sich und als solches existierte schon davor und auch in den gleichen Milieus, nur kleiner.“ (K_NRW_13) Zudem wird von einigen Befragten die negative Berichterstattung der Medien in Bezug auf Israel hervorgehoben, die sich auch auf die antisemitische Grundstimmung in Deutschland auswirke: „Aber was auf Dauer gesehen viel, viel mehr wirken wird, ist so ein Antisemitismus in Form des [Magazins] Spiegel. Weil einfach, und dass sehen wir jetzt tatsächlich – wir sind Zeugen in einer Zeit, wozu Worte führen.“³⁷ (S_NRW_8) Wie im Abschnitt 4.3.3. noch einmal ausgeführt, zeigt sich hier bereits deutlich, dass insbesondere die Zunahme des israelbezogenen Antisemitismus in allen Teilen der Gesamtgesellschaft dazu geführt hat, jene Tendenzen zu verstärken und offener hervortreten zu lassen, die zuvor weniger deutlich artikuliert werden konnten.

Die Befragten nehmen Antisemitismus nicht nur durch die genannten einschneidenden Entwicklungen und Ereignissen wahr, auch die alltäglichen antisemitischen Erfahrungen sind für sie prägend. Als Beispiel hierfür lässt sich die häufige Bagatellisierung von antisemitischen Vorfällen anführen, mit denen die Befragten und deren Angehörige und Freund_innen konfrontiert sind: „Es wurde halt immer sehr bagatellisiert [...]. Gerade was so verbale Angriffe sind, obwohl – also ich glaube, bei allen hat das Wunden hinterlassen.“ (B_NRW_1_3) Zudem berichten 40 % der Befragten, dass sie eine zunehmende gesellschaftliche Ausgrenzung von Jüdinnen_Juden wahrnehmen, die mit einem Anstieg von Antisemitismus in der Gesellschaft einhergehe: „Also wenn früher etwas passierte, dann war es schon für ganz Deutschland etwas Ungewöhnliches. Heute ist es leider schon zum Alltag geworden, worum ich mir Sorgen mache.“ (K_NRW_14) Zehn Befragte konstatieren eine Enthemmung bei Ressentiments gegen Jüdinnen_Juden. Deutlich werde dies u.a. daran, dass Antisemit_innen zum Teil darauf verzichten, ihre Ressentiments anonym zu artikulieren: „Mittlerweile kommen die Briefe von Privatpersonen mit vollständiger Adresse und Telefonnummer.“ (K_NRW_10) In wenigen Fällen wird mangelnde Zivilcourage in der Mehrheitsgesellschaft beklagt, wenn es darum gehe, sich mit Opfern des Antisemitismus zu solidarisieren.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass den Befragten zufolge Jüdinnen_Juden in Nordrhein-Westfalen in ihrem Alltag mit vielfältigen Formen des Antisemitismus konfrontiert sind. Von dem Gefühl, im Umgang mit Antisemitismus auf sich allein gestellt zu sein, berichtet rund ein Fünftel der Befragten. Ein

35 Vgl. <https://www.welt.de/regionales/duesseldorf/article130398073/Festnahmen-nach-Friedensdemo-gegen-Gaza-Krieg.html> (Zugriff am 03.03.2020) sowie <https://www.ruhrbarone.de/verfahren-in-essen-eingestellt-keine-konsequenzen-fuer-israelbezogenen-antisemitismus/96169> (Zugriff am 03.03.2020).

36 Vgl. <https://www.juedische-allgemeine.de/gemeinden/wuppertal-und-die-brandstifter/> (Zugriff am 03.03.2020).

37 Die Äußerung bezieht sich auf einen Bericht des Nachrichtenmagazins Der Spiegel (Juli 2019), in dem einer jüdischen Lobbyorganisation unterstellt wurde, die Nahostpolitik der Bundesregierung zu bestimmen.

Drittel von ihnen hat Angst vor der Zukunft und bewertet die Perspektive für jüdisches Leben in NRW langfristig eher negativ, sollte sich an der antisemitischen Grundstimmung im Alltag nichts ändern. 20 % äußerten den Wunsch nach Normalität für jüdisches Leben in Deutschland. So wurde von einigen angesprochen, dass sie häufig von Menschen in ihrem Umfeld auf ihr Jüdischsein reduziert werden. Insgesamt bestätigen die Interviews den Eindruck, dass der Antisemitismus in NRW für viele Befragte alltagsprägend ist. Vor allem, wenn es um den Konflikt zwischen Israel und den Palästinenser_innen geht, berichteten nahezu alle Befragten von israelbezogenem Antisemitismus: „Jedes Mal muss ich erklären, dass wir eine deutsche Einrichtung, eine jüdisch-deutsche Einrichtung, keine israelische sind.“ (K_NRW_2) Mehr als ein Drittel der Befragten hält den Antisemitismus für einen historisch gewachsenen Bestandteil der gesellschaftlichen Normalität, und für fast ein Viertel der Befragten spielen Sicherheitsaspekte eine wichtige Rolle in ihrem Leben. Alle Befragten berichten von Erfahrungen verletzenden Verhaltens, etwa durch antisemitische Äußerungen im Alltag; diese Äußerungen begegnen ihnen in den Medien, in der Schule, am Arbeitsplatz und in ihrer Freizeitgestaltung. In einigen Fällen sind die Befragten bereits Opfer von antisemitisch motivierter physischer Gewalt oder Mobbing geworden.

Für die Befragten erstreckt sich die alltagsprägende Erfahrung von Antisemitismus nicht nur über weite Teile ihrer Lebenswelt, einige befürchten auch, dass sich der Antisemitismus noch radikalieren und die Gewalt gegen Jüdinnen_Juden zunehmen werde.

4.3.2.

Antisemitische Akteur_innen in NRW

Die Befragten benennen unterschiedliche antisemitische Akteur_innen in NRW. Dabei weichen die Einschätzungen der jeweiligen Relevanz erheblich voneinander ab. Die nachfolgenden Ausführungen folgen den von den Befragten verwendeten Begriffen und Kategorien.

Nahezu alle Befragten verweisen auf unterschiedliche muslimische Milieus und Institutionen, wobei aufgrund der guten Kontakte im Rahmen interreligiöser Zusammenarbeit deutliche Unterschiede zwischen Tätergruppen, Einzeltätern und Kooperationspartner_innen gemacht werden. Vor allem im Zusammenhang mit Übergriffen an Schulen werden Muslim_innen als Täter_innen genannt. Ein_e Befragte_r beurteilt die Situation wie folgt: „Also sagen wir so: Das, was virulent empfunden wird, Attacken, besonders auch in Schulen und bei jüngeren Menschen, die gehen fast ausschließlich von Muslimen aus.“ (S_NRW_8) Zudem werden etwas allgemeiner Migrant_innen als Tätergruppe genannt, und hierbei wird in den meisten Fällen auf die Herkunft der Migrant_innen aus arabischen und/oder islamischen Ländern verwiesen. Einzelne Befragte verweisen in diesem Zusammenhang auf Akteur_innen aus dem Umfeld der Hisbollah, auf salafistische Gruppen, palästinensische oder pro-palästinensische Gruppen und Gemeinden, aber auch auf DITIB, auf Mitglieder der islamischen Gemeinschaft Millî Görüş sowie auf dem Iran nahestehende Organisationen (wobei letztere im Zusammenhang mit dem sogenannten al-Quds-Tag genannt werden).

In mehr als zwei Dritteln der Interviews werden Akteur_innen der deutschen Mehrheitsgesellschaft genannt, die keinem spezifischen politischen oder religiösen Milieu zuzuordnen sind. Hier sind es insbesondere Formen verletzenden Verhaltens, mit denen die Betroffenen konfrontiert sind.

Zwei Drittel der Befragten berichten von Vorfällen, die von Mitgliedern der rechtsextremen Szene ausgingen. Hier werden insbesondere Bedrohungen und Demonstrationen sowie Wahlwerbungen mit antisemitischen Inhalten genannt. Als antisemitische Akteur_innen der rechtsextremen Szene wurde vor allem die Partei Die Rechte erwähnt, in wenigen Fällen auch die NPD und die Grauen Wölfe. Antisemitische Vorfälle mit einem rechtsextremen Hintergrund wurden in der Mehrzahl der Fälle denjenigen Sozialräumen der Stadt Dortmund und der Region Ostwestfalen zugeordnet, in denen die Partei Die Rechte über besonders aktive Strukturen verfügt.

Ein Viertel der Befragten berichtet von Vorfällen, bei denen politisch linke Akteur_innen (vor allem aus der Partei Die Linke) als Täter_innen angenommen werden. Diese Vorfälle beziehen sich in den meisten Fällen auf die Teilnahme an sowie die Organisation und Anmeldung von Demonstrationen gegen Israel. Wenn die Befragten linken Antisemitismus explizit erwähnen, so immer im Zusammenhang mit israelbezogenem Antisemitismus.

Christliche Milieus werden vor allem im Kontext von BDS-Aktivitäten als antisemitische Akteur_innen benannt. Ein Viertel der Befragten erwähnt den christlichen Antisemitismus, wobei mehr als die Hälfte der Fälle protestantischen Christ_innen zugeordnet wurde. Neben christlichen Gruppen wird auch die Landespolitik (in Bezug auf die Antisemitismus- und BDS-Debatte im Rahmen der Ruhrtriennale) und die Auslandsgesellschaft NRW e.V. (als Veranstaltungsort von BDS-nahen Gruppen und Referent_innen) für ihre indifferente Haltung im Umgang mit der BDS-Kampagne von den Befragten kritisiert.

In den Interviews wird deutlich, dass vor allem Schüler_innen und Lehrkräfte häufig als antisemitische Akteur_innen wahrgenommen werden, ohne dass diese einem bestimmten politischen oder religiösen Milieu angehören. So erwähnen fast drei Viertel der Befragten antisemitische Vorfälle, in denen Mitschüler_innen oder Eltern³⁸ von Mitschüler_innen antisemitisch agiert haben: „Also ein Kind aus unserer Gemeinde war in der Schule und saß wohl neben einem Jungen, der dann [...] erfahren hat, dass sie Jüdin ist. Und dann hat er ihr vor versammelter Mannschaft gesagt, dass er ihr das Genick brechen wird.“ (B_NRW_2_6) In 19 Fällen wird von einem antisemitischen Verhalten von Lehrkräften berichtet, mitunter im Zuge der Bagatellisierung antisemitischer Vorfälle in Schulklassen. Während die antisemitisch agierenden Schüler_innen und Eltern in den meisten Fällen als islamisch wahrgenommen wurden, werden die Lehrer_innen der deutschen Mehrheitsgesellschaft zugeordnet.

In zehn Interviews wird betont, dass zahlreiche Medien antisemitische, insbesondere israelfeindliche Inhalte verbreiten würden, ohne einem bestimmten politischen Milieu zuordenbar zu sein – das sei wohl auch ein Grund, warum zumindest subjektiv eine Zunahme antisemitischer Tendenzen wahrgenommen werde. Genannt werden in diesem Zusammenhang insbesondere soziale Medien, Der Spiegel und die Süddeutsche Zeitung. In wenigen Interviews werden außerdem Vorfälle erwähnt, in denen Kommiliton_innen, Akteur_innen aus der rassismuskritischen Bildungsarbeit, Mitarbeiter_innen von Behörden und Teile eines verschwörungsmythologischen Milieus³⁹ sich antisemitisch artikulierten.

38 Hier wird davon berichtet, wie einer Schülerin gesagt wird: „Tut mir leid, ich darf nicht mehr mit dir spielen. Mein Vater hat mir verboten, mit Juden zu spielen.“ (K_NRW_12) Von ähnlichen Vorfällen wird in zwei weiteren Interviews berichtet.

39 Vgl. Florian Hessel: Elemente des Verschwörungsgedenkens. Ein Essay. In: psychosozial 159,1 (2020). S. 15-26.

4.3.3.

Erscheinungsformen von Antisemitismus in NRW

Nach der Betrachtung zentraler antisemitischer Akteur_innen sollen die Erscheinungsformen⁴⁰ von Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen genauer beleuchtet werden.

Sowohl im Zusammenhang mit einer bisweilen als antisemitisch wahrgenommenen Grundstimmung, die sich etwa durch verletzendes Verhalten oder auch Othering zeigt, als auch im Kontext konkreter antisemitischer Vorfälle ist vor allem der israelbezogene Antisemitismus weit verbreitet. In allen Interviews wird angegeben, dass diese Erscheinungsform des Antisemitismus aktuell die meisten Möglichkeiten zu sanktionslosen antisemitischen Artikulationen biete. Viele Befragte stellten zudem fest, dass mit der Zunahme politischer oder militärischer Spannungen im Nahen Osten auch Feindseligkeiten gegenüber den jüdischen Gemeinden in NRW zunehmen.

Mehr als die Hälfte der Befragten berichtet darüber hinaus von Vorfällen, die dem modernen Antisemitismus zugeordnet wurden. Beispiele hierfür sind antisemitische Aussagen, die klassische antisemitische Vorurteile enthalten, wie etwa die Identifizierung von Jüdinnen_Juden mit Reichtum und Geld. Konkret fällt hierunter auch die Behauptung, die jüdischen Gemeinden bekämen aufgrund ihrer Macht jeden Wunsch von der Politik erfüllt.

In mehr als einem Drittel der Interviews tauchen verschiedene Vorfälle auf, die dem Post-Schoa-Antisemitismus zugeordnet werden können. Diese traten in der Regel im Zusammenhang mit der Thematisierung des Nationalsozialismus (etwa im Schulunterricht) auf. In 40 % der Interviews haben antisemitische Vorfälle zudem einen expliziten NS-Bezug. So berichtet ein_e Befragte_r, wie ein Gemeindemitglied vor dem Gebäude verbal attackiert wurde: „,Ihr gehört ins Gas!' und ‚Nach Auschwitz!' und ‚Ihr Juden, ihr Drecksjuden!'“ (B_NRW_2_13/14)

Zudem werden verschiedene Vorfälle genannt, die dem antijudaistischen Antisemitismus zugerechnet werden können, wie z. B. der Vorwurf, Jüdinnen_Juden hätten Jesus Christus ermordet oder würden für ihre religiösen Praktiken das Blut nicht-jüdischer Kinder verwenden. Einige antijudaistische Motive treten in Verbindung mit israelbezogenem Antisemitismus auf; ungefähr ein Viertel der Befragten berichtet von Vorfällen, in denen diese Kombination auftrat.

Mehr als ein Viertel der Befragten berichtet darüber hinaus von Vorfällen, in denen die betroffene Person rassistischen und zugleich antisemitischen Anfeindungen ausgesetzt gewesen ist, beispielsweise indem sie zusätzlich als Migrant_in diskriminiert wurde. Einige Personen berichten, auch wegen ihres Migrationshintergrundes verletzendem Verhalten ausgesetzt zu sein.

40 Die Einordnung und Codierung der Vorfälle orientierte sich an der Definition von RIAS BK. <https://report-antisemitism.de/rias-bund> (Zugriff am 04.03.2020).

4.3.4.

Spezifische Tatorte antisemitischer Vorfälle

Die Auswertung der Interviews zeigt einige spezifische Tatorte, an denen sich die meisten antisemitischen Vorfälle ereignen. Mit Abstand die meisten der im Rahmen der Erhebung erfassten Vorfälle fanden in der Schule und auf dem Schulgelände statt. Nahezu alle Befragten berichten von antisemitischen Vorfällen im Schulalltag. Insgesamt habe der Antisemitismus an Schulen, so ein_e Befragte_r, „in den letzten zwei Jahren drastisch zugenommen. Wo also Kinder, Jugendliche auf uns zukommen und sagen, dass sie gemobbt wurden oder antisemitisch angegangen wurden.“ (K_NRW_9) Ein_e weitere_r Befragte_r schildert einen drastischen Fall: Ein Mitschüler ist „aufgestanden und hat vor der ganzen Klasse gesagt: ‚Schade, dass die Nazis nicht mehr da sind. Sonst wärest du längst vergast.‘ Sechste Klasse.“ (S_NRW_16) Hervorzuheben ist, dass die Lehrerin nicht reagierte: „Da war überhaupt keine Reaktion. Die Lehrerin war auch da, in der Klasse.“ (S_NRW_16). Andere Befragte erwähnen ebenfalls antisemitische Vorfälle, zu denen sich Schulleitung oder Lehrkräfte nicht verhalten haben.

Neben der Schule nennt mehr als die Hälfte der Befragten Synagogen als Tatorte antisemitischer Vorfälle. Gemeint sind hier unter anderem Zwischenfälle, die sich im Rahmen von Führungen ereignen haben. Über ein Drittel berichtet von Vorfällen im öffentlichen Raum (d.h. auf Plätzen und im Rahmen von Demonstrationen), ungefähr ein Viertel wiederum von Vorfällen (Bedrohungen, Beleidigungen), die auf der Straße stattgefunden haben. Ein Viertel der Betroffenen berichten von Vorfällen, die sich im privaten Wohnumfeld ereigneten, z. B. antisemitische Bemerkungen in der eigenen Nachbarschaft, Zuschriften an Privatadressen oder gezielte Sachbeschädigungen. Ebenfalls ein Viertel erwähnt Schmierereien und Sachbeschädigungen auf jüdischen Friedhöfen. Ebenso viele Befragte berichten außerdem von antisemitischen Aussagen und Vorfällen im Arbeitsumfeld.

4.3.5.

Umgang mit Antisemitismus in NRW aus Sicht der Befragten

In allen Interviews wurde der Umgang mit Antisemitismus auf verschiedenen Ebenen thematisiert. Folgende Ebenen lassen sich unterscheiden:

1. Individuelle Reaktionen auf antisemitische Vorfälle
2. Wahrnehmung des gesellschaftlichen Umgangs mit Antisemitismus
3. Juristischer Umgang mit antisemitischen Vorfällen und Straftaten

In Bezug auf den Umgang mit antisemitischen Vorfällen durch Umstehende und Verantwortliche (Lehrer_innen, Mitschüler_innen, Kommiliton_innen und Kolleg_innen) berichten zehn Befragte von verschiedenen Akten der aktiven Solidarisierung. In acht Fällen wurde von einem direkten Eingreifen durch anwesende Personen berichtet, das in einzelnen Fällen auch Konsequenzen, z. B. in Form von Schulverweisen (K_NRW_5), nach sich zog.

In über einem Drittel der Interviews werden wiederum Vorfälle erwähnt, die keine Reaktionen der Umstehenden und/oder Verantwortlichen nach sich zogen. Als Gründe für die ausbleibende Reaktion oder

die fehlende Solidarisierung nennen die Befragten eine Überforderung oder Empathielosigkeit der Zeug_innen, eine falsche Toleranz gegenüber den Täter_innen (in einem Fall sogar die aktive Deckung eines Täters) und die allgemeine Duldung antisemitischer Ressentiments im öffentlichen Raum. Dass ein aktives Eingreifen Außenstehender in der Regel nicht zu erwarten ist, führt dazu, dass fast ein Drittel von einem Gefühl individueller Isoliertheit im Zusammenhang mit antisemitischen Vorfällen spricht.

Mit dem Gefühl der Isolation korrespondiert, dass über 40 % der Befragten äußerten, es gebe gesellschaftlich kein Interesse an dem Thema Antisemitismus oder es sei zumindest eine gesellschaftliche Indifferenz gegenüber den Betroffenen von Antisemitismus wahrnehmbar. In einem Drittel der Interviews wurde thematisiert, dass im gesellschaftlichen Umgang mit Antisemitismus ein nur oberflächliches Interesse an seiner Bekämpfung vorherrsche, das sich in symbolischen Akten erschöpfe – was ebenfalls eine Form von Desinteresse darstelle. Ein Fünftel der Befragten schätzt, diese nur oberflächliche Bekämpfung sei verantwortlich dafür, dass Täter_innen kaum mit Konsequenzen zu rechnen haben. Insgesamt wurde in fast der Hälfte der Interviews kritisiert, dass antisemitische Vorfälle bagatellisiert würden. In wenigen Fällen äußerten die Befragten die Einschätzung, dass sich die Mehrheitsgesellschaft nicht für Antisemitismus interessiere und er insofern nur ein Problem der Juden sei. In einigen Interviews wurde der Mehrheitsgesellschaft aber auch ein hinreichendes Problembewusstsein zugesprochen.

Insbesondere die Bedeutung der Medien für den gesellschaftlichen Umgang mit Antisemitismus wurde von den Befragten hervorgehoben. Ein Drittel der Befragten kritisiert die Medien für ihre einseitige Berichterstattung, vor allem wenn es um den Konflikt zwischen Israel und palästinensischen Organisationen geht. Für eine_n Befragte_n ist ein drastisches Beispiel für die Einseitigkeit der Medien die vorübergehende Weigerung, einen Bericht über Antisemitismus in Europa auszustrahlen, der aufgrund öffentlicher Kritik später mit einem sogenannten Faktencheck (einer Praxis, die erstmals in diesem Kontext praktiziert wurde) doch noch ausgestrahlt wurde.⁴¹ Dies sei „das erste Mal, seit ich in Deutschland lebe, dass ich einen zensierten Film gesehen habe.“ (K_NRW_11) Weitere sieben Befragte haben den Eindruck, dass in den Medien bewusst Sachverhalte nicht thematisiert werden, wenn sie den Antisemitismus von bestimmten politischen Akteur_innen thematisieren. In einigen Interviews wird darauf hingewiesen, dass die Medien antisemitische Diskurse reproduzieren oder, wie sechs Befragte kritisch anmerken, selbst antisemitische Inhalte verbreiten – davon seien auch lokale Medienvertreter_innen nicht ausgenommen. Ein Drittel der Befragten vertritt dagegen die Ansicht, dass antisemitische Vorfälle in den Medien adäquat aufgenommen und verbreitet würden. In wenigen Interviews wird geäußert, dass es sich bei der Thematisierung von Antisemitismus in den Medien um ein Trendthema handele, und es wird die Sorge angesprochen, dass die Medien die Angst vor Antisemitismus bei potentiell Betroffenen noch verstärken könnten. Ein weiterer Aspekt, der in drei Interviews kritisch erwähnt wird, ist die Gefahr einer Reduzierung des Judentums in Deutschland auf das Thema Antisemitismus, da die Berichterstattung über jüdisches Leben nur im Kontext antisemitischer Vorfälle erfolge.

Regelmäßig wurde in den Interviews der juristische Umgang mit antisemitischen Vorfällen und Straftaten angesprochen. Ein wesentliches Defizit wird darin gesehen, dass die zuständigen Gerichte solche Vorfälle „nicht antisemitisch eindeutig identifizieren“ können (K_NRW_1) und in Bezug auf Antisemitismus weder ein angemessenes Problembewusstsein hätten noch über ausreichendes Wissen verfügen würden. Sieben Befragte sprechen in diesem Zusammenhang das bereits erwähnte Urteil zu dem Brandanschlag auf die Wuppertaler Synagoge an (vgl. Abschnitt 4.3.1.); einige Befragte kritisieren, dass es keine brauchbare juristische Definition des Antisemitismus gebe. Mehr als ein Drittel der Befragten stellt in diesem Zusammenhang fest, dass Gerichte den antisemitischen Gehalt einer Tat nicht

41 Vgl. <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/arte-gibt-nach/> (Zugriff am 09.04.2020).

sehen und somit einer Bagatellisierung antisemitischer Straftaten Vorschub leisten würden. Fast ein Drittel aller Befragten fordert daher angemessenere Urteile für antisemitische Straftaten, wobei hier noch betont werden muss, dass zahlreiche Befragte kritisieren, dass es häufig gar nicht erst zu Verfahren komme.

4.4.

Strategien jüdischer Akteur_innen im Umgang mit antisemitischen Vorfällen

Beim Umgang mit Antisemitismus stehen den Betroffenen verschiedene individuelle, aber auch institutionelle Ressourcen und Strategien zur Verfügung. Für den Umgang ist wichtig festzuhalten, dass alle Befragten Funktionsträger_innen in Gemeinden oder in Kontexten aktiv sind, die in engem Kontakt mit der Gemeinde stehen. Die Auswahl der Befragten kann eine Erklärung dafür bieten, dass in den Interviews teilweise eine Divergenz festzustellen ist zwischen einerseits dem individuellen Verhalten und den Erfahrungen der Befragten und andererseits deren Einschätzungen zu den Umgangsweisen von Betroffenen, die über weniger oder gar keinen Zugang zu den Strukturen und Ressourcen der Gemeinde verfügen. Im Folgenden wird zunächst das Melde- und Anzeigeverhalten bei unterschiedlichen Stellen untersucht (4.4.1). Anschließend werden verschiedene individuelle Umgangsweisen mit Antisemitismus betrachtet (4.4.2). Bei der Darstellung der institutionellen Handlungsstrategien (4.4.3) stehen die Sicherheitsvorkehrungen der jüdischen Gemeinden im Vordergrund. Abschließend wird gezeigt, welche Unterstützungsangebote die Interviewten kennen und welche sie aktiv wahrnehmen (4.4.4).

4.4.1.

Anzeige- und Meldeverhalten

Im Folgenden wird das Anzeige- und Meldeverhalten der Befragten sowie deren Einschätzungen zum Anzeige- und Meldeverhalten von Betroffenen in NRW im Allgemeinen untersucht. Zunächst wird das Anzeigeverhalten bei der Polizei betrachtet. Im Anschluss daran wird das Meldeverhalten von Betroffenen bei Gemeinden, nichtstaatlichen Meldestellen und der Politik geschildert. Abschließend folgt eine Darstellung des Verhaltens der Betroffenen im Hinblick auf die Veröffentlichung antisemitischer Vorfälle.

Melde- und Anzeigeverhalten bei der Polizei

In mehr als drei Vierteln der Interviews berichten Befragte von antisemitischen Vorfällen, über welche die Polizei informiert oder bei denen Anzeige erstattet wurde. Der Großteil davon betraf entweder die jüdischen Organisationen und angegliederte Einrichtungen oder wurde von den Betroffenen zunächst der Gemeinde gemeldet. Mehr als die Hälfte der Befragten teilt die Einschätzung, dass viele Betroffene antisemitische Vorfälle nicht melden oder anzeigen:

„Ansonsten, ich glaube auch, wenn irgendwo ein Judenstern auf die Tür aufgemalt wird, dass die Leute das einfach abwischen und das auch nicht melden würden, die kämen nicht auf die Idee, also die sind damit quasi groß geworden.“ (S_NRW_13)

Diese Diskrepanz zwischen einerseits dem Meldeverhalten der Gemeinde selbst und Funktions-träger_innen in der Gemeinde und andererseits ihren Einschätzungen über das Meldeverhalten von Betroffenen, die über weniger Zugang zu den Strukturen der Gemeinde verfügen, lässt eine hohe Dunkelziffer nicht gemeldeter antisemitischer Vorfälle in NRW vermuten. Ein Befragter weist zudem darauf hin, dass der antisemitische Hintergrund einer Tat in polizeilichen Statistiken in vielen Fällen nicht erfasst wird:

„Glauben Sie mir, wenn die Leute uns das melden und wir an die Informationen kommen, werden wir staunen, wie groß das Ausmaß der Katastrophe ist. Momentan wissen wir es nicht. Es sind meistens diese Dunkelziffern von Taten, die von den Strafbehörden nicht direkt als antisemitische Taten gezählt werden.“ (K_NRW_15)

Generell arbeiten die Gemeinden in NRW eng mit der Polizei zusammen und informieren sie in den meisten Fällen über verdächtige Vorkommnisse und antisemitische Vorfälle. Von der Gemeinde als strafrechtlich relevant beurteilte Vorfälle werden durch die Gemeinden oder mit Unterstützung der Gemeinde oft zur Anzeige gebracht. Mehr als die Hälfte der Befragten berichtet davon, dass in den meisten Fällen aus der Anzeige nichts folgte, da keine Täter_innen ermittelt werden konnten. Einzelne sagen, dass sie gar keine Rückmeldung erhalten und keine Kenntnis über den weiteren Verlauf der Bearbeitung hätten. In den beschriebenen Fällen, bei denen eine Anzeige keine Konsequenzen hatte, handelt es sich größtenteils um antisemitische Schmierereien und Sachbeschädigungen, antisemitische Zuschriften, Beleidigungen und in einzelnen Fällen auch Bedrohungen. Mehrere der Befragten sehen den Grund für die ausgebliebenen Konsequenzen in fehlenden Kapazitäten bei der Polizei:

„Also ich glaube auch die Polizei ist bei weitem technisch und personell nicht in der Lage, das alles so zu verfolgen, wie man es verfolgen müsste.“ (S_NRW_6)

In anderen Fällen haben die Befragten Unverständnis für das Einstellen von Verfahren. Dabei handelt es sich um Fälle, in denen Sachbeschädigungen beispielsweise auf Video aufgezeichnet wurden oder die beleidigende Person bekannt ist. Bei etwa einem Fünftel der Interviewten lässt sich eine gewisse Resignation feststellen, die auch Auswirkung auf ihr Meldeverhalten hat:

„Kein Ergebnis. Die Ermittlung wurde eingestellt, wegen – keine Ahnung was. Ja, und teilweise gab es auch solche Jugendliche, die WUSSTEN, dass sie gefilmt werden. Und sie haben da ihre ... sozusagen ihre Parolen gemacht. [...] Gegen Juden. ‚Ihr scheiß Juden!‘ Und sie hatten, obwohl sie Moslems waren, ein Bier in der Hand, und haben die Bierflaschen geschmissen und verteilt über unseren Vorhof. [...] Und dadurch ist unsere Motivation erheblich nach unten gesunken, was Meldungen angeht.“ (S_NRW_7)

Trotzdem werden die Erfahrungen mit der Polizei von den meisten Interviewten nicht als negativ beschrieben. Die Unzufriedenheit mit der Nicht-Ahndung antisemitischer Vorfälle beziehen die Befragten mehrheitlich auf die juristische Verfahrensweise (vgl. dazu Abschnitt 4.3.5.):

„Gerade [Name der Stadt] ist da ein gutes Beispiel, wo kaum Verständnis dafür besteht, dass einige Vorfälle nicht weiterverfolgt wurden, obwohl Tatverdächtige bekannt waren und die Staatsanwaltschaft da zu schnell Verfahren wieder eingestellt hat. Mit der Bearbeitung der Anzeigen waren wir sehr zufrieden, nicht aber mit der Weiterführung. [...] Die Polizei hat immer alles getan, um das aufzuklären, wenn es denn möglich war.“ (B_2_NRW_4)

Einige Befragte berichten jedoch auch von teilweise sehr schlechten Erfahrungen mit der Polizei. Dies bezieht sich vor allem auf Beamt_innen im mittleren Dienst in Notfallsituationen:

„Und der junge Mann vor der Kamera stand da mit Hitlergruß. Ich habe direkt die Polizei angerufen. Und der Polizist am Telefon hat sehr scharf mit mir gesprochen. Hat gesagt, ‚Ja und? Er hat doch nichts gemacht. Er hat noch keinen Juden umgebracht. Was wollen Sie?‘ [...] Irgendwann sind die gekommen. Und dann ... und der Mann stand eine halbe Stunde mit gehobener Hand vor der Tür. Vor der Kamera. Und dann kam der Polizist rein. Und, das war schon klar, ein anderer Polizist. Und ich habe gesagt, ‚Haben Sie die Personalien von dem Menschen aufgenommen?‘ ‚Ja, haben wir. Aber WOFÜR? Die haben doch gar nichts gemacht.‘ In so einem Ton.“ (S_NRW_16)

In etwa einem Drittel der Interviews schildern die Befragten darüber hinaus antisemitische Vorfälle, die nicht angezeigt wurden, darunter auch Fälle, die als strafrechtlich relevant eingestuft werden können. Als Gründe für das Unterlassen einer Anzeige werden mehrfach der Wunsch der Betroffenen genannt sowie die Annahme, dass eine Anzeige keine Konsequenzen haben werde. In einem Interview wird sogar davon berichtet, wie die Polizei den Betroffenen von einer Anzeige abrät:

„Zuerst versuchen wir das als Nachbarn zu klären, wie ganz normale Leute. Aber wenn die auch so schreien ‚Jüdische Schweine‘, das ist schon – aber wie kann man das beweisen? Ich habe mit der Polizei gesprochen, die sagen ‚Ja, machen Sie vielleicht eine Anzeige, aber was bringt das?‘“ (S_NRW_12)

Zudem teilen viele der Befragten die Einschätzung, dass die Angst vor weiteren Übergriffen, die fehlende Kenntnis der Rechtslage, Sprachbarrieren sowie das fehlende Vertrauen in staatliche Institutionen Betroffene davon abhielten, antisemitische Vorkommnisse zu melden. Als Betroffenenengruppen, die antisemitische Vorfälle eher nicht melden oder anzeigen, wurden mehrfach Kinder und Jugendliche, Senior_innen und Menschen mit GUS⁴²-Migrationshintergrund benannt:

„Die kommen und sagen, das war so und so. Ich denke mal, weil ich Jude bin, aber wenn ich damit beginne aufzuzählen, was wir machen können, bei RIAS melden oder bei SABRA. Nee, nee, bitte nicht, keine Polizei. Bitte nicht. Bitte nicht. Die haben Angst. Und besonders Senioren. Die haben Angst.“ (B_1_NRW_9)

Meldeverhalten bei Gemeinden, nichtstaatlichen Meldestellen und der Politik

In den Interviews entsteht der Eindruck, dass Betroffene nur sehr selten Anzeige erstatten oder den Fall anderen Stellen melden, ohne sich zuvor an die Gemeinde zu wenden und von ihr beraten zu lassen. Da die Befragten jedoch alle Funktionsträger_innen in den Gemeinden oder zumindest eng an die Gemeinde angebunden sind, ist es möglich, dass diesen Befragten Fälle ohne Einbezug der Gemeinde nicht immer bekannt sind und somit nur selektiv erfasst werden.

Die Gemeinden übernehmen in fast allen geschilderten Fällen eine beratende Funktion und vertreten die Betroffenen nach außen. Die Betroffenen wenden sich an unterschiedliche Stellen in der Gemeinde, darunter die Sozialabteilung, die Sicherheitsabteilung, die Religionslehrer_innen, den Vorstand, die Geschäftsführung oder an andere ihnen vertraute Personen. Allerdings ist fraglich, ob sich auch

42 GUS, Abkürzung für: Gemeinschaft unabhängiger Staaten, Zusammenschluss von Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion

Jüdinnen_Juden, die nur wenig oder gar nicht an die Gemeinde angebunden sind, an diese wenden. Außerdem ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass die Gemeinden sich in den zur Verfügung stehenden Ressourcen stark unterscheiden und eine einheitliche, systematische und fachlich spezialisierte Unterstützung für Betroffene von antisemitischen Vorfällen insgesamt nicht gewährleistet werden kann:

„Ja, Beratung schon. Was wir in letzter Zeit wirklich feststellen, ist, dass hier nicht so die Kompetenzen vorhanden sind, um mit so vielen Fällen, besonders mit Antisemitismus, umzugehen. Ganz allgemeine schöne Worte können wir natürlich sagen. Wir können unsere Meinung ausdrücken. Aber tatsächlich etwas tun, zum Beispiel, ob wir ins Schulamt gehen sollen, oder wenn das an einem Arbeitsplatz passiert, wie sollen wir mit dem Arbeitgeber darüber sprechen? Oder wo wir noch Unterstützung bekommen können, welche Ämter oder welche Institutionen uns behilflich sein können, das wissen wir nicht.“ (K_NRW_2)

Eine Ausnahme im Meldeverhalten bilden antisemitische Vorkommnisse im Bereich Schule. Auch hier teilen mehrere Befragte zwar die Einschätzung, dass Betroffene Vorfälle eher nicht melden:

„Es kommt drauf an. Die meisten Schüler sagen gar nichts. Oder sprechen vielleicht mal einen Lehrer darauf an, aber haben oft den Eindruck, dass gar nicht wirklich Hilfe geleistet wird. Deswegen lassen sie das oft.“ (K_NRW_7)

In der Mehrheit der geschilderten Fälle, die sich im Schulkontext ereignet haben, haben die betroffenen Schüler_innen oder deren Eltern den Vorfall jedoch zunächst eigenständig bei Lehrer_innen oder der Schulleitung gemeldet. Erst wenn dies ohne Erfolg verlief, haben sich die Betroffenen an die Gemeinde gewandt:

„Ja, die Eltern sind zu uns gekommen mit der Bitte, in der Schule zu unterstützen. Weil sie haben selbst versucht, über Lehrer und Sozialarbeiter die Situation zu ändern. Es wurde nichts – doch es wurde schon etwas gemacht, aber die Schule hat versucht, die Situation zu verschweigen. [...] Die Schule sagte ‚Bei uns gibt es keinen Antisemitismus.‘ [...] Ja und wir haben uns da durchgesetzt und die Situation geändert.“ (S_NRW_10)

In einigen Interviews verwiesen die Befragten außerdem auf nichtstaatliche Meldestellen wie RIAS BK und SABRA, an die sie bereits einen Fall gemeldet oder Betroffene weitervermittelt haben oder die sie generell als Meldestelle oder als beratende Institutionen wahrnehmen:

„Ich kann nur sagen, seitdem SABRA da ist, dass die Vorfälle auch an SABRA gemeldet werden. Ob jetzt für Strafanzeige oder einfach für die Statistik [...]“ (S_NRW_4)

Ferner schildern Befragte in etwa einem Fünftel der Interviews Fälle, in denen sie sich an die Politik (die Bezirksregierung, die den Bürgermeister_in, den Ministerpräsidenten oder die Antisemitismusbeauftragte NRW) gewandt und den Fall dort gemeldet haben.

(Nicht-) Veröffentlichung antisemitischer Vorfälle

In etwa einem Drittel der Interviews berichten Befragte von antisemitischen Vorfällen, die öffentlich gemacht wurden. Dabei handelt es sich größtenteils um Fälle, welche die Gemeinde als Institution betrafen, eine angegliederte Organisation oder Personen in ihrer Funktion in der Gemeinde. Als Grund nennen einige Befragte den Wunsch, die Öffentlichkeit für das Thema Antisemitismus zu sensibilisieren und Solidarität zu bewirken. Dem steht jedoch rund die Hälfte der Interviews gegenüber, in denen ent-

weder von konkreten Fällen berichtet wurde, die bewusst nicht öffentlich gemacht wurden, oder in denen die Befragten die Veröffentlichung antisemitischer Vorfälle generell skeptisch sehen. Dafür werden verschiedene Gründe genannt, z.T. mehrfach, etwa die Befürchtung, dass es zu Nachahmungstaten kommen könnte oder dass den Täter_innen kein Forum geboten werden soll:

„Polizei informieren wir auf jeden Fall. Presse ungern. Weil das ist ja genau das, was wir nicht möchten, also was die Täter wollen, ist ja die Medienwirksamkeit.“ (B_2_NRW_1)

Zudem wird als Grund der Wunsch der Betroffenen genannt. Insbesondere bei antisemitischen Vorfällen, die sich im Bereich Schule oder im Wohnumfeld der Betroffenen ereignet haben, wurden Vorfälle nicht öffentlich gemacht.

4.4.2.

Individuelle Strategien

In den Interviews lässt sich eine Vielzahl individueller Strategien im Umgang mit Antisemitismus ausmachen. Die zunächst beschriebenen Strategien wurden von den Befragten größtenteils selbst eingebracht und explizit benannt, sie wurden aber auch aus den Schilderungen in den transkribierten Interviews erschlossen.

Mehr als die Hälfte der Interviews zeigt, dass die Verdrängung antisemitischer Erfahrungen, das Wegsehen oder Weghören sowie das Kleinreden des alltäglichen Antisemitismus verbreitete Strategien unter Betroffenen sind:

„Ach, wissen Sie, es gibt so viele Kleinigkeiten, die man im Prinzip dann auch wegtut. Weil, ich bin kein ängstlicher Typ, ich bin keiner, der anfängt, aus einer Mücke einen Elefanten zu machen, ja? Und irgendwie so kleine, irgendwelche Beleidigungen oder sowas, die (...) vergesse ich auch.“ (S_NRW_8)

Viele der Befragten beschreiben darüber hinaus ein Gefühl der Hilflosigkeit, der Angst und der Resignation angesichts der andauernden Konfrontation mit Antisemitismus:

„Es muss nicht immer körperliche Gewalt sein, um ein Zuschneiden der Kehle, der eigenen Kehle zu merken, und das gibt es zuhauf. Das gibt es zuhauf.“ (K_NRW_1)

„Es ist eigentlich so, eine Schülerin von mir hat das gesagt: Eigentlich hat sie gar keine Lust mehr, darüber zu reden, weil sich nichts ändert. Weil es eben einfach so Schaumschlägereien sind und dann – weiß ich nicht.“ (S_NRW_1)

Dieser defensiven und ausweichenden Umgangsweise steht ein eher konfrontativer Umgang mit Antisemitismus gegenüber, der ebenfalls von einer Vielzahl der Befragten beschrieben wird. Die Befragten beschreiben Situationen, in denen sie selbst oder andere Betroffene sich deutlich positionieren, in die Diskussion gehen, Anzeige erstatten, an die Öffentlichkeit gehen oder ähnliche Strategien anwenden:

„Und als er gehört hat, dass ich aus der jüdischen Gemeinde bin, da hat der gesagt, ich gebe keine Wohnung an diese Frau. [...] erst war das für mich wie ein Schock. Dann habe ich ihm gesagt, ich kann das nur als Antisemitismus bewerten und als Ausländerfeindlichkeit. Ich werde nicht diskutieren über diese ganze Sache, ich werde das an die Geschäfts-

führung vom Vermieter weiterleiten. Und als er das gehört hat, hat er gesagt, nein, nein, nein, bitte, in keinem Fall, ich habe das nicht so gemeint und so weiter.“ (B_1_NRW_9)

Einige Befragte meinen, dass die Art des jeweiligen Umgangs auch vom individuellen „Typ“ abhängt:

„Also es gibt genau zwei Optionen wie man reagieren kann. Die eine ist, man schweigt und die andere ist, man macht daraus ein Trara. Ich gehöre zur zweiten Sorte. Es gibt aber auch solche, die gehören zur ersten.“ (K_NRW_8)

Die Interviews zeugen jedoch auch davon, dass viele betroffene Personen je nach Situation mal defensiv und mal konfrontativ reagieren. Einzelne Befragte beschreiben zudem, dass sich ihre Strategie aufgrund negativer Erfahrungen von einer konfrontativen zu einer eher defensiven gewandelt hat. Andere Befragten beschreiben wiederum genau die entgegengesetzte Entwicklung und führen dies beispielsweise auf eine Stärkung der Identität durch die Aneignung von Wissen zum Thema Antisemitismus zurück:

„Gerade bei Israelpolitik ist das so ein Punkt, wo man gerne den Antisemitismus versteckt. Wo man dich dann gerne zur Rede stellt, und da wusste ich auch manchmal gar nicht, was ich sagen sollte, weil ich keine Ahnung hatte. Und das Problem habe ich so ein bisschen selber für mich gelöst, indem ich mich einfach informiert habe. Indem ich einfach versucht habe, mehr zu wissen, mich mehr damit zu beschäftigen. Und eigentlich ist es traurig, dass man als jüdische Person alles über Israel wissen muss. Warum eigentlich? Aber muss man irgendwie, weil solche Diskussionen immer stattfinden.“ (K_NRW_6)

Einige der Strategien wurden von den Interviewer_innen häufig gezielt abgefragt, z. B. die Vermeidung von Sichtbarkeit, das Wegziehen oder die Vermeidung bestimmter Orte oder Regionen. Alle Interviewten beschreiben das Vermeiden, als jüdisch erkennbar zu sein und das Verschweigen der jüdischen Identität als eine verbreitete Strategie von Betroffenen im Umgang mit Antisemitismus. Neben der Strategie „man sagt einfach nicht, dass man Jude ist“ (S_NRW_6) nennen die Interviewten am häufigsten das Verdecken der Kippa mit einer anderen Kopfbedeckung und das Tragen der Davidstern-Kette nur unter der Kleidung. Insbesondere das Tragen einer Kippa im öffentlichen Raum wird von vielen Interviewten als gefährlich oder zumindest als riskant eingeschätzt:

„Man muss sich dem ja auch nicht aussetzen. Wenn ich jetzt in die Stadt fahren würde, mit einer Kippa, nö, würde ich mich nicht trauen. Sage ich dir ganz ehrlich.“ (S_NRW_15)

Weitere, mehrfach genannte Strategien zur Vermeidung von Sichtbarkeit sind: Die Bitten der Gemeindeglieder, Publikationen der Gemeinde in neutralen Umschlägen zu versenden und den Absender zu verbergen; die Mesusa gar nicht oder nur innerhalb der Wohnung anbringen zu lassen; der Verzicht auf die Teilnahme am jüdischen Religionsunterricht; sich nicht in der Gemeinde zu melden oder gar auszutreten, damit die Religionszugehörigkeit nicht auf der Steuerkarte vermerkt ist. Als Gruppen, in denen das Vermeiden von Sichtbarkeit besonders verbreitet ist, nennen mehrere Befragte Jüdinnen_Juden mit GUS-Migrationshintergrund, ältere Menschen sowie Kinder und Jugendliche im Schulkontext.

In etwa der Hälfte der Interviews berichten Befragte demgegenüber auch von Jüdinnen_Juden, die bewusst offen mit ihrer jüdischen Identität umgehen und Sichtbarkeit nicht vermeiden:

„Und es gibt auch Menschen, die sagen ‘jetzt erst recht!’. Diese jüdisch-russische Frau zum Beispiel, sie möchte zeigen, dass sie Jüdin ist. Sie sagt, ich will diesen Antisemiten in die Augen gucken, will wissen, was er mir zu sagen hat, und sie zeigt ihren Magen David, ihren Davidstern, zeigt, dass sie Jude ist.“ (K_NRW_2)

In einzelnen Interviews werden die Religiosität, ein israelischer Migrationshintergrund und/oder die soziale Verbundenheit zu Israel als Einflussfaktoren für diese Umgangsweise genannt. Eine Verallgemeinerung der Einflussfaktoren anhand der einzelnen Aussagen ist jedoch nicht möglich.

Neben der Strategie der Vermeidung von Sichtbarkeit wurde in vielen Interviews auch gefragt, ob den Befragten Fälle bekannt sind, in denen Betroffene sich zum Wegzug oder zum Fernbleiben von der Gemeinde entschlossen. Elf Befragte berichten, dass ihnen Fälle bekannt sind, in denen Mitglieder der Gemeinde aus Angst ferngeblieben sind bzw. noch immer fernbleiben. In zwei Interviews wird der Anschlag in Halle als Grund genannt:

„Also da habe ich auch gemerkt, dass nach Halle doch viele Angst hatten und erstmal nicht in die Gottesdienste oder in die Gemeinde kommen.“ (B_2_NRW_12)

Ebenso viele Befragte sagen allerdings, dass ihnen nicht bekannt sei, dass Mitglieder aus Angst der Gemeinde fernbleiben.

In mehr als einem Drittel der Interviews geben Befragte an, dass sie einen Wegzug als eigene Reaktion auf Antisemitismus in Betracht ziehen. Sowohl in ihrem sozialen Umfeld als auch für die Befragten selbst wird der Gedanke des Wegzugs, in erster Linie aus Deutschland, als durchaus präsent beschrieben:

„Weil heute bestimmte gesellschaftliche Schichten stärker geworden sind, auch von der Anzahl her. Und die artikulieren sich auch offensiver und offener. Und deshalb wird diese Frage, sich zu verstecken oder auszuwandern, viel häufiger diskutiert und offen besprochen.“ (K_NRW_13)

Einzelne Interviewte berichten auch von ihnen bekannten Fällen, in denen Betroffene entweder aufgrund antisemitischer Diskriminierung oder weil sie ihre jüdische Identität nicht voll ausleben können nach Israel gezogen sind:

„[...] ich habe jetzt zum Beispiel eine Bekannte, die zieht jetzt auch nach Israel mit ihren beiden Söhnen, weil also der Sohn jetzt zwei Mal das Gymnasium wechselt, also einmal schon das Gymnasium gewechselt hat, am zweiten Gymnasium gibt es auch Probleme mit Antisemitismus. Und jetzt hat sie gesagt, ich kann ja nicht alle zwei Jahre die Schule wechseln, das geht ja nicht.“ (B_1_NRW_3)

Außerdem berichten vier Interviewte von Fällen, in denen Betroffene aufgrund antisemitischer Vorfälle aus ihrem Wohnumfeld weggezogen sind. Nur fünf Befragte sagen, dass sie nicht den Eindruck haben, dass der Wegzug als Reaktion auf Antisemitismus in ihrer Gemeinde vorkommt oder thematisiert wird. Neben dem Wegzug schildern fünfzehn Befragte aus eigener Erfahrung oder anhand ihnen bekannter Fälle zudem den Wechsel der Schule als Reaktion auf Antisemitismus im Schulkontext.

Ein weiterer Umgang mit Antisemitismus, der in den Interviews benannt wurde, ist das Vermeiden bestimmter Gebiete. In ungefähr einem Viertel der Interviews geben die Befragten an, bestimmte Stadtviertel zu meiden oder dort besonders darauf zu achten, nicht als jüdisch erkennbar zu sein. Als Gründe werden mehrfach der dort verbreitete Rechtsextremismus oder die Prägung des Viertels durch Menschen mit arabischem Migrationshintergrund benannt.

In mehr als 30 % der Interviews beschreiben die Befragten Situationen, in denen sie selbst oder andere Betroffene sich aus der Öffentlichkeit zurückgezogen haben. Der am häufigsten genannte Grund für den Rückzug aus der Öffentlichkeit sind anti-israelische Positionen und das dadurch ausgelöste Gefühl der Resignation oder der Bedrohung:

„Aber es gibt auch Veranstaltungen, die wir nicht machen aus Sicherheitsgründen. So wie zum Beispiel den Israel Day.“ (B_2_NRW_1)

Mehrfach explizit benannt wurde auch der Rückzug aus bestimmten Medien-Bereichen. Teilweise werden Nachrichten nicht mehr verfolgt oder soziale Medien nicht (mehr) genutzt, da die Präsenz israel-feindlicher Positionen und der damit verbundene Antisemitismus von den Betroffenen als dominant empfunden werden.

Darüber hinaus teilen viele Befragte den Eindruck, dass Jüdinnen/Juden, insbesondere aus den ehemaligen GUS-Staaten, generell dazu neigen „den Ball flach zu halten und jetzt nicht unbedingt in Erscheinung zu treten“. (B_2_NRW_1) Diese Einschätzung deckt sich mit den Eindrücken der Befragten zur weiten Verbreitung der Strategie, die Erkennbarkeit als jüdisch zu vermeiden.

4.4.3.

Institutionelle Strategien

Die Interviewten wurden auch gezielt nach den Strategien der jüdischen Institutionen befragt, etwa nach den Sicherheitsmaßnahmen der jeweiligen Gemeinden oder Einrichtungen.

In allen Einrichtungen der Gemeinden von NRW gibt es bauliche Sicherheitsvorkehrungen; am häufigsten werden Eingangsschleusen und Ausweiskontrolle, Panzerglasfenster sowie Videoüberwachung genannt. Einzelne Befragte berichten von Planungen und Umbauten zur Erweiterung der Sicherheitsvorkehrungen. Neben den baulichen Maßnahmen berichten fast alle Interviewten von Polizeischutz in den Gemeinden und in Bildungseinrichtungen. Darüber hinaus verfügen die Gemeinden über eine eigene Sicherheitsabteilung oder haben ein externes Sicherheitsunternehmen engagiert. Einige jüdische Einrichtungen, wie bspw. Sportvereine, greifen auf den Sicherheitsdienst der jeweiligen Gemeinde zurück. In mehr als einem Fünftel der Interviews nennen die Befragten außerdem die Sicherheitssensibilisierung der Angestellten oder der Gemeindemitglieder als wichtige institutionelle Umgangsweise.

Mehrere Befragte äußern ihre Zufriedenheit darüber, dass die Sicherheitsvorkehrungen der Gemeinden in NRW vom Staat finanziell unterstützt werden:

„Ich weiß jetzt nicht, woran das liegt, aber ich denke, dass in NRW praktisch alle Gemeinden in einer glücklichen Lage sind. Weil ich als [Funktion der befragten Person] weiß, dass es nicht in jedem Teil Deutschlands selbstverständlich ist, dass Baumaßnahmen zu 100 % finanziert werden, diese Sicherheitsbaumaßnahmen.“ (B_1_NRW_17)

In mehr als der Hälfte der Interviews schildern die Befragten jedoch ein Spannungsfeld bei der Wirkung der Sicherheitsmaßnahmen. So wird einerseits die Notwendigkeit der Vorkehrungen angesichts der Bedrohungssituation und dem damit verbundenen Bedürfnis nach Sicherheit beschrieben:

„Und dass Eltern gesagt haben: ‘Können wir unsere Kinder überhaupt noch in den Religionsunterricht schicken’, und die dann sich selbst überzeugt haben, wie die Sicherheit überhaupt funktioniert und dass die Polizei jetzt noch mit an der Schleuse steht. Und die dadurch beruhigt waren. Sonst wären vielleicht Kinder vom Religionsunterricht ferngeblieben.“ (B_2_NRW_12)

Andererseits beschreiben die Interviewten auch negative Auswirkungen der Sicherheitsvorkehrungen auf die Gemeindemitglieder:

„Dann wird der Sohn irgendwann fragen, wieso wir durch die Glastüren in die Synagoge gehen, sonst gehe niemand durch Glastüren, die Türen von der Kirche sind immer offen. Und wieso stehen bei uns Sicherheitsbeamte. Und wir als Eltern sind ständig damit konfrontiert, das unseren Kindern beizubringen, ohne sie kaputt zu machen und sie ständig als Opfer zu sehen.“ (K_NRW_13)

Ferner berichten mehrere Interviewte von Irritation und Unverständnis als Reaktion der Mehrheitsgesellschaft auf die Sicherheitsvorkehrungen:

„Das irritiert unsere Besucher ein bisschen, aber ich erkläre dann, dass wir gern ohne diese Sicherheitsmaßnahmen leben möchten [...] Manche haben dabei im Kopf, dass wir diese Sicherheitsmaßnahmen haben, weil wir uns von der restlichen Welt abgrenzen wollen, uns ghettoisieren. Aber das ist ein falscher Eindruck. Es ist nämlich umgekehrt: wir möchten gerne offen sein, aber können noch nicht.“ (K_NRW_3)

Den Wunsch, dass die Gemeinde in der Stadt- und Zivilgesellschaft als offene Einrichtung wahrgenommen wird, äußern mehrere Befragte. In etwa einem Viertel der Interviews sehen die Befragten gerade in der Öffnung der Gemeinde eine wichtige Strategie im Umgang mit Antisemitismus:

„Und das war auch meiner Meinung nach das Erfolgsgeheimnis, warum wir in [Name der Stadt] kein, kaum mit Antisemitismus zu tun hatten, weil wir ein offenes Haus waren, weil wir gesagt haben, ihr kommt zu uns und wir gehen auch raus.“ (S_NRW_6)

4.4.4.

Wahrnehmung von Unterstützungsangeboten

Die von den Befragten am häufigsten genannten Unterstützungsangebote im Umgang mit Antisemitismus sind die lokalen jüdischen Gemeinden, SABRA sowie die Angebote der ZWST. Viele Befragte beschreiben die Gemeinde vor Ort als diejenige Stelle, an die sich Betroffene wenden, um Beratung und Unterstützung zu erhalten. Die Gemeinden können diese Unterstützung auf ganz unterschiedliche Weise anbieten, abhängig von ihren jeweiligen Ressourcen (vgl. Abschnitt 4.4.1.). Ebenfalls viele Befragte benennen SABRA als bekannte Institution, die ihnen Unterstützung bietet, an die sich die Befragten bereits gewandt oder betroffene Personen weitervermittelt haben, oder als Einrichtung, an die sie sich wenden würden, wenn es (wieder) zu einem Vorfall käme:

„Also alle Menschen, die antisemitisch angegriffen wurden, also natürlich kommen die erst einmal zu uns, ich berichte das dem Geschäftsführer, der Geschäftsführer berichtet das dem Vorstand, weil es bekannt gegeben werden muss. Aber in erste Linie sage ich immer, Sie müssen sich an SABRA wenden. Es gibt extra eine Antidiskriminierungsstelle, da sind die Professionellen, die die Leute richtig begleiten können. Wir tun hier vor Ort was wir können, wir suchen das Gespräch.“ (K_NRW_5)

Die Unterstützungsangebote der ZWST werden in etwa einem Viertel der Interviews explizit benannt, wobei insbesondere das Wahrnehmen von Fortbildungen und Handlungsempfehlungen zum Thema

Antisemitismus mehrfach Erwähnung findet. In einzelnen Interviews wird jedoch kritisiert, dass sowohl SABRA als auch die Angebote der ZWST räumlich zu weit entfernt liegen und damit für Betroffene in vielen Fällen nicht hilfreich sind.

Zu den nicht-jüdischen, zivilgesellschaftlichen Beratungsangeboten gehören die juristische Beratung, die psychosoziale Beratung sowie Antidiskriminierungs- und Betroffenenberatung und die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. All diese Unterstützungs- und Beratungsangebote sind der Mehrheit der Befragten zwar bekannt, wurden jedoch bis auf wenige Ausnahmen von den Interviewten nicht genutzt. In diesen Ausnahmefällen bestanden entweder persönliche Kontakte oder personelle Überschneidungen zwischen der jüdischen und der nicht-jüdischen Institution, oder die nicht-jüdische Institution ist aktiv an die Betroffenen herantreten.

Darüber hinaus teilt der Großteil der Befragten die Einschätzung, dass die zivilgesellschaftlichen Beratungsangebote unter Betroffenen nicht bekannt sind und folglich auch nicht genutzt werden:

„Also ich glaube, es ist fast gar nichts bekannt und wird auch nicht benutzt. Am ehesten noch die juristische Beratung, dann aber beim Anwalt, ich weiß nicht, ob institutionell.“
(K_NRW_7)

Hinzu kommt, dass viele der Befragten diese Einrichtungen zwar grundsätzlich für sinnvoll halten, etwa die Hälfte ist jedoch der Ansicht, dass sie keine geeigneten Anlaufstellen für Betroffene von Antisemitismus sind. Als Grund geben die Befragten an, dass von den Betroffenen wohl angenommen wird, es fehle an Qualifikation oder an Sensibilität für die Ausdrucksformen von Antisemitismus und, damit verbunden, Betroffene nicht ernst genommen würden.

Ferner sind mehrere Befragte zum einen der Ansicht, dass viele russischsprachige Gemeindeglieder sich aufgrund der Sprachbarriere nicht an diese Stellen wenden, selbst wenn sie ihnen bekannt sein sollten:

„Ich weiß, dass sie aus einem ganz praktischen und banalen Grund nicht genutzt werden. Sehr viele Gemeindeglieder beherrschen die deutsche Sprache nicht in dem Maße, dass sie so sensible Angelegenheiten mit irgendjemandem in der deutschen Sprache besprechen könnten.“ (K_NRW_10)

Zum anderen teilen einige Befragte die Einschätzung, dass Betroffene, die in den GUS-Staaten sozialisiert wurden und dort dem staatlichen Antisemitismus ausgesetzt waren, kein Vertrauen in staatliche oder als staatlich wahrgenommene Institutionen haben.

4.4.5.

Präventionsmaßnahmen

Viele Befragte verstehen ein Engagement im interreligiösen Dialog oder die Vermittlung jüdischen Lebens außerhalb der jüdischen Community als Beitrag zur Prävention von Antisemitismus. Zahlreiche Befragte schildern dieses Engagement für sich selbst oder für ihre Einrichtungen:

„Das ist im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unwahrscheinlich wichtig. Man lernt sich kennen und die Gespräche, die wir dann führen, helfen auch, eventuell abstruse Vorstellungen über die jüdische Religion, jüdisches Leben im Judentum zu minimieren, wenn nicht sogar ganz abzubauen.“ (B_2_NRW_13:14)

In vielen Gesprächen erwähnen Befragte explizit Führungen in Synagogen als Bestandteil der Vermittlung jüdischen Lebens.

Als Präventionsmaßnahme verstehen viele Befragte auch die Förderung von Geschichtsbewusstsein und Erinnerungskultur. Viele Institutionen kooperieren mit Schulen, organisieren Gespräche mit Zeitzeug_innen der Schoa und deren Nachkommen, veranstalten Workshops oder andere Programme vor allem zu den Themen jüdisches Leben, Nationalsozialismus und Schoa. Ein Teil der Befragten betrachtet die Sichtbarkeit jüdischen Lebens in der Gesellschaft als wichtigen Aspekt für die Prävention von Antisemitismus:

„Auch für die Außenwelt, um zu zeigen, wir sind normale Menschen, wir machen coole Dinge, lasst uns coole Dinge zusammen machen.“ (K_NRW_6)

Einige Befragte beschreiben außerdem, wie sie selbst oder ihre Einrichtungen sich für die Sichtbarmachung von Antisemitismus einsetzen, etwa in Medien oder im Rahmen bestimmter Veranstaltungen. Einzelne Interviewte erwähnen Fortbildungen ihrer Einrichtungen, bei denen Polizist_innen für verschiedene Ausdrucksformen von Antisemitismus sensibilisiert werden. Ein Großteil der Befragten sieht insgesamt dringenden Handlungsbedarf bei der Sensibilisierung der Mehrheitsgesellschaft für Antisemitismus. Darum soll es im nächsten Abschnitt ausführlicher gehen.

4.5.

Bedarfe für die zukünftige Bekämpfung von Antisemitismus

Die Bedarfe, die aus Sicht der Befragten für die Bekämpfung des Antisemitismus notwendig wären, wurden in den Interviews auf verschiedene Weise erfragt. Zum einen wurde gefragt, ob es bestimmte Situationen gab, in denen die Befragten selbst oder andere Betroffene sich mehr Beratung oder Unterstützung gewünscht hätten und falls ja, in welcher Form. Zum anderen gaben viele Befragte im Laufe des Gesprächs von sich aus notwendige Maßnahmen zum Kampf gegen Antisemitismus an.

Aus den Interviews gehen konkrete Bedarfe hervor. In etwa der Hälfte der Interviews erachten die Befragten Beratungsstrukturen für Betroffene vor Ort oder im näheren Umkreis als notwendig. Am häufigsten genannt werden Beratungen bei antisemitischen Vorfällen im schulischen Bereich, juristische und psychosoziale Beratung. In einem Drittel der Interviews verbinden die Befragten mit dem Bedarf

nach Beratung die Notwendigkeit, Jüdinnen_Juden gezielt anzusprechen und zu ermutigen, antisemitische Vorkommnisse zu melden:

„Dass Juden sich trauen, sich zu melden, zu reagieren, zu sagen, dass es so nicht geht, zu sagen, dass sie Hilfe brauchen.“ (K_NRW_10)

Insbesondere Senior_innen, Kinder und Jugendliche werden von den Befragten mehrfach als Betroffengruppe genannt, die im Umgang mit Antisemitismus gestärkt werden müssen. Einzelne Befragte äußern zusätzlich zum Bedarf von Beratungs- und Unterstützungsangeboten auch die Notwendigkeit einer Meldestelle für Antisemitismus, „[d]amit man ein Gesamtbild bekommen kann von dem Phänomen“. (K_NRW_8)

Welche Ansprüche eine Beratungs- und Meldestruktur erfüllen sollte, wird von den Befragten auf vielfältige Art und Weise formuliert. In mehr als der Hälfte der Interviews sind die Befragten der Ansicht, dass die beratende Einrichtung jüdisch oder zumindest an die jüdische Gemeinde angegliedert sein sollte. Als Grund wird mehrfach vor allem das Vertrauensverhältnis genannt:

„Um von Antisemitismus zu erzählen, muss man einen vertraulichen Raum haben. Und irgendwelche Antidiskriminierungsbüros, das ist keiner. Dort sitzen fremde Menschen, die ich nicht kenne. Das ist kein vertraulicher Raum für mich. Aber die Gemeinde ist ein Ort, an dem ich mich gut auskenne.“ (K_NRW_3)

In ungefähr 40 % der Interviews teilen die Befragten hingegen die Einschätzung, dass die beratende Einrichtung nicht unbedingt jüdisch sein muss, sie sollte jedoch in enger Kooperation mit jüdischen Einrichtungen stehen. Entscheidend ist für die Interviewten vor allem, dass eine hohe Sensibilität und Qualifikation für die verschiedenen Facetten des Antisemitismus vorliegt, dass Betroffene ernst genommen und ihre Erfahrungen nicht bagatellisiert werden. Einzelne Befragte gehen in diesem Zusammenhang explizit auf den Umgang mit israelbezogenem Antisemitismus ein:

„[...] also für mich muss das keine jüdische Institution sein. Aber es muss eine Institution sein, von der ich mir sicher bin, dass sie tatsächlich alle Facetten von Antisemitismus ernst nimmt. [...] ganz klar auch den israelbezogenen Antisemitismus mit einbezieht, sich klar gegen BDS und solche Sachen positioniert. Das ist das, was mir wichtig ist. Ob sie jüdisch ist oder nicht ist mir ehrlich gesagt egal. Aber das sind leider zum größten Teil fast nur jüdische Einrichtungen.“ (B_1_NRW_3)

Darüber hinaus weisen mehrere Befragte daraufhin, dass die Melde- und Unterstützungsstrukturen in jedem Fall eine Beratung in russischer Sprache anbieten müssten. Zwei Befragte äußern außerdem, dass die Zusammenarbeit und Koordination bereits bestehender zum Thema Antisemitismus arbeitender Institutionen sowie zukünftiger Akteur_innen in diesem Feld durch den Aufbau eines landesweiten Netzwerkes sichergestellt werden sollten. In zwei weiteren Interviews wird ferner der Anspruch formuliert, dass eine Beratungsstelle Betroffenen zunächst die Möglichkeit bieten sollte, anonym zu bleiben. Wenn es zu einer Anzeige kommt, sollte eine Beratungsstelle Betroffenen eine ladungsfähige Adresse zur Verfügung stellen können.

Ein weiterer Bereich, in dem fast alle Befragten Handlungsbedarf sehen, ist die Präventions- und Bildungsarbeit gegen Antisemitismus. In fast allen Interviews benennen die Befragten ausdrücklich den Bereich Schule in diesem Zusammenhang und erachten die Fortbildung von Lehrkräften als wichtig oder sehr wichtig. Lehrkräfte sollten nicht nur dazu befähigt werden, antisemitische Diskriminierung zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren, sondern auch im Umgang mit Themen wie Nahostkonflikt oder jüdischer Religion geschult werden. Im Hinblick auf Kinder und Jugendliche wird in der

Hälfte der Interviews davon ausgegangen, dass in der schulischen Auseinandersetzung mit Themen wie aktuellem jüdischen Leben, dem Nahostkonflikt und in allgemeiner Antidiskriminierungspädagogik ein Potential liegt, um der Verbreitung von Antisemitismus entgegenzuwirken. Neben dem Bereich Schule sehen mehrere Befragte auch einen Fortbildungsbedarf bei anderen Angestellten im öffentlichen Dienst. Mehrfach explizit benennen sie Angestellte bei der Justiz, der Polizei und in der Verwaltung:

„Das Verständnis dafür, oder die Empathie dafür ist sicherlich gewachsen, man macht viel, viel mehr, aber momentan wird eher dokumentiert, das heißt, es müssen auch Ansätze her, natürlich vor allem was die Bildungsarbeit angeht. Schulen, aber nicht nur, auch Polizisten, auch Lehrer, alle Personenkreise, die einfach mit Meinungsbildung beteiligt sind. So in erster Linie tatsächlich Beamte, Angestellte und so weiter und so fort.“ (S_NRW_5)

Viele Befragte äußern diesen Bedarf im Zusammenhang mit dem ebenfalls häufig genannten Problem, dass antisemitische Vorfälle von der Mehrheitsgesellschaft oft bagatellisiert und nicht sozial geächtet werden.

4.6.

Fazit

Zwischen Juli und Dezember 2019 haben SABRA, Bagrut und Kölnische Gesellschaft qualitative Interviews mit 59 jüdischen Akteur_innen aus Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Inhaltlich ging es hierbei insbesondere um die Erfahrungen der Befragten mit antisemitischen Vorfällen, um Umgangsstrategien sowie das Melde- und Anzeigeverhalten. Des Weiteren ging es um die Vernetzung mit Stadt- und Zivilgesellschaft, die Einschätzung von Handlungsbedarfen sowie allgemein um die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen bei der Bekämpfung des Antisemitismus.

Die Interviews zeigen, dass die Mehrzahl der Befragten sowie der Personen aus ihrem Umfeld mit Antisemitismus konfrontiert ist. Antisemitismus ist daher auch in Nordrhein-Westfalen als alltagsprägendes Phänomen für Betroffene einzuordnen.

Obwohl vereinzelt antisemitische Angriffe erwähnt werden, sind die meisten Jüdinnen_Juden in NRW insbesondere von verletzendem Verhalten und Bedrohungen betroffen. Jüdische Institutionen und Räumlichkeiten werden darüber hinaus als Ziel gezielter Sachbeschädigung genannt, die in einzelnen Fällen Formen extremer Gewalt (z. B. Brandanschläge) annimmt. Hinzu kommen Bedrohungen sowie antisemitische Zuschriften an die Gemeinden und bisweilen auch an Privatpersonen.

Insbesondere im Zuge der antisemitischen Demonstrationen und Ausschreitungen im Sommer 2014 wird die Zunahme des israelbezogenen Antisemitismus von allen Befragten erwähnt und mitunter sogar hervorgehoben. Auch wenn solche verschärften Situationen eigens herausgehoben werden, wird auch die lange Kontinuität des Antisemitismus immer wieder betont. Die Aussagen über israelbezogenen Antisemitismus decken sich nicht mit der Auswertung der PMK- und der zivilgesellschaftlichen Statistiken (vgl. Abschnitt 5), sodass durch die Interviews eine Wahrnehmungsdiskrepanz und bestimmte Leerstellen aufgezeigt werden können. Dies ist insbesondere in Bezug auf den häufig kritisierten juristischen Umgang mit antisemitischen Vorfällen von großer Bedeutung und unterstreicht zudem die Stärke zivilgesellschaftlicher Meldestrukturen.

Hervorzuheben sind ferner die vielen Vorfälle, die dem modernen Antisemitismus zugeordnet werden können und häufig Jüdinnen_Juden mit Geld und Reichtum identifizieren.

Was die antisemitischen Tätergruppen betrifft, ist für die meisten Befragten Antisemitismus aus dem Umfeld des Islamismus sehr relevant. Aufgrund der aktiven rechtsextremen Szene im Ruhrgebiet und der Region Westfalen-Lippe (aber auch in anderen Teilen von NRW) werden außerdem rechtsextreme Gruppen, Parteien und Einzelpersonen als Täter_innen genannt.

Hervorzuheben ist, dass sich ein Großteil der erwähnten Vorfälle auf dem Schulgelände zugetragen hat und von verschiedenen Akteur_innen (Lehrkräften, Mitschüler_innen) ausgegangen ist. Hier zeigt sich ein deutlicher Kontrast zu den Erkenntnissen, welche die Schulaufsichtsbehörden über antisemitische Vorfälle im Schulbereich ausweisen (vgl. Kapitel 7.1.). Weitere Tatorte sind die oben genannten Einrichtungen, aber auch öffentliche Räume, Straßen oder das berufliche Umfeld.

Trotz der beschriebenen, häufig alltagsprägenden Grundstimmung bezeichnen die meisten Befragten ihr Verhältnis zu kommunalen Akteur_innen (Politik, Stadt- und Zivilgesellschaft) als überwiegend positiv. Das gleiche gilt innerhalb von NRW für die Beziehung zur örtlichen Polizei, in erster Linie zur Leitungsebene. Gleichzeitig teilt über die Hälfte der Befragten die Einschätzung, dass viele antisemitische Vorfälle von Betroffenen nicht gemeldet oder angezeigt werden. Als Gründe nennen die Befragten vor allem die Erwartung aufseiten der Betroffenen, dass eine Anzeige ohne Konsequenzen für die Täter_innen bleibt, die Angst vor weiteren Übergriffen, die fehlende Kenntnis der Rechtslage, Sprachbarrieren sowie das fehlende Vertrauen in staatliche Institutionen.

Mehr als zwei Drittel der Befragten nennen die örtlichen jüdischen Gemeinden als zentrale Anlaufstellen für Betroffene, die häufig eine beratende Funktion übernehmen und als Vertretung nach außen fungieren. Die Gemeinden unterscheiden sich dabei in den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen – eine einheitliche, systematische und fachlich spezialisierte Unterstützung für Betroffene von antisemitischen Vorfällen können sie nicht flächendeckend gewährleisten. Als weitere wichtige Unterstützungsangebote im Umgang mit Antisemitismus nennen die Befragten SABRA sowie Angebote der ZWST, bemängeln jedoch teilweise auch das Fehlen geeigneter lokaler Unterstützungsstrukturen. Nicht-jüdische, zivilgesellschaftliche Beratungsangebote wie bspw. die Antidiskriminierungs- oder Betroffenenberatung sind der Mehrheit der Befragten zwar bekannt, wurden jedoch bis auf wenige Ausnahmen von den Interviewten nicht genutzt. Die Mehrheit der Befragten teilt ferner die Einschätzung, dass die zivilgesellschaftlichen Beratungsangebote unter Betroffenen nicht bekannt sind und daher auch nicht genutzt werden. Etwa die Hälfte der Befragten ist zudem der Ansicht, dass die Angebote keine geeigneten Anlaufstellen für Betroffene von Antisemitismus sind. Als Grund wird mehrfach genannt, dass die Betroffenen fehlende Qualifikation bzw. Sensibilität für alle Ausdrucksformen von Antisemitismus annehmen und daher auch vermuten, dass Betroffene nicht ernst genommen würden.

In mehr als der Hälfte der Interviews sind die Befragten der Ansicht, dass die beratende Einrichtung jüdisch oder zumindest an die jüdische Gemeinde angegliedert sein sollte. In ungefähr 40 % der Interviews teilen die Befragten hingegen die Einschätzung, dass die beratende Einrichtung nicht unbedingt jüdisch sein muss. Ausschlaggebend sei vor allem, dass eine hohe Qualifikation und eine Sensibilität für die verschiedenen Facetten des Antisemitismus vorliege und dass Betroffene ernst genommen und ihre Erfahrungen nicht bagatellisiert würden. Als weitere Kriterien werden räumliche Nähe und die Verfügbarkeit russischsprachiger Übersetzer_innen genannt.

Hinsichtlich des individuellen Umgangs mit Antisemitismus zeigt sich ein breites Spektrum sowohl defensiver als auch konfrontativer Vorgehensweisen. So wird in rund der Hälfte der Interviews das Verdrängen antisemitischer Erfahrungen, das Wegsehen oder Weghören sowie das „Kleinreden“ des

alltäglichen Antisemitismus als verbreitete Vorgehensweise unter Betroffenen beschrieben. Viele der Befragten schildern außerdem ein Gefühl der Hilflosigkeit, der Angst und der Resignation angesichts der andauernden Konfrontation mit Antisemitismus. Mehr als zwei Drittel der Interviews zeugen jedoch auch von einer konfrontativen Umgangsweise mit Antisemitismus, in der Betroffene sich deutlich positionieren, in die Diskussion gehen, Anzeige erstatten oder an die Öffentlichkeit gehen.

Alle Interviewten beschreiben das Vermeiden, als jüdisch erkennbar zu sein, und das Verschweigen der jüdischen Identität als eine verbreitete Strategie von Betroffenen im Umgang mit Antisemitismus. Als Betroffenenengruppen, in denen dieser Umgang besonders verbreitet ist, werden von den Interviewten insbesondere Jüdinnen_Juden mit GUS-Migrationshintergrund, ältere Menschen sowie Kinder und Jugendliche im Schulkontext mehrfach explizit benannt. Demgegenüber berichten die Befragten aber auch von Jüdinnen_Juden, die bewusst offen mit ihrer jüdischen Identität umgehen und Sichtbarkeit nicht vermeiden.

Eine weitere Reaktion der Betroffenen auf Antisemitismus ist der Wegzug. In etwa 40 % der Interviews geben Befragte an, dass Betroffene entweder nach Israel ausgewandert sind, dies planen oder der Gedanke des Wegzugs zumindest präsent ist und diskutiert wird. Zudem schildert ein Drittel der Befragten aus eigener Erfahrung oder anhand ihnen bekannter Fälle den Wechsel der Schule als Reaktion auf Antisemitismus im Schulkontext.

Die institutionellen Handlungsstrategien jüdischer Gemeinden und Institutionen in Bezug auf Antisemitismus bestehen vor allem in baulichen Sicherheitsmaßnahmen, Polizeischutz und einer eigenen Sicherheitsabteilung oder der Zusammenarbeit mit einem externen Sicherheitsunternehmen. Die Befragten betonen aber auch die Offenheit ihrer Einrichtungen und ihr Engagement in der Antisemitismusprävention als institutionelle Strategie. Schwerpunkte liegen dabei im Bereich des interreligiösen Dialogs und der Vermittlung jüdischen Lebens.

Neben dem bereits benannten Bedarf an qualifizierten und niedrigschwelligen Unterstützungs- und Beratungsstrukturen sehen fast alle Befragten Handlungsbedarf bei der Präventions- und Bildungsarbeit gegen Antisemitismus, vor allem im Bereich der Lehrer_innenfortbildung und in der direkten Bildungsarbeit mit Schüler_innen.

5. Antisemitismus in NRW aus staatlicher Perspektive

Für zivilgesellschaftliche Recherche- und Beratungsprojekte ist die Berücksichtigung polizeilicher Statistiken über antisemitische Straftaten dringend geboten. Zum einen, weil sie in der politischen und medialen Öffentlichkeit die wichtigste Referenz für die Bewertung von Antisemitismus sind, und zum anderen aufgrund ihrer seit über 15 Jahre bundesweit einheitlichen Erhebungsweise – sie macht die Statistiken zur einzigen verlässlichen Erfassung antisemitischer Straftaten, die Auskunft sowohl über statistische Entwicklungen in der gesamten Bundesrepublik als auch über regionale Besonderheiten geben können.

Dennoch haben die Analysen der polizeilichen Statistik „Politisch Motivierte Kriminalität“ (PMK-Statistik) durch RIAS Berlin und den Bundesverband RIAS ergeben, dass die Aussagekraft der Daten eingeschränkt werden muss. Dies wurde durch den Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (UEA) an den Deutschen Bundestag in weiten Teilen bestätigt.⁴³ Zwischen der Wahrnehmung von Antisemitismus durch die Betroffenen und der Perspektive staatlicher Akteur_innen wie Polizei- und Sicherheitsbehörden besteht nämlich häufig ein Spannungsverhältnis. Eine Wahrnehmungsdiskrepanz zwischen jüdischen Communities und den Sicherheitsorganen über das Ausmaß und die Qualität antisemitischer Vorfälle kann sich beispielsweise aus einer geringen Anzeigequote, Schwierigkeiten bei der Klärung des Tatmotivs oder aus einer fehlerhaften Zuordnung zu einem politischen Spektrum („Phänomenbereich“) ergeben. Die folgenden Ausführungen (Unterkapitel 5.1. - 5.5) sind vor allem als Lesehilfe zu verstehen, die der Öffentlichkeit eine Einordnung der PMK-Statistik erleichtern soll; sie sollen den Wert und das grundsätzliche Anliegen dieser Statistik nicht infrage stellen. Die folgende Problematisierung der PMK-Daten bezieht sich nicht nur auf das Land Nordrhein-Westfalen, sie dient auch dazu, die Erfassung antisemitischer Straftaten durch die Landeskriminalämter und das Bundeskriminalamt (BKA) in einen gesamtdeutschen Zusammenhang einzuordnen.

Im Folgenden werden zunächst grundlegende Begriffe und Verfahrensweisen der PMK-Statistik vorgestellt (5.1.). Daran anschließend wird die Problematik des Dunkelfeldes nicht angezeigter Straftaten (5.2.), die Schwierigkeit der Motivklärung (5.3.), die Besonderheiten bei der Erfassung antisemitischer Straftaten mit Bezug zum Nahostkonflikt (5.4.) und schließlich die Zuordnung der Straftaten nach politischen Spektren (Phänomenbereichen) erläutert (5.5.). In Unterkapitel 5.6. werden dann die Datensätze, die vom Polizeilichen Staatsschutz vom Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen übermittelt werden, vorgestellt und in Hinblick auf verschiedene Merkmale analysiert. Hierbei wird in Unterkapitel 5.6.3. gesondert auf die Zuordnung anti-israelischer Straftaten eingegangen. In Kapitel 6. und Unterkapitel 6.1. erfolgt dann ein Abgleich mit der Erfassung antisemitischer Vorfälle durch zivilgesellschaftliche Stellen. Die zusätzliche Berücksichtigung zivilgesellschaftlicher Statistiken sowie der Vergleich zwischen staatlicher und zivilgesellschaftlicher Erfassung antisemitischer Vorfälle bilden eine wichtige quantitative Grundlage für die Bewertung des Anzeige- und Meldeverhaltens der von

43 Vgl. Deutscher Bundestag: Bericht des UEA, S. 30–54.

Antisemitismus Betroffenen in Nordrhein-Westfalen. Die Analyse der übermittelten zivilgesellschaftlichen Datensätze basiert auf der von RIAS BK entwickelten Unterscheidung nach geographischer Verteilung (6.2.), Vorfalldtypen (6.3.), antisemitischen Erscheinungsformen (6.4.), Monaten (6.5.) sowie spezifischen Tatorten (6.6.). In Kapitel 6.7. und 6.8. wird anhand eines Exkurses zu den antisemitischen Dynamiken im Sommer 2014 gesondert auf die Relevanz zivilgesellschaftlicher Dokumentationen eingegangen.

Die Wahrnehmung von Antisemitismus aufseiten der betroffenen jüdischen Akteur_innen steht häufig in einem Spannungsverhältnis zur Auffassung staatlicher Akteure wie Polizei und Sicherheitsbehörden. Im Folgenden soll diese polizeiliche Perspektive auf den Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen näher beleuchtet werden. Hierfür wird zunächst eine Lesehilfe für eine zentrale Quelle des staatlichen Wissens über antisemitische Vorfälle angeboten, nämlich die polizeilichen Statistiken. Im Anschluss werden die Statistiken für die Jahre 2014 bis 2018 ausgewertet.

5.1.

Lesehilfe für die polizeiliche Statistik

Seit Beginn der Arbeit von RIAS Berlin findet eine intensive Auseinandersetzung – auch in Gesprächen mit Beamt_innen des Berliner LKA und mit dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst (KPMD) – über die statistischen Verfahrensweisen und die Aussagefähigkeit der Erfassung „Antisemitische Straftaten“ in der Statistik für politisch motivierte Kriminalität (PMK) statt. Seit 2018 gibt es diesen Austausch auch zwischen dem Bundesverband RIAS und Vertreter_innen des Bundesministeriums des Innern und dem Bundeskriminalamt.

Die PMK basiert auf bundeseinheitlichen Vorgaben durch das Bundeskriminalamt beim Bundesministerium des Innern (BMI). Sie ordnet eine Straftat den Phänomenbereichen „Rechts“, „Links“, „Ausländische Ideologien“, „Religiöse Ideologien“⁴⁴ und „Sonstige/Nicht zuzuordnen“ sowie dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu. Unter dieses Themenfeld „Hasskriminalität“ fallen auch die „Antisemitischen Straftaten“.⁴⁵ Aufgrund dieser bundeseinheitlichen Zuordnung bezieht sich die folgende Problematik der Aussagefähigkeit der PMK nicht allein auf das Land Nordrhein-Westfalen, sie gilt vielmehr für die bundesweite Erfassung antisemitischer Straftaten durch die Landeskriminalämter und das Bundeskriminalamt.

Die PMK ist eine sogenannte Eingangsstatistik, d.h. sie trifft Aussagen über angenommene politische Motive einer Straftat zum Zeitpunkt des Eingangs einer Anzeige bei einer Polizeibehörde, anders als die Polizeiliche Kriminalstatistik, die auch das Ergebnis der Ermittlungen festhält. Eine spätere Korrektur des einzelnen Eintrags beim KPMD, z. B. weil sich im Zuge eines Gerichtsverfahrens neue Erkenntnisse über die Motivation ergeben haben, findet nur selten statt. Die Anordnung über die Mitteilung von

44 Bis zum 31.12.2016 wurden die Phänomenbereiche „Ausländische Ideologien“ und „Religiöse Ideologien“ in dem Phänomenbereich „Ausländerkriminalität“ zusammengefasst.

45 Vgl. Dorina Feldmann / Christoph Kopke / Gebhard Schultz: Todesopfer rechtsextremer Gewalt in Brandenburg (1990–2008). Zur Problematik der statistischen Erfassung politisch motivierter Kriminalität. In: Wolfgang Frindte / Daniel Geschke / Nicole Haußecker / Franziska Schmidtke (Hrsg.): Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. Wiesbaden: Springer VS 2016, S. 348.

Strafsachen (MiStra) in ihrer Fassung vom 1. Februar 2019 verpflichtet Staatsanwaltschaften zwar dazu, die ermittelnde Polizeibehörde über den Ausgang des Verfahrens zu informieren,⁴⁶ doch wird dadurch noch keine rasche Weiterleitung an den KPMD und somit keine systematische Bereinigung der PMK-Statistik gewährleistet. Mit Wirkung der vorgenommenen Änderungen der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBv) vom 1. Dezember 2018 sind die Staatsanwaltschaften zudem angehalten, das Bundeskriminalamt bei politisch motivierten Straftaten zu informieren; dies schließt auch antisemitische Straftaten mit ein.⁴⁷ Ein Rücklauf an die jeweiligen Landeskriminalämter, in deren Zuständigkeit die PMK erstellt werden, ist hingegen nach der RiStBv nicht geregelt. Allerdings werden auch nach Ende eines Kalenderjahres Vorfälle für das zurückliegende Jahr berücksichtigt, wenn sie z. B. erst später angezeigt oder durch einzelne Behördenteile erst im neuen Jahr übermittelt werden. In Nordrhein-Westfalen wird jedoch mit dem Stichtag 31. Januar die Statistik des Vorjahres geschlossen. Zwischen bundes- und landesweiten Erhebungen können sich somit durch unterschiedliche Bearbeitungsweisen von nachgemeldeten Zahlen kleinere Abweichungen ergeben. Die gezählten Delikte in der PMK beschreiben sogenannte Lebenssachverhalte, bei denen in der Statistik nur der Straftatbestand mit der höchsten Strafandrohung aufgeführt wird. Wenn z. B. auf einer Demonstration antisemitische Parolen von einer definierbaren Personengruppe gerufen werden, parallel dazu aber umstehende Passant_innen bedroht oder eine gemeinschaftliche Körperverletzung erfolgt, wird nur die gemeinschaftliche Körperverletzung in der PMK als ein antisemitischer Lebenssachverhalt aufgeführt. Grundsätzlich werden die PMK-Statistiken vonseiten der Landeskriminalämter nicht detailliert öffentlich gemacht, sondern fließen in Lagebilder oder in einen jährlichen Bericht über politisch motivierte Kriminalität ein.

5.2.

Hohe Dunkelziffer antisemitischer Vorfälle

Die PMK kann nur Auskunft über angezeigte Straftaten geben. Viele antisemitische Vorfälle sind aber strafrechtlich nicht relevant. Und selbst wenn eine Strafbarkeit gegeben ist, meidet ein großer Teil der betroffenen Jüdinnen_Juden den Weg zur Polizei. Die PMK-Statistik kann daher immer nur eine Aussage über das sogenannte Hellfeld liefern, also die Zahl der tatsächlich angezeigten Fälle.

Auf das Problem des sogenannten „Underreporting“ antisemitischer Vorfälle, also dem Nicht-Melden oder Nicht-Anzeigen, wurde erstmals in einer europaweiten Umfrage der European Agency for Fundamental Rights (FRA) aus dem Jahr 2013 hingewiesen. 26 % der knapp über 500 befragten Jüdinnen_Juden in Deutschland gaben an, in den 12 Monaten vor dem Zeitpunkt der Befragung wegen ihres Jüdisch-Seins beleidigt und beschimpft worden zu sein. 76 % der Betroffenen hatten selbst den schwerwiegendsten Vorfall weder bei der Polizei angezeigt noch einer zivilgesellschaftlichen Organisa-

46 Vgl. http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_27032019_RB414313R2122019.htm (Zugriff am 07.03.2020).

47 Vgl. http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_01011977_420821R5902002.htm (Zugriff am 19.02.2020).

tion mitgeteilt.⁴⁸ Laut einer aktuelleren Befragung der FRA von 2018 hatte sich die Anzeigebereitschaft in den fünf Jahren seit 2015 sogar noch weiter verschlechtert.⁴⁹ Nach den Gründen für ihr Meldeverhalten befragt, gab die Mehrheit dieser Gruppe an, dass eine Meldung nichts geändert hätte, dass ihnen so etwas ständig passiere, sie damit allein zurecht kämen und eine Anzeige bei der Polizei oder die Meldung bei einer zivilgesellschaftlichen Organisation zu bürokratisch und zeitaufwendig sei.⁵⁰ Zu einer ganz ähnlichen Quote von „Underreporting“ kam eine Online-Befragung, an der sich im Mai und Juni 2016 535 Juden und Jüdinnen in Deutschland beteiligten. Hier gaben 72 % an, sie würden „einen besonders ausgeprägten Fall von Antisemitismus“ nicht oder eher nicht bei der Polizei anzeigen oder bei einer Beschwerdestelle oder einer Gemeinde melden.⁵¹ Wenngleich die Dunkelfeldforschung bereits seit den 1970er-Jahren in Deutschland existiert, wurden in jüngster Zeit nur in Niedersachsen und Schleswig-Holstein entsprechende Dunkelfeldstudien durchgeführt. Die Kriminologische Forschungsstelle (KFST) des Landeskriminalamtes Niedersachsen hat in ihrer dritten Dunkelfeldstudie 2017 (nach 2013 und 2015) erstmals auch die Deliktart „Hasskriminalität“ gesondert erfasst.⁵² Die Ergebnisse wurden im Februar 2018 gemeinsam mit dem Hellfeld, also der niedersächsischen polizeilichen Kriminalitätsstatistik, vorgestellt. Die im Rahmen der Dunkelfeldstudie ermittelte Anzeigequote, die sich aus dem „Verhältnis der angezeigten Opfererfahrungen zur Anzahl der erlebten Opfererfahrungen ergibt“, erlaubt eine Hochrechnung aus den polizeilich registrierten Straftaten über den Umfang des Dunkelfelds. So waren in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2016 in Niedersachsen 867 angezeigte Straftaten von „Hasskriminalität“ aufgeführt. Die Anzeigequote von Betroffenen von „Hasskriminalität“ im gleichen Zeitraum lag jedoch lediglich bei 12 %. Wird das Dunkelfeld eingerechnet, dürfte das Ausmaß der „Hasskriminalität“ in Niedersachsen bei ungefähr 7.225 Straftaten liegen, von denen 88 % nicht angezeigte „Opfererfahrungen“ wären. Wenngleich es ein Dunkelfeld in allen Bereichen der Kriminalität gibt, scheint es bei vorurteilsmotivierten Straftaten besonders groß zu sein. Die Anzeigequote ist nach Sexualdelikten (6,2 %) mit Abstand am geringsten. Die besonderen Anforderungen bei der Bearbeitung von „Hasskriminalität“ ergeben sich daher auch aus den Gründen, aus denen keine Anzeigen erstattet werden. So gaben „Opfer von Hasskriminalität“ häufiger als jede andere untersuchte Opfergruppe als Gründe für ein Nicht-Anzeigen an: schlechte Erfahrungen mit der Polizei (23 %), dass es zu viel Mühe mache, die Polizei einzuschalten (19 %), und die Angst vor einem Prozess (8 %). Jedes vierte „Opfer von Hasskriminalität“ nannte als Grund für das Unterlassen der Anzeigenstellung, Ruhe haben und das Erlebnis vergessen zu wollen, während 8 % Angst vor dem Täter_in als Grund nannten.

48 Vgl. European Union Agency for Fundamental Rights (FRA): Erfahrungen der jüdischen Bevölkerung mit Diskriminierung und Hasskriminalität in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2013-factsheet-jewish-people-experiences-discrimination-and-hate-crime-eu_de.pdf, S. 4f. (Zugriff am 26.09.2017).

49 Vgl. European Union Agency for Fundamental Rights (FRA): Erfahrungen der jüdischen Bevölkerung mit Diskriminierung und Hasskriminalität in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (2018).

50 Vgl. European Union Agency for Fundamental Rights (FRA): Diskriminierung und Hasskriminalität gegenüber Juden in den EU-Mitgliedsstaaten. Erfahrungen und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit Antisemitismus. <http://fra.europa.eu/de/publication/2014/diskriminierung-und-hasskriminalitt-gegenber-juden-den-eu-mitgliedstaaten>, S. 51–55 (Zugriff am 02.10.2017).

51 Andreas Zick / Andreas Hövermann / Silke Jensen / Julia Bernstein: Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland. Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus. https://uni-bielefeld.de/ikg/daten/JuPe_Bericht_April2017.pdf (Zugriff am 09.10.2017).

52 Landeskriminalamt Niedersachsen. Kriminologische Forschung und Statistik. Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017. Bericht zu Kernbefunden der Studie. <https://www.lka.polizei-nds.de/forschung/dunkelfeldstudie/dunkelfeldstudie--befragung-zu-sicherheit-und-kriminalitaet-in-niedersachsen-109236.html> (Zugriff am 15.05.2018).

Auch wenn die Dunkelfeldstudien in Niedersachsen und Schleswig-Holstein nicht gesondert nach antisemitischen Straftaten gefragt haben, lässt sich doch auf Grundlage dieser Forschungsergebnisse die Bedeutung von regelmäßigen Befragungen und von Erhebungen, welche die polizeiliche Kriminalstatistik ergänzen, erkennen – so ließe sich das Ausmaß von „Hasskriminalität“ im Allgemeinen und von antisemitisch motivierten Straftaten im Besonderen ermitteln. Vonseiten des Bundeskriminalamts wird gegenwärtig eine bundesweite Dunkelfeldstudie durchgeführt, an der sich auch einzelne Bundesländer beteiligen. Nur die regelmäßige Durchführung von Dunkelfeldstudien liefert belastbare Daten, um die Veränderungen im Anzeigeverhalten überprüfen und um Rückschlüsse über die Wirksamkeit neu eingeführter Maßnahmen zur Verbesserung des Anzeigeverhaltens ziehen zu können.

5.3.

Erkennen des antisemitischen Motivs von angezeigten Straftaten

Ob eine angezeigte Straftat den zuständigen Landeskriminalämtern weitergeleitet wird und ob sie auch vom polizeilichen Staatsschutz verfolgt wird, hängt in hohem Maß von den im Rahmen der Anzeigenstellung übermittelten Informationen ab sowie von den Erfahrungen, dem Kenntnisstand und der Sensibilität derjenigen Beamt_innen, die eine Anzeige entgegennehmen.⁵³ RIAS Berlin hat im Juli 2016 z. B. eine Bedrohung mit einem Messer auf einem Berliner U-Bahnhof gemeldet, der antisemitische Beschimpfungen vorausgegangen waren. Trotz einer Anzeige tauchte die Bedrohung aber nicht in der entsprechenden PMK auf. Der Anzeigende hatte bereits bei der Vernehmung vor Ort den Eindruck, dass die Polizeibeamt_innen den antisemitischen Äußerungen, die ja letztlich tausalösend für die Stichbewegungen mit dem Messer gewesen waren, keine sonderliche Aufmerksamkeit schenkten. Da RIAS Berlin weitere ähnliche Fälle vorliegen, kann angenommen werden, dass das Wissen über die Zählweise und die statistischen Begriffe in der PMK die ermittelnden Beamt_innen in ihrer Beurteilung eines Falles leitet. So wurden den antisemitischen Äußerungen schon bei der Aufnahme weniger Aufmerksamkeit geschenkt als der Bedrohung mit dem Messer, auf die eine höhere Strafe zu erwarten ist. Die Vermutung, dass sich Ermittlungsbeamt_innen nicht nur an der Strafbarkeit und der Strafzumessung (wie auch die PMK an der höchsten Strafnorm), sondern auch an spezifischen Zählweisen aus der PMK-Statistik orientieren, stützt ein weiterer Fall, bei dem ein Israeli eine antisemitisch motivierte Verweigerung einer Dienstleistung zur Anzeige bringen wollte und der_die Beamte_Beamt_in bei der Anzeigenaufnahme darauf verwies, dass das nicht als antisemitisch, sondern als Teil des „Israel-Palästina-Konflikts“ (siehe dazu folgender Abschnitt) zu deuten sei. Diese Beispiele legen nahe, dass die PMK, ihre Zählweise und Begriffe Einfluss auf die Beamt_innen haben, die Anzeigen aufnehmen. Die ohnehin schwere Motivklärung bei Straftaten mit antisemitischen Bezügen wird so nochmals beeinträchtigt.

Ein anderes Beispiel aus Thüringen verdeutlicht, dass die Feststellung eines antisemitischen Lebenssachverhalts auch für das Landeskriminalamt und die zuständige Staatsanwaltschaft eine besondere Herausforderung bedeutet. Im Februar 2018 wurden die Worte „Juden Jena“ an verschiedene Hauswände geschrieben, mitunter großflächig. Die zuständige Ordnungsverwaltung teilte der beschwerdeführenden Person per Mail mit: „Die Schmierereien wurden bei der Polizei angezeigt und sind auch dem Staatsschutz bekannt. Nach deren Aussage handelt es sich nicht um antisemitische Schmierereien, sondern um szenetypische Fanbegriffe.“ Zur gleichen Einschätzung kam laut der Antwort auf eine

schriftliche Anfrage im Thüringer Landtag die Thüringer Staatsanwaltschaft.⁵⁴ Der UEA spricht daher von einer Vermeidungsstrategie der Polizei, d.h. selbst bei offensichtlich antisemitischen Tatmotiven werden häufig alternative und oft unpolitische Tathintergründe angenommen. Der Umstand, dass die Schmierereien nach Vorgaben der PMK erst als politisch motiviert erfasst werden müssen, um dann als antisemitisch klassifiziert zu werden, führt, wie der Thüringer Fall zeigt, dazu, dass selbst ein eindeutig antisemitischer Sprachgebrauch nicht erkannt oder zumindest von staatlichen Stellen nicht als solcher benannt wird.

Begünstigt werden die skizzierten Schwierigkeiten beim Erkennen und bei der statistischen Erfassung antisemitischer Motive durch einen unscharfen begrifflichen Referenzrahmen. Bis zur Aufnahme der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ in das bundesweite Klassifizierungssystem des BKA zum 1. September 2019 lautete die einzige inhaltliche Orientierung des BMI⁵⁵ zur Bestimmung antisemitischer Straftaten: „Darunter sind nach der Erläuterung im Definitionssystem zur politisch motivierten Kriminalität Straftaten zu subsumieren, die aus einer antijüdischen Haltung heraus begangen werden.“⁵⁶ Die sehr knappe Orientierung setzt zudem voraus, dass zur Feststellung einer antisemitischen Straftat auch die „anti-jüdische Haltung“ des_der Täters_Täterin nachgewiesen werden kann, die zu leugnen für antisemitische Täter_innen indes naheliegend ist. Diese Anforderung, die sich nicht nur für die polizeilichen Ermittlungen, sondern auch für den Umgang der Justizbehörden mit den Straftaten ergibt, kann daher erneut dazu führen, dass antisemitische Motivlagen eher außer Acht gelassen werden – hier ist die Straftat einfacher nachweisbar als das antisemitische Motiv.

So nimmt laut einer Studie von Kati Lang die Bewertung von Straftaten als „vorurteilsmotiviert“ im Verlauf eines Strafverfolgungsprozesses sukzessive ab.⁵⁷ Gegenwärtig wird im Rahmen eines gemeinsamen Forschungsvorhabens des Bundesverbandes RIAS und der Humboldt Law Clinic für Menschenrechte überprüft, inwieweit antisemitische Motive bei den Straftaten, die von der Berliner Polizei als antisemitisch eingestuft werden, im Strafantrag der Berliner Justizbehörden, im Urteil und in der Strafzumessung berücksichtigt werden. Aus der Studie von Lang und den vielen dem Bundesverband RIAS vorliegenden Einstellungsbegründungen von angezeigten antisemitischen Vorfällen lässt sich aber schon jetzt eine deutliche Diskrepanz feststellen zwischen der Wahrnehmung der Betroffenen einerseits und andererseits den Behörden der Strafermittlung und -verfolgung, die den antisemitischen Gehalt der angezeigten Vorfälle einordnen.

Eine detaillierte Orientierungshilfe wie die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ erscheint jedenfalls dringend geboten angesichts der vielfältigen, häufig codierten Erscheinungs- und Ausdruckweisen von Antisemitismus, z. B. im Kontext von Verschwörungsmmythen oder israelbezogenem Antisemitismus und den damit verbundenen kommunikativen Strategien, die mitunter den Gebrauch des Wortes „Jude“ gänzlich vermeiden.

54 Thüringer Landtag, Drucksache 6/5728, 6. Juni 2018.

55 Gegenwärtig wird geprüft, inwieweit die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ auch als verbindliche Orientierung für die Kriminalpolizeilichen Meldedienste der Bundesländer eingeführt werden sollte; bei den Sachbearbeiter_innen und der Leitung der AG Qualität überwiegen nach wie vor Bedenken bezüglich der Notwendigkeit eines solchen Schrittes.

56 Ausschussdrucksache des Deutschen Bundestags 18(4)347 vom 18.6.2015: Antwort des BMI auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Volker Beck (Bündnis 90 / Die Grünen). <http://www.volkerbeck.de/wp-content/uploads/2015/06/184347-BMI-Stellungnahme-zu-TOP-17-der-46-Sitzung-des-Innenausschusses-am-6-Mai-2015.pdf> (Zugriff am 02.10.2017).

57 Vgl. Kati Lang: Vorurteilkriminalität. Eine Untersuchung vorurteilsmotivierter Taten im Strafrecht und deren Verfolgung durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte, Baden-Baden: Nomos 2014, S. 467.

5.4.

Antisemitische und anti-israelische Straftaten

Besonders sichtbar wird die Problematik des Erkennens antisemitischer Straftaten, wenn sie vermeintlich mit dem Nahostkonflikt und mit der Kritik an Israel zu tun haben. So gibt es für die Straftaten, die in der PMK im Unterthema „Israel“ bzw. „Palästina“ des Themenfeldes „Krisenherde/Bürgerkriege“ als anti-israelische Straftaten erfasst werden, weder eine Erläuterung noch eine Abgrenzung zu antisemitischen Straftaten. Immerhin wird darauf verwiesen, dass anti-israelische Straftaten parallel auch als antisemitische Straftaten erfasst werden, wenn sie aus einer antijüdischen Haltung heraus begangen werden.⁵⁸ RIAS Berlin sind aber mehrere antisemitische Straftaten bekannt – bei denen zum Beispiel eindeutige antisemitische Beschimpfungen gefallen und diese der Polizei auch mitgeteilt worden sind –, die sich gegen israelische Staatsangehörige richteten, ohne dass sie in der PMK als antisemitisch erfasst wurden, weil die Aussagen sich nach Sicht des KPMD ausschließlich gegen die israelische Staatsangehörigkeit der Geschädigten gerichtet haben. Die Begründung des Berliner KPMD offenbarte nicht nur die besondere Herausforderung, antisemitische Sachverhalte vor dem Hintergrund des Nahostkonflikts zu erkennen, sondern auch fehlendes Wissen über den Zusammenhang von jüdischen und israelischen Identitäten.

Wie groß die Verzerrung durch die – grundsätzlich begrüßenswerte – mehrdimensionale Erfassung von antisemitischen Straftaten und anti-israelischen Straftaten genau ist, ist nicht immer akkurat darstellbar, da Straftaten im Unterthema „Israel-Palästina-Konflikt“ der PMK auch Verstöße gegen das Versammlungsgesetz oder Widerstandshandlungen gegen die Staatsgewalt im Kontext von anti-israelischen Demonstrationen umfassen und diese Verstöße und Widerstandshandlungen nicht immer antisemitisch motiviert sind.

Für das Bundesland Nordrhein-Westfalen wurden insgesamt 60 vonseiten der Polizei ausschließlich dem „Israel-Palästina-Konflikt“ zugeordnete Straftaten identifiziert, die nach Bewertung durch RIAS BK auch als antisemitisch eingestuft werden müssten (ausführlich hierzu im Unterkapitel 5.6.3.). Wie wichtig eine genaue begriffliche Bestimmung von Antisemitismus für die polizeiliche Arbeit ist, insbesondere im Fall von israelbezogenem Antisemitismus, wird deutlich beim Blick auf diejenigen Jahre, in denen es zu offenen militärischen Auseinandersetzungen zwischen Israel und den islamistischen Terrororganisationen Hamas und Hisbollah kam. Die Statistiken zu antisemitischen Straftaten des BMI belegen diesen Zusammenhang. So lagen die Zahlen antisemitischer Straftaten im Jahr 2014 um 17 % höher als 2015 und um 21 % höher als 2016. Die Straftaten im Unterthema „Israel-Palästina-Konflikt“ im Jahr 2014 waren sogar achtmal (2015) bzw. dreizehnmal (2016) so hoch wie in Jahren ohne einen vergleichbaren Anlass (siehe Tabelle 1).⁵⁹ Im Zeitraum zwischen dem 7. Juli und dem 31. August 2014 (dem Zeitraum der militärischen Auseinandersetzung zwischen Israel und der islamistischen Terrororganisation Hamas im Gaza-Streifen) verdoppelte sich die durchschnittliche Zahl antisemitischer Vorfälle pro Woche von 31 auf 62. Bei den Straftaten, die als „Israel-Palästina-Konflikt“ erfasst wurden, erhöhte sich die Zahl um das sechsfache von 11 pro Woche (Jahresdurchschnitt) auf 67 pro Woche in den sieben Wochen des angegebenen Zeitraums. Ausführlich wird auf die antisemitische Dynamik im Sommer 2014 im Unterkapitel 6.6. eingegangen.

58 Vgl. Deutscher Bundestag: Antwort auf MdB Volker Beck, Ausschussdrucksache 18(4)347.

59 Vgl. Drucksache des Deutschen Bundestags 18/11152 vom 14.02.2017: Antwort des BMI auf die Schriftliche Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/111/1811152.pdf> (Zugriff am 02.10.2017).

Tabelle 1: Bundesweite PMK 2014–2016: „Antisemitische Straftaten“ und Straftaten im Kontext des „Israel-Palästina-Konflikts“

Jahr	Antisemitisch	Israel-Palästina-Konflikt	Doppelnennungen
2014	1.596	575	214
Davon 12.7.–31.08.2014	463	470	
2015	1.366	62	31
2016	1.313	40	23

5.5.

Verzerrungen durch die Zuordnung antisemitischer Straftaten zu Phänomenbereichen

Der UEA hat hinsichtlich der Zuordnung antisemitischer Straftaten in die Phänomenbereiche der PMK „Rechts“, „Links“, „Ausländer“ (seit Januar 2017 wurde die Kategorie „Ausländer“ weiter differenziert in „Ausländische Ideologie“ und „Religiöse Ideologie“) und „Sonstige/Nicht zuzuordnen“ festgestellt, dass in der Polizei weiterhin das alte Extremismus-Konzept handlungsleitend sei, wodurch das Erkennen vorurteilsmotivierter Straftaten, die sich jenseits „des klassischen Musters rechtsextremer Tatbegehung bewegen“, erschwert werde. Dies betrifft vor allem die Zuordnung zum Phänomenbereich „Rechts“, die vorgenommen wird, sobald Bezüge zum Nationalsozialismus zu erkennen sind, auch wenn z. B. NS-Symbole mitunter von Täter_innen verwendet werden, die nicht dem rechtsextremen Spektrum angehören. Fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten werden grundsätzlich immer dann dem Phänomenbereich „Rechts“ zugeordnet, wenn keine weiteren Spezifika erkennbar sind (z. B. wenn nur der Schriftzug „Juden raus“ geschrieben wird) und keine Tatverdächtigen bekannt geworden sind.⁶⁰ Ein von RIAS Berlin analysiertes Beispiel zeigt aber, dass antisemitische Straftaten mit einem symbolischen Bezug zum Nationalsozialismus auch bei deutlichen Hinweisen auf einen nicht rechtsextremen Täter_innen-Kreis gleichwohl von der PMK dem Phänomenbereich „Rechts“ zugeordnet wurden: In Berlin wurden die „Sieg Heil“-Rufe von Anhänger_innen der schiitischen Hisbollah auf dem Al-Quds Marsch im Jahr 2014 dem Phänomenbereich „Rechts“ zugeordnet.

Auch die Antwort auf eine Große Anfrage⁶¹ der Bundestagsfraktion Die LINKE zu „antisemitisch motivierten Schändungen jüdischer Friedhöfe“⁶² macht das Problem deutlich.

Für den Zeitraum zwischen 2000 und 2008 wurden bundesweit 471 antisemitische Straftaten mit dem Angriffsziel „Friedhof“ von den Polizeibehörden registriert. Hierzu wurden 170 Täter_innen bzw. Tatverdächtige ermittelt, wobei es nach Angaben der Justizbehörden in lediglich 13 Fällen zu strafrechtlichen Sanktionen für insgesamt 31 Personen kam (ein Durchschnitt von 2,38 Täter_innen pro verurteilter Friedhofsschändung). Bei 27 der 31 verurteilten Täter_innen wurde eine rechtsextreme Motivation festgestellt oder vermutet. Rechnet man den Durchschnitt von 2,38 Täter_innen auf die

60 Vgl. Deutscher Bundestag: Bericht des UEA, S. 34.

61 Vgl. Drucksache des Deutschen Bundestags 16/14122 vom 07.10.2009: Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE. <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/16/141/1614122.pdf> (Zugriff am 02.10.2017).

62 Ebd.

170 ermittelte Täter_innen bzw. Tatverdächtige hoch, ergeben sich lediglich 71 Fälle, bei denen den Polizeibehörden weitere Hinweise durch Vernehmungen oder Hausdurchsuchungen zur Ermittlung des jeweiligen politischen Tathintergrunds zur Verfügung standen. Im Umkehrschluss heißt dies, dass bei etwa 400 Fällen keine ausreichenden Informationen vorlagen, um die Täter_innen politisch einzuordnen. Aus der Antwort geht jedoch hervor, dass bei 443 Taten ein „politisch rechts motivierter Hintergrund“ angenommen wurde. Drei seien der „politisch motivierten Ausländerkriminalität“ zugeordnet worden und lediglich eine Tat dem Bereich PMK „Sonstige/Nicht zuzuordnen“.

Dieses Beispiel soll lediglich verdeutlichen, dass die seit der Einführung des KPMD-PMK-Systems im Jahr 2001 vorgenommene Bewertung antisemitischer Straftaten als mehrheitlich rechtsextrem motiviert nur eine Ableitung auf Grundlage eines festgelegten statistischen Verfahrens ist. Dass dies zumindest bei antisemitischen Friedhofsschändungen auch zutreffen mag, lässt sich aus den 87 % festgestellten oder vermuteten rechtsextremen Motiven bei den Verurteilten vermuten – ob diese Bewertung aber auch auf andere Deliktarten übertragbar ist, bleibt spekulativ. Wenn der UEA konstatiert, dass sowohl bei „antisemitischen Straftaten generell wie auch bei den antisemitischen Gewalttaten ein klares Übergewicht ‚rechtsmotivierter politischer Kriminalität‘“⁶³ zu erkennen ist, gleichzeitig aber eine Differenz zwischen der Wahrnehmung seitens der Betroffenen über die Hintergründe der Täter_innen feststellbar ist, ergibt sich die Diskrepanz möglicherweise daraus, dass Straftaten, zu denen keine Tatverdächtigen ermittelt wurden und auch keine anderen Hinweise vorlagen, nur aufgrund von statistischen Ableitungen bestimmte Phänomenbereiche zugeordnet wurden und die Aussagekraft der PMK z.T. auf diesen Ableitungen beruht.⁶⁴

Auch in Nordrhein-Westfalen orientiert man sich an dieser bundeseinheitlichen Zuordnung nach Phänomenbereichen. Für 161 antisemitische, dem Phänomenbereich „Rechts“ zugeordnete Straftaten, bei denen keine Tatverdächtigen ermittelt wurden, erfolgte die Zuordnung nach dem oben beschriebenen Verfahren. So wurden etwa Schmierereien von Davidsternen ohne weitere Bezüge oder Aussagen wie „Scheiß Jüdin“ und „Juden raus“ dem Phänomenbereich „Rechts“ zugeordnet. Bei weiteren 40 war eine Prüfung der Zuordnungspraxis nicht möglich, da in den Kurzsachverhalten nur Umschreibungen wie „antisemitisch“, „volksverhetzend“ und „strafbar“ vorlagen.

5.6.

Auswertung antisemitischer Straftaten aus der PMK-Statistik 2014–2018

Für die Auswertung der antisemitischen Straftaten und Vorfälle wurde RIAS BK, vermittelt über das Büro der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen, vom Referat 423 Polizeilicher Staatsschutz beim Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen am 20. Dezember 2019 eine Auflistung sämtlicher Straftaten in anonymisierter Form übermittelt, die in den Jahren 2014–2018 in der PMK-Statistik dem Themenfeld Antisemitismus zugeordnet wurden.

63 Deutscher Bundestag: Bericht des UEA, S. 40.

64 Vgl. Deutscher Bundestag: Bericht des UEA, S. 30–54.

5.6.1.

Datengrundlage der Auswertung antisemitischer Straftaten der PMK-Statistik 2014–2018

Der vom Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen übermittelte Datensatz der PMK-Statistik umfasst Angaben

- zu den unterschiedlichen Phänomenbereichen,
- zu Strafnormen,
- zur Tatzeit, Feststellzeit, Tatort, Feststellort, Anzahl und Geschlecht von Tatverdächtigen und Geschädigten,
- zu Aktenzeichen der zuständigen Staatsanwaltschaft,
- eine Kurzbeschreibung des Sachverhaltes.

In den Jahren 2014–2018 wurden in der PMK-Statistik für Nordrhein-Westfalen insgesamt 1.611 antisemitische Straftaten bzw. Straftaten mit antisemitischen Bezügen erfasst. Im Vergleich zu den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen und Sachsen-Anhalt, für die RIAS BK bereits polizeiliche Daten ausgewertet hat, ist das die höchste je übermittelte Zahl antisemitischer Straftaten. Aus dem Datensatz geht auch die Zuordnung zum „Israel-Palästina-Konflikt“ hervor, einem Unterthema des Themenfeldes „Internationale Krisenherde“ der PMK Statistik. So wurden zwischen 2014 und 2018 durch den Kriminalpolizeilichen Meldedienst 153 Straftaten nicht nur als „antisemitisch“ eingestuft, sondern auch dem „Israel-Palästina-Konflikt“ zugeordnet. Weitere 147 Straftaten wurden ausschließlich dem Unterthema „Israel-Palästina Konflikt“ zugeordnet und vom KPMD nicht als antisemitisch erfasst. Von diesen 147 Straftaten wurden nach eingehender Prüfung durch RIAS BK 60 als antisemitische Straftaten bewertet und deshalb in die Gesamtzahl von 1.611 antisemitischen Straftaten mitaufgenommen (einige Beispiele für die vorgenommene Bewertung finden sich in Abschnitt 5.6.3.).

Die Auswertung der zugeordneten Phänomenbereiche und der angezeigten Straftaten (5.6.2.) bezieht sich auf alle von der Polizei als antisemitisch eingestufteten Straftaten zuzüglich der 60 Straftaten, die im Unterthema „Israel-Palästina-Konflikt“ eingeordnet, von RIAS BK jedoch (auch) als antisemitisch bewertet wurden.

5.6.2.

Übersicht zu antisemitischen Straftaten in der PMK-Statistik 2014–2018

Wie bereits beschrieben, wird in der PMK-Statistik zwischen den Phänomenbereichen „Rechts“, „Links“, „Ausländische Ideologie“, „Religiöse Ideologie“ sowie „Sonstiges/Nicht zuzuordnen“ unterschieden. Die meisten der erfassten antisemitischen Straftaten wurden mit 81 % (1.311 von 1.611 Fällen) dem Phänomenbereich „Rechts“ zugeordnet. Hierbei muss die unter 5.5. dargestellte eingeschränkte Aussagekraft der Zuordnung, insbesondere der dem Phänomenbereich „Rechts“ zugewiesenen Straftaten, berücksichtigt werden. Der Anteil des Phänomenbereichs „Ausländische Ideologie“ umfasst 12 % (194 Fälle). Im Phänomenbereich „Religiöse Ideologie“ liegt der Anteil antisemitischer Straftaten bei 2 % (36 Fälle), und der Anteil des Phänomenbereichs „Links“ liegt bei weniger als 1 % (9 Fälle). 4 % der Straftaten (61 Fälle) konnten nicht eindeutig zugeordnet werden.

Auffallend ist, dass im Jahr 2014 die meisten antisemitischen Straftaten in der PMK-Statistik registriert wurden und der Anteil der Straftaten, die dem Phänomenbereich „Rechts“ zugeordnet wurden, im Jahresvergleich mit 57 % 2014 am niedrigsten war. In allen Folgejahren lag der Anteil zwischen 82 und 92 %.

Jahr/ Phänomenbereich	PMK Rechts	PMK Links	PMK Ausländische Ideologie	PMK Religiöse Ideologie	PMK Sonstiges/Nicht zuzu- ordnen	Gesamt
2014	209	4	101	19	31	364
2015	236	2	26	6	7	277
2016	281	2	15	1	4	303
2017	286	-	19	5	10	320
2018	299	1	33	5	9	347
Gesamt	1.311	9	194	36	61	1.611

Tabelle 2: Antisemitische Straftaten in der PMK-Statistik 2014–2018 nach Phänomenbereichen

Über die Hälfte der ausgewerteten antisemitischen Straftaten (60 % bzw. 962 Fälle) erfüllten den Straftatbestand der Volksverhetzung (§130 StGB). Hier zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg. Das könnte darauf hinweisen, dass antisemitische Einstellungen zunehmend enthemmt werden und zu mehr strafbaren antisemitischen Äußerungen führen. In 267 Fällen (17 %) wurde der Straftatbestand „Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“ (§86a StGB) angegeben. Insgesamt wurden 60 Gewaltvorfälle erfasst. Von diesen erfüllen 24 den Straftatbestand der gefährlichen Körperverletzung (§224 StGB) und 36 den der Körperverletzung (§223 StGB). Zudem wurden in den Jahren 2014–2018 115 Beleidigungen (§185 StGB), zwei Nötigungen (§240 StGB) und 14 Bedrohungen (§241 StGB) angezeigt. Insgesamt wurden somit 191 Delikte (12 % der Gesamtzahl) angezeigt, die sich direkt gegen Personen richteten.

Besonders viele und von der Qualität her auch besonders schwere Delikte wurden in den Sommermonaten 2014 angezeigt (siehe hierzu auch Unterabschnitt 6.6.). So ereigneten sich zwei der drei Brandanschläge (§ 306, § 306a und §306b StGB), die sich alle gegen jüdische Einrichtungen richteten, in diesem Zeitraum. Auch eine hohe Zahl der Sachbeschädigungen fällt in diesen Zeitraum. So wurde jede fünfte der insgesamt 170 Sachbeschädigungen in den Sommermonaten 2014 angezeigt.

Phänomenbereich/ Straftatbestand (StGB)	PMK Rechts	PMK Links	PMK Ausländische Ideologie	PMK Religiöse Ideologie	PMK Sonstiges/ Nicht zuzuord- nen	Gesamt
Beleidigung (§ 185)	83	1	20	3	8	117
Körperverletzung (§ 223)	23	–	9	2	–	34
Gefährliche Körperverlet- zung (§ 224)	7	2	14	1	2	26
Nötigung (§ 240)	1	1	–	–	–	2
Bedrohung (§ 241)	11	–	2	1	1	15
Verwendung von Kennzei- chen verfassungsfeindlicher Organisationen (§ 86a)	245	1	13	1	8	268
Vorbereitung einer staats- gefährdenden Straftat (§ 89a)	–	–	–	1	–	1
Hausfriedensbruch (§ 123)	–	–	1	–	–	1
Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs (§ 125a)	–	–	1	–	–	1
Volksverhetzung (§ 130)	810	–	113	21	24	968
Schwerer Diebstahl (§ 243)	2	–	–	–	–	2
Raub (§ 249)	–	1	–	–	–	1
Sachbeschädigung (§ 303)	77	2	9	–	8	96
Gemeinschädliche Sachbe- schädigung (§ 304)	24	1	1	1	6	33
Brandstiftung (§ 306)	1	–	–	–	–	1
Schwere Brandstiftung (§ 306a)	–	–	1	–	–	1
Besonders schwere Brand- stiftung (§ 306b)	–	–	1	–	–	1
Nebengesetz: Waffengesetz	1	–	–	1	–	2
Sonstiges	26	–	9	4	4	43
Gesamt	1.311	9	194	36	61	1.611

Tabelle 3: Antisemitische Straftaten in der PMK-Statistik 2014–2018

5.6.3.

Antisemitische Straftaten mit Bezug zum Israel-Palästina Konflikt (IPK) in der PMK-Statistik 2014–2018

In der polizeilichen Erfassung zum Unterthema „Israel-Palästina-Konflikt“ werden Straftaten mit und ohne antisemitischen Bezug erfasst (siehe Tabelle 4). Von den insgesamt 300 Straftaten mit einem Bezug zum „Israel-Palästina-Konflikt“ wurden 153 auch als antisemitisch in der PMK erfasst. Von den 147 Straftaten, die in der PMK nicht als antisemitisch eingestuft, sondern ausschließlich dem „Israel-Palästina-Konflikt“ zugeordnet wurden, hat RIAS BK 60 gleichwohl als antisemitisch bewertet. Im Folgenden werden einige Beispiele für die vom polizeilichen Staatsschutz abweichende Bewertung aufgeführt und näher erläutert.

Allein für den 18. Juli 2014 wurden im Zusammenhang mit einer antisemitisch geprägten Auseinandersetzung in der Essener Innenstadt, die vor dem Hintergrund der militärischen Auseinandersetzung zwischen Israel und der Hamas stattfand, elf Volksverhetzungen (acht Schilder und drei Parolen) sowie 17 Körperverletzungen (etwa durch das Werfen von Gegenständen) von RIAS BK – anders als von der Polizei – antisemitisch eingestuft. Die offen antisemitischen Parolen, „Fuck Juden“, „Kindermörder Israel“, „Wir wollen keine Israeli Schweine“ und „Adolf Hitler“ und die Wurfgeschosse (darunter auch geschlossene Klappmesser, Steine, Feuerzeuge und PET-Flaschen) zielten auf Teilnehmende einer Versammlung unter dem Motto „Gegen Antisemitismus und Terror“ des „Bündnis gegen Antisemitismus“ Duisburg.⁶⁵ Der antisemitische Charakter des Gesamtkontextes geht auch daraus hervor, dass zweimal mehrere hundert Personen aus dem genannten Versammlungsgeschehen heraus versucht hatten, zur nahegelegenen Alten Synagoge vorzudringen. Tage zuvor war über eine geschlossene Facebook-Gruppe dazu aufgerufen worden, am 18. Juli 2014 die Alte Synagoge mit „Molotowcocktails, Waffen und Steinen“ anzugreifen und zu „zerstören“.⁶⁶ Laut eines Berichts des Ministeriums für Inneres und Kommunale Angelegenheiten zu den „Antisemitischen Ausschreitungen am 18.07.2014 in Essen“ wurden 66 Strafanzeigen⁶⁷ gegen Personen gestellt, die sich an den Angriffen auf die Versammlung des „Bündnis gegen Antisemitismus“ beteiligten.

Weitere Beispiele für Straftaten, die vom Polizeilichen Staatsschutz dem Unterthema „Israel-Palästina-Konflikt“ zugeordnet, im Gegensatz zu RIAS BK aber nicht als antisemitisch bewertet wurden, sind folgende:

- Am frühen Nachmittag des 11. Juli 2018 wurde im Bonner Hofgarten ein Kippa tragender israelischer Hochschulprofessor von einem sich selbst als „Palästinenser“ bezeichnenden Mann beschimpft und angegriffen. Der Täter fragte den Betroffenen zunächst, ob er Jude sei, riss dem Betroffenen im weiteren Verlauf mehrfach die Kippa vom Kopf, schubste, boxte und trat ihm gegen den Oberschenkel. Der Täter rief „I Fuck Jews“ und „Kein Jude in Deutschland“. Dieser antisemitische Angriff erzeugte aufgrund der Veröffentlichung durch den Professor eine internationale Aufmerksamkeit. Hierbei wurde auch problematisiert, dass die herbeigerufenen Polizeibeamten zunächst den Betroffenen für den Täter hielten, ihn zu Boden brachten, mehrfach ins

65 Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=5zoukXdlOvE> (Zugriff am 24.03.2020).

66 Landtag Nordrhein-Westfalen. Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zum Tagesordnungspunkt „Antisemitische Ausschreitungen am 18.07.2014 in Essen“. Sitzung des Innenausschusses am 28.08.2014. Vorlage 16 / 2107, S. 2. <https://campuswatchhude.files.wordpress.com/2014/08/mmv16-2107.pdf> (Zugriff am 24.03.2020).

67 Ebd. S. 6.

Gesicht schlugen und Handschellen anlegten⁶⁸ – die folgenden Verfahren wegen des Agierens der Polizei, aber auch des Betroffenen selbst, wurden im Sommer 2019 durch die Staatsanwaltschaft Bonn mit dem Verweis auf einen „Irrtum“ eingestellt.⁶⁹

Der Fall bestätigt die Beobachtung aus Unterkapitel 5.4., dass offenkundig antisemitische Straftaten, die sich gegen israelische Staatsangehörige richten und die, wie in diesem Fall, von einem deutschen Staatsangehörigen palästinensischer Herkunft verübt werden, aufgrund der fehlenden begrifflichen Trennschärfe kurzerhand dem „Israel-Palästina-Konflikt“ zugeordnet und somit nicht als antisemitische Straftaten in der PMK gezählt werden.

- Während der polizeiliche Staatsschutz, anders als das zuständige Gericht,⁷⁰ den Brandanschlag auf die Wuppertaler Synagoge am 29. Juli 2014 als antisemitische Straftat einordnet, wurde eine „ACAB“ Sprüherei mit dem Kürzel „WUGEVEDA“ (Wuppertaler gegen die Verblödung des Abendlandes) am 13. Mai 2015 am Rolltor der Jüdischen Kultusgemeinde nicht als antisemitisch bewertet, sondern dem „Israel-Palästina-Konflikt“ zugeordnet. Abgesehen vom gewählten Datum, der Nacht vor dem Jahrestag der Gründung des Staates Israel am 14. Mai. 1948, ergibt sich aus den vorliegenden Informationen kein nachvollziehbarer Anhaltspunkt, warum vonseiten des polizeilichen Staatsschutzes diese Beurteilung vorgenommen wurde. Straftaten, die sich gezielt gegen jüdische Einrichtungen wie Synagogen, Schulen, Friedhöfe oder Gemeindezentren richten, sollten unabhängig von ihrem Anlass als gegen die jüdische Gemeinschaft gerichtet und deshalb grundsätzlich als antisemitisch bewertet werden.
- Ein weiteres Beispiel für eine gezielte Aktion gegen eine jüdische Gemeinde, die von RIAS BK im Gegensatz zum polizeilichen Staatsschutz als antisemitisch bewertet wurde, ereignete sich am frühen Abend des 8. Dezember 2018, zwei Tage, nachdem der US-Präsident die Verlegung der US-amerikanischen Botschaft von Tel Aviv nach Jerusalem verkündet hatte. Zwei unbekannt gebliebene Männer riefen in die Sprechanlage der Aachener Synagoge „Al Quds [arabisch: Jerusalem] gehört uns“, „Verschwindet von hier!“ und „Hurensöhne.“ Dass jüdische Institutionen für die Politik des US-Präsidenten oder des Staates Israel verantwortlich gemacht werden, ist eine weit verbreitete Form des israelbezogenen Antisemitismus. Sie fällt nicht nur unter die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“, sie ist auch eine Form des Antisemitismus, die den Alltag von vielen Jüdinnen_Juden in Deutschland prägt.

Von den 300 Delikten, bei denen ein Bezug zum „Israel-Palästina-Konflikt“ ermittelt wurde, wurden 65 % (196 Fälle) 2014 erfasst. Eine gesonderte Auswertung der Monate Juli und August 2014 findet sich im Unterkapitel 6.6. Insgesamt wurden 194 Fälle mit Bezug zum „Israel-Palästina-Konflikt“ dem Phänomenbereich „Ausländische Ideologie“ zugeordnet. Weitere 16 Vorfälle wurden als Phänomenbereich „Links“ und jeweils 20 Fälle als „Rechts“ und „Religiöse Ideologie“ erfasst. 50 Fälle konnten nicht zugeordnet werden. Insgesamt 38 Straftaten mit IPK-Bezug richteten sich gegen Personen, davon waren 22 Gewaltdelikte. 27 der 38 Straftaten wurden im Jahr 2014 erfasst.

68 Vgl. <https://www.welt.de/vermischtes/article179327944/Vorfall-in-Bonn-Angegriffener-juedischer-Professor-bezichtigt-Polizei-der-Luege.html> (Zugriff am 24.03.2020).

69 Vgl. https://www.general-anzeiger-bonn.de/bonn/stadt-bonn/juedischer-professor-kritisiert-bonner-polizei_aid-44022815 (Zugriff am 23.03.2020).

70 Amtsgericht Wuppertal, 05.02.2015, 84 Ls 50 Js 156/14 – 22/14.

Jahr/ Themenfeld	Israel-Palästina Konflikt	Antisemitisch und IPK	Gesamt
2014	108	88	196
2015	11	17	28
2016	5	14	19
2017	11	15	26
2018	12	19	31
Gesamt	147	153	300

Tabelle 4: Straftaten mit IPK Bezug 2014–2018

5.6.4.

Ermittlung von Tatverdächtigen in NRW

Die Aufklärungsquote im Bereich der politisch motivierten Kriminalität lag im Jahr 2018 bundesweit bei 45 %⁷¹ und in Nordrhein-Westfalen bei 43 %.⁷²

Die Polizei ermittelte in 733 der 1.611 erfassten antisemitischen Straftaten, die in der PMK-Statistik Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2014–2018 verzeichnet waren, Tatverdächtige. Das entspricht einer Aufklärungsquote von 45 %. Die Ermittlung von Tatverdächtigen bedeutet allerdings nicht automatisch, dass ein Strafverfahren im Sinne der Betroffenen zufriedenstellend verläuft. Die Ermittlung von Tatverdächtigen durch die Polizeibehörden ist stets nur der erste Schritt. Eine Auswertung von Gerichtsakten, wie sie der Bundesverband RIAS e.V. gemeinsam mit der Humboldt Law Clinic derzeit auf Grundlage der vom Berliner LKA ermittelten antisemitischen Straftaten durchführt (siehe Abschnitt 5.3.), wäre angesichts der von vielen Befragten in Nordrhein-Westfalen (siehe Abschnitt 4.3.5.) geäußerten Kritik am juristischen Umgang mit den angezeigten Straftaten eine wichtige Maßnahme.

Aus der PMK-Statistik geht hervor, dass 90 % der ermittelten Tatverdächtigen als Einzeltäter_innen handelten (661 Straftaten). In 6 % der Fälle (47 Straftaten) wurden zwei Tatverdächtige ermittelt und in 3 % (25 Straftaten) waren zwischen drei und 18 Tatverdächtige involviert. Von den insgesamt 874 ermittelten Tatverdächtigen waren 89 % (780 Tatverdächtige) männlich und 11 % (94 Tatverdächtige) weiblich. Aus der PMK-Statistik 2014–2018 geht hervor, dass bei einem Viertel der Straftaten (400 Fälle) Betroffene ermittelt wurden. Von den insgesamt 509 Betroffenen sind zwei Drittel (334 Betroffene) männlich und ein Drittel (175) weiblich.

Der Datensatz enthält keine Angaben zum Alter der Tatverdächtigen und Betroffenen.

71 Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (14. Mai 2019). Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2018. Bundesweite Fallzahlen. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2019/pmk-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Zugriff am 06.03.2020).

72 Vgl. Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen 2018. https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/VS_Bericht_2018_JB_2018.pdf (Zugriff am 06.03.2020).

6. Vergleichende Analyse der polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Statistiken in NRW

6.1.

Datengrundlage der Auswertung antisemitischer Straftaten und Vorfälle 2014–2018

Für eine umfassende Auswertung der antisemitischen Straftaten und Vorfälle wurde der Datensatz der PMK-Statistik mit den zivilgesellschaftlichen Erfassungen in Nordrhein-Westfalen abgeglichen und zusammengeführt. Das Einbeziehen der zivilgesellschaftlichen Kenntnisse über antisemitische Vorfälle im Bundesland Nordrhein-Westfalen dient der Vervollständigung. Es handelt sich dabei vorwiegend um antisemitische Vorfälle, die Beratungsstellen und Initiativen über Medienrecherchen, eigenes Monitoring vor Ort oder langjährige lokale Meldestrukturen bekannt geworden sind. Zu den zivilgesellschaftlichen Quellen zählen auch Vorfälle aus der online verfügbaren „Chronik antisemitischer Vorfälle“ der Amadeu Antonio Stiftung. Des Weiteren flossen Vorfälle in den Datensatz ein, die über das Online-Meldeportal report-antisemitism.de an RIAS BK gemeldet wurden oder die RIAS BK im Zuge des projekteigenen Monitorings bekannt wurden. Für den Zeitraum vom 7. Juli – 31. August 2014 hat der Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VdK) gemeinsam mit dem Internationalen Institut für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung (IIBSA) einen bisher nicht veröffentlichten Bericht erstellt, der retrospektiv die Versammlungen in Nordrhein-Westfalen, Berlin und anderen Bundesländern untersuchte. Auf diese Recherchen wurde hier zurückgegriffen.

Zivilgesellschaftliche Initiativen erfassten zwischen 2014 und 2018 insgesamt 209 antisemitische Vorfälle, von denen 54 auch in der PMK-Statistik aufgeführt sind. Dieser Wert wird im Folgenden als „Schnittmenge“ bezeichnet.

Um einen Vergleich zivilgesellschaftlicher Erhebungen mit der PMK-Statistik zu ermöglichen, berücksichtigen die folgenden Analyse (bezieht sich auf die Abschnitte 6.2., 6.3., 6.4. und 6.5.) nur jene Fälle und Straftaten, die nach den Kriterien vom Bundesverband RIAS als antisemitische Vorfälle einzuordnen sind. Demnach wurden von den 1.611 erfassten antisemitischen Straftaten aus der PMK-Statistik 522 Fälle ausgeklammert, da sie nach der verwendeten Definition operational keine Vorfälle sind. In den meisten Fällen handelt es sich hierbei um die Verbreitung antisemitischer Inhalte im Internet, ohne dass Personen oder Institutionen direkt adressiert wurden. Des Weiteren fasst RIAS BK antisemitische Vorkommnisse (Parolen, Plakate, Reden, Aufrufe), wenn sie im Kontext ein und derselben Versammlung auftreten, als nur einen Vorfall zusammen, so lange es sich dabei nicht um Angriffe und Bedrohungen handelt. Dieser Logik folgend, wurden die Gesamtzahlen um weitere 23 Vorfälle bereinigt.

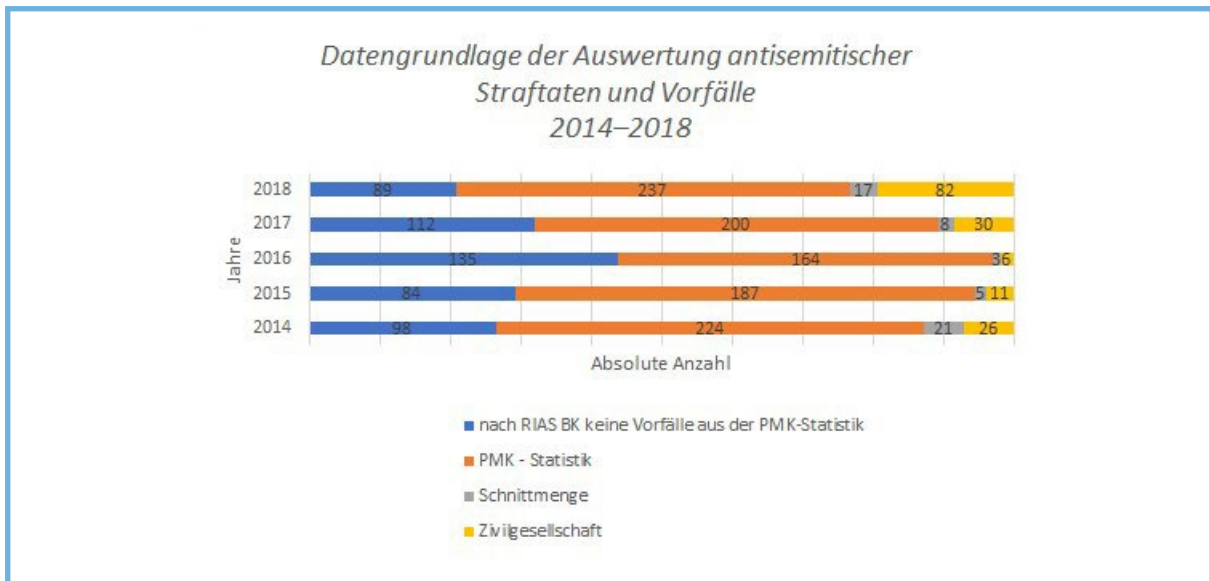


Tabelle 5: Datengrundlage der Auswertung antisemitischer Straftaten und Vorfälle 2014–2018

6.2.

Auswertung antisemitischer Vorfälle und Straftaten 2014–2018 nach geografischer Verteilung

Die folgende Analyse antisemitischer Straftaten und Vorfälle nach geografischer Verteilung bezieht sich auf eine Gesamtzahl von 1.221 antisemitischen Straftaten und Vorfällen. Diese Zahl setzt sich aus der bereinigten PMK-Statistik und den zivilgesellschaftlichen Erfassungen zusammen (siehe hierzu 6.1.). In der folgenden Analyse werden die antisemitischen Straftaten und Vorfälle nach Regierungsbezirken, Raumtypen (Einwohner_innenzahlen) und den „kulturellen Räumen“ aufgeschlüsselt dargestellt, um so Erkenntnisse über die regionale Verbreitung von Antisemitismus und das Meldeverhalten in Nordrhein-Westfalen zu erlangen.

Bei der Auswertung nach den fünf Regierungsbezirken Nordrhein-Westfalens Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster fällt auf, dass mit 35 % die meisten antisemitischen Straftaten und Vorfälle (425 Fälle) im Regierungsbezirk Düsseldorf verzeichnet wurden. Hier ereignete sich auch eine hohe Zahl derjenigen Straftaten, die sich direkt gegen Personen richteten. So wurden 30 % (57 Fälle) der Straftaten gegen Personen im Regierungsbezirk Düsseldorf zur Anzeige gebracht. Dieser Wert korreliert mit der Bevölkerungsdichte des Regierungsbezirks. Im Regierungsbezirk Arnsberg, zu dem u.a. die Stadt Dortmund gerechnet wird, wurde ein Viertel aller bekannt geworden antisemitischen Straftaten und Vorfälle (68 von 271 Fällen) von der Zivilgesellschaft erfasst.

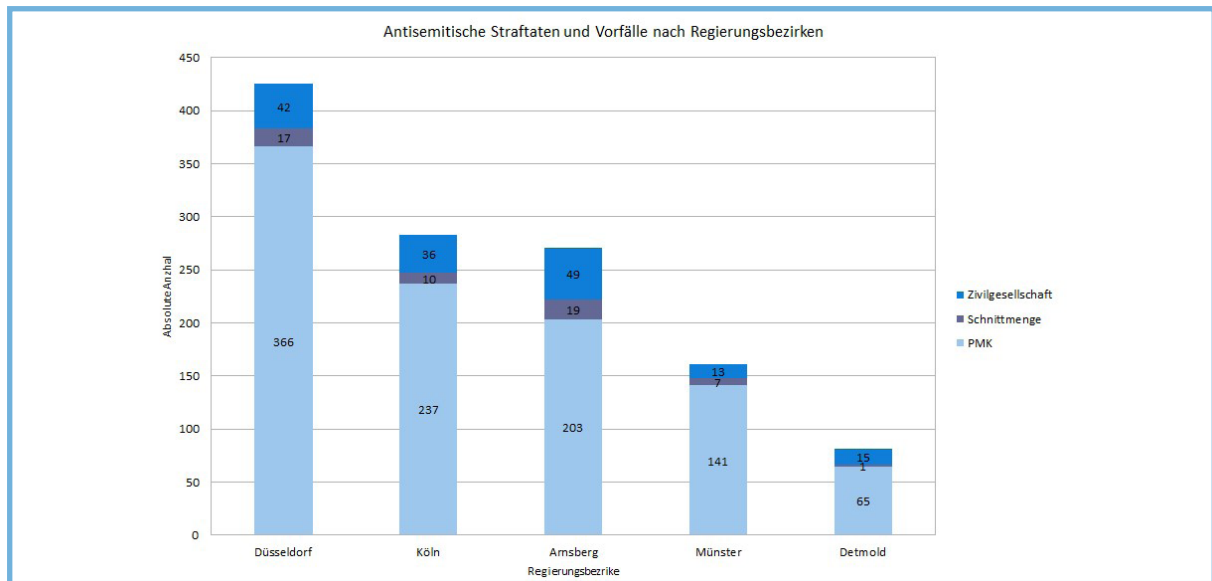


Abbildung 1: Antisemitische Straftaten und Vorfälle nach Quelle und Regierungsbezirk

Für die Analyse der erfassten antisemitischen Straftaten und Vorfälle in Nordrhein-Westfalen wurden die vier Raumtypen „Metropole“ (>500.000), „Großstadt“ (100.000–500.000), „Mittelstadt“ (20.000–100.000) und „Kleinstadt und ländliche Regionen“ (<20.000) entsprechend der jeweiligen Einwohner_innenzahlen gebildet (vgl. Abschnitt 3: NRW auf einen Blick). Die Auswertung zeigt, dass sich zwei von drei bekannt gewordenen antisemitischen Straftaten und Vorfällen in „Metropolen“ (29 %) oder „Großstädten“ (36 %) ereigneten. Jede vierte betraf eine „Mittelstadt“ (26 %). Lediglich 8 % der erfassten antisemitischen Straftaten und Vorfälle fanden in „Kleinstädten und ländlichen Regionen“ statt. Die erfassten antisemitischen Straftaten und Vorfälle betrafen in Nordrhein-Westfalen vor allem dicht besiedelte Räume. Vor allem hier sind offensichtlich auch die zivilgesellschaftlichen Akteure am aktivsten, denn ungefähr ein Fünftel der antisemitischen Straftaten und Vorfälle in den „Metropolen“ (22 %) und „Großstädten“ (21 %) wurde auch der Zivilgesellschaft bekannt. In den „Mittelstädten“ traf dies nur für jeden zehnten hier erfassten Vorfall zu, und in den „Kleinstädten und ländlichen Regionen“ wurden lediglich sieben von 100 Vorfällen und Straftaten der Zivilgesellschaft bekannt (7 %) (vgl. Abbildung 2).

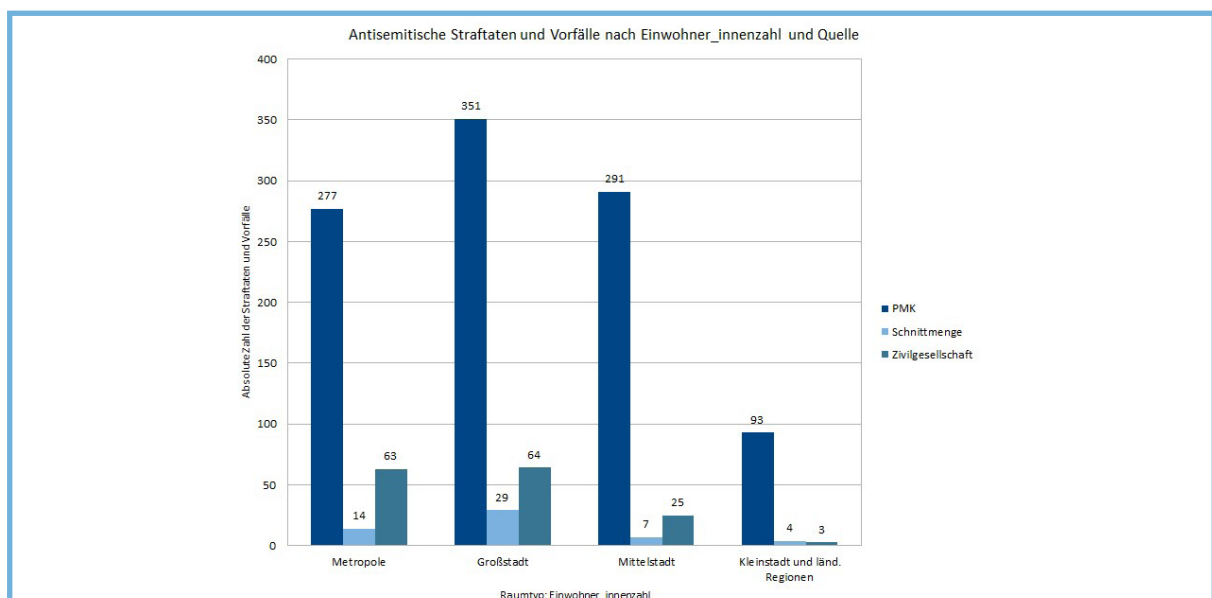


Abbildung 2: Gesamtzahl aller antisemitischen Straftaten und Vorfälle nach Einwohner_innen

Um regionale Spezifika berücksichtigen zu können, wurden in Nordrhein-Westfalen ergänzend die „kulturellen Räume“ Rheinland, Westfalen und die Metropolregion Ruhrpott analysiert. Zur Metropolregion Ruhrpott wurden die Städte Bochum, Bottrop, Castrop-Rauxel, Dinslaken, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hattingen (Stadt), Herne, Herten, Mülheim, Moers, Oberhausen und Witten gerechnet. Mit 43 % der erfassten antisemitischen Vorfälle (527 Fälle) wurde der größte Teil im Rheinland registriert. Ähnlich groß ist der Anteil in der Metropolregion Ruhrpott, dort wurden 40 % erfasst (487 Fälle). In Westfalen wurden 17 % der antisemitischen Straftaten und Vorfälle (207 Fälle) registriert. Der vergleichbar niedrige Anteil ist auch auf die geringere Bevölkerungsdichte zurückzuführen. Die Auswertung zeigt, dass der zivilgesellschaftlich bekannt gewordene Anteil in der Metropolregion Ruhrpott besonders hoch ist. So wurden 21 % (100 Fälle) auch der Zivilgesellschaft bekannt.

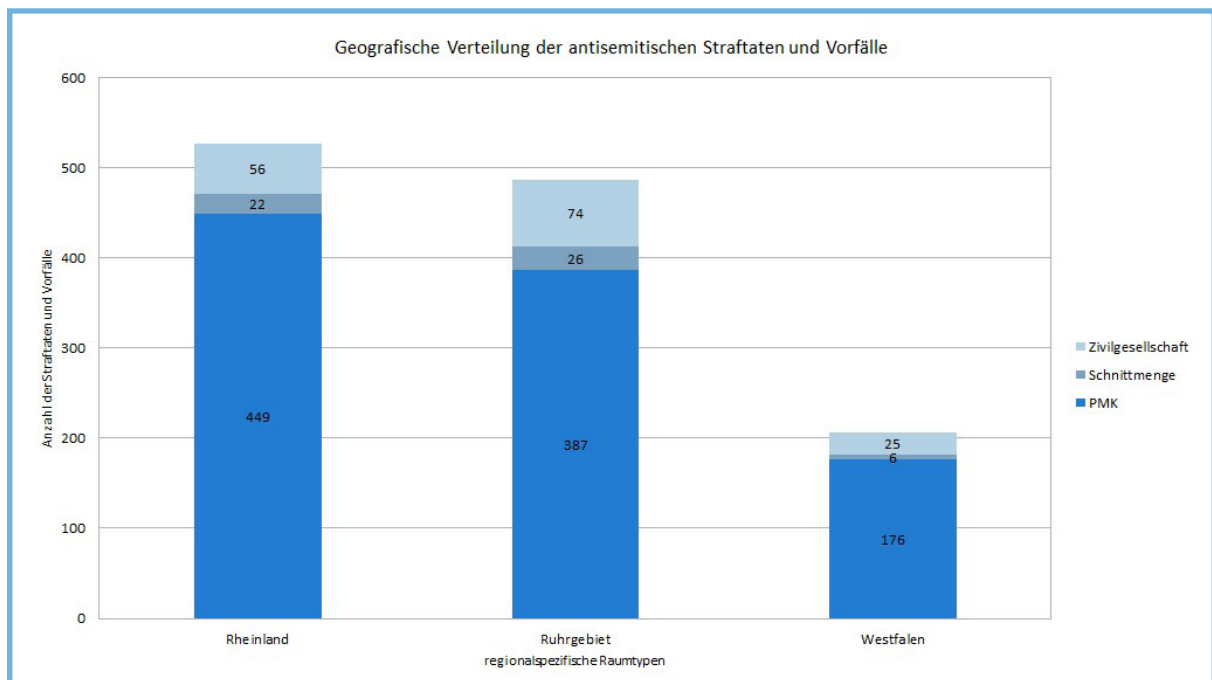


Abbildung 3: Gesamtzahl aller antisemitischen Straftaten und Vorfälle nach regionalspezifischen Raumtypen

6.3.

Auswertung antisemitischer Straftaten und Vorfälle 2014–2018 nach Vorfalltypen

Die Einordnung antisemitischer Straftaten und Vorfälle in verschiedene Vorfalltypen ermöglicht RIAS BK eine systematische Erfassung. Die zugrunde gelegten Kategorien wurden ursprünglich vom Community Security Trust (CST) in Großbritannien entwickelt und von RIAS Berlin für den deutschen Kontext angepasst.

- Als **extreme Gewalt** gelten physische Angriffe oder Anschläge, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben können oder die strafrechtlich gesehen schwere Körperverletzungen darstellen. Für diese Kategorie wurden in Nordrhein-Westfalen zwischen 2014 und 2018 drei Vorfälle registriert.

- Als **Angriffe** werden Vorfälle betrachtet, bei denen Personen körperlich angegriffen werden, ohne dass dies lebensbedrohliche oder schwerwiegende körperliche Schädigungen nach sich zieht. Auch bloße Versuche eines physischen Angriffs werden hier erfasst. In dieser Kategorie wurden 75 Vorfälle registriert.
- Unter einer **gezielten Sachbeschädigung** wird die Beschädigung oder Beschmutzung jüdischen Eigentums verstanden, etwa durch antisemitische Symbole, Plakate oder Aufkleber. Dazu zählen auch Beschädigungen oder Beschmutzungen von Schoa-Gedenkorten, also von Gedenkstätten, Gedenktafeln, Stolpersteinen, Geschäftsstellen entsprechender Institutionen sowie von anderen Erinnerungszeichen für die Opfer der Schoa. In dieser Kategorie wurden 122 Vorfälle registriert.
- Als **Bedrohung** gilt jegliche eindeutige und konkret an eine Person oder Institution adressierte schriftliche oder mündliche Androhung von Gewalthandlungen. In dieser Kategorie wurden 70 Vorfälle registriert.
- Als **verletzendes Verhalten** werden sämtliche antisemitischen Äußerungen gegenüber jüdischen oder israelischen Personen oder Institutionen gefasst, aber auch antisemitische Beschimpfungen oder Kommentare gegenüber anderen Personen und Institutionen. Auch online getätigte antisemitische Äußerungen werden zum verletzenden Verhalten gezählt, sofern diese direkt an eine konkrete Person oder Institution adressiert sind. Zudem werden Versammlungen der Kategorie verletzendes Verhalten zugeordnet, wenn auf ihnen in Reden, Parolen, mitgeführten Transparenten oder im Aufruf antisemitische Inhalte festgestellt werden. Die Kategorie „Verletzendes Verhalten“ hatte mit 930 registrierten Vorfällen mit Abstand die meisten Fälle.
- Als **Massenzuschrift** werden schließlich antisemitische (Online-)Zuschriften erfasst, die nicht gezielt an einzelne Personen oder Institutionen adressiert sind, sondern sich an einen größeren Kreis von Personen richten. In dieser Kategorie wurden 21 Vorfälle registriert.

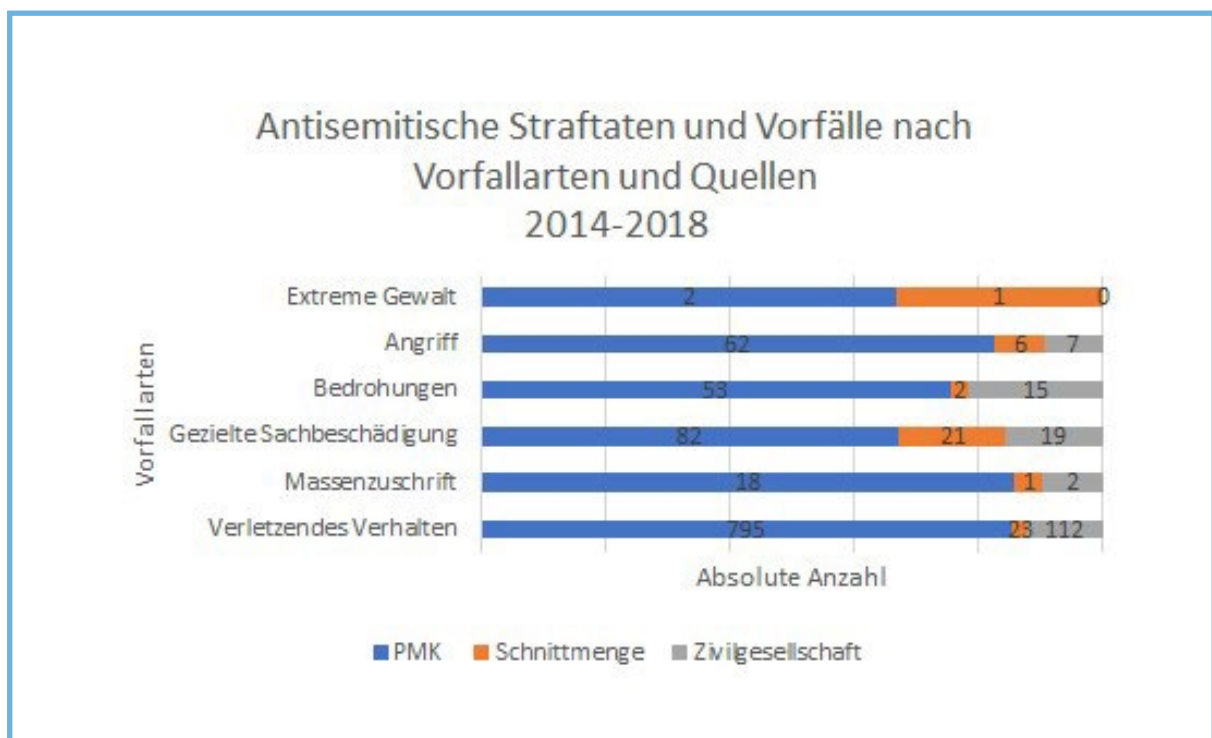


Abbildung 4: Gesamtzahl aller antisemitischen Straftaten und Vorfälle nach Vorfällenarten und Quellen

Beim Vergleich der polizeilichen Statistik mit der zivilgesellschaftlichen Erfassung fällt für die Vorfallarten zunächst auf, dass die Schnittmenge der Datensätze durchgehend gering ist. Besonders klein ist die Schnittmenge bei den Bedrohungen. Von den 17 Fällen, welche die Zivilgesellschaft erfasste, waren nur zwei Bedrohungen allein der Polizei bekannt. Von den 122 Fällen gezielter Sachbeschädigungen an jüdischen Einrichtungen oder Eigentum von Jüdinnen/Juden sind 103 Fälle in der PMK erwähnt, weitere 19 Fälle wurden nur durch die zivilgesellschaftliche Dokumentation bekannt. Dennoch ist bei den gezielten Sachbeschädigungen die Schnittmenge mit 21 Vorfällen am größten.

Bei den einzelnen Vorfallarten ergeben sich Unterschiede in der geografischen Verteilung. So ist der Anteil an Vorfällen, die sich gegen Personen richten, in Metropolen und Großstädten größer, während in Mittelstädten häufiger Sachbeschädigungen angezeigt wurden.

Von den 145 antisemitischen Straftaten und Vorfällen, die RIAS BK als Angriffe (75 Fälle) und Bedrohungen (70 Fälle) klassifiziert hat, waren 120 Personen betroffen.

6.4.

Auswertung antisemitischer Vorfälle 2014–2018 nach Erscheinungsformen bzw. inhaltlichen Ausprägungen von Antisemitismus

Bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle unterscheidet RIAS BK auf Grundlage der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ fünf verschiedene Erscheinungsformen und inhaltliche Ausprägungen von Antisemitismus. Einzelne antisemitische Vorfälle lassen sich aufgrund der Verschränkungen häufig mehreren dieser Erscheinungsformen zuordnen. Durch die Möglichkeit der Mehrfachzählung ist die Anzahl zugeordneter Erscheinungsformen höher als die Gesamtzahl aller registrierten antisemitischen Vorfälle. Von den 1.153 antisemitischen Vorfällen, denen Erscheinungsformen zugeordnet werden konnten, wurden 941 Vorfälle einer, 202 Vorfälle zwei und zehn Vorfälle drei Formen zugeordnet. Bei 67 Vorfällen war eine Zuordnung aufgrund fehlender Informationen nicht möglich.

Aus den analysierten Daten der polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Erfassungen in Nordrhein-Westfalen geht hervor, dass vor allem der Post-Schoa-Antisemitismus (628 Fälle) und das antisemitische Othering (504 Fälle) verbreitet sind. Danach folgt der israelbezogene Antisemitismus (154 Fälle), dem allein im Jahr 2014 53 % (82 Fälle) zugeordnet wurden. Für den israelbezogenen Antisemitismus ergibt sich eine deutliche Diskrepanz zu den Ergebnissen aus der Befragung, da er von den jüdischen Akteur_innen als besonders relevante Ausdrucksform beschrieben wurde. Ein vergleichsweise geringer Anteil der antisemitischen Straftaten und Vorfälle ist den Erscheinungsformen moderner Antisemitismus (63 Fälle) und antijudaistischer Antisemitismus (24 Fälle) zuzuordnen. Bei Vorfällen, denen zwei Erscheinungsformen zugeordnet wurden, ist die Kombination aus Post-Schoa-Antisemitismus und antisemitischem Othering mit 122 von 202 Fällen am häufigsten.

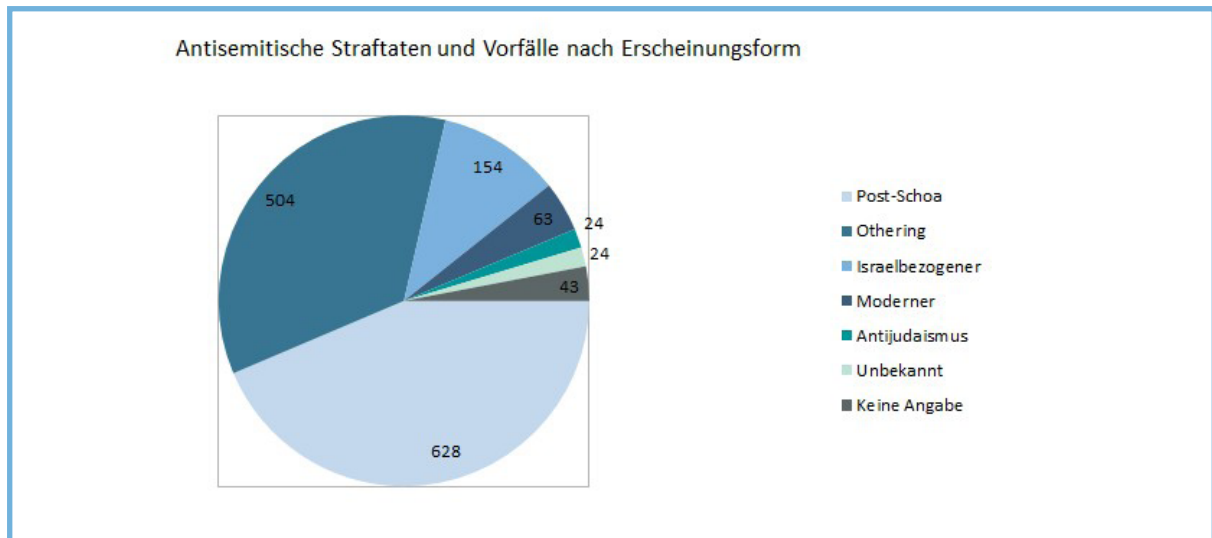


Abbildung 5: Anzahl antisemitischer Straftaten und Vorfälle nach inhaltlichen Ausprägungen

6.5.

Auswertung antisemitischer Vorfälle 2014–2018 nach Monaten

Im Untersuchungszeitraum zwischen 2014–2018 wurden durchschnittlich ca. 20 Vorfälle pro Monat bekannt. Bei der Auswertung der Verteilung antisemitischer Straftaten und Vorfälle nach Monaten fallen zwei Zeiträume besonders auf: Zwischen dem 7. Juli und dem 31. August 2014 (113 Vorfälle) und der Mai und der Juni 2018 mit je 43 Vorfällen. Ähnlich wie in den Problembeschreibungen für die Bundesländer Bayern⁷³ und Hessen und wie für den Sommer 2014 zeigt die Auswertung die unmittelbare Auswirkung der kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen-Osten auf die Zahl der antisemitischen Straftaten und Vorfälle. Die auffallend hohe Anzahl an Vorfällen von Juli bis August 2014 korreliert auch mit der Schwere der Vorfälle (siehe hierzu Unterkapitel 6.3. und 6.6.). Auch im Mai 2018 kam es zu überdurchschnittlich vielen antisemitischen Vorfällen, eine Zunahme, die auch von RIAS Berlin beobachtet wurde. So war der Mai 2018 der Monat mit den meisten dokumentierten antisemitischen Vorfällen in Berlin seit Beginn dieser Form der zivilgesellschaftlichen Dokumentation antisemitischer Vorfälle im Jahr 2015. RIAS Berlin führt die Zunahme auf verschiedene Ereignisse in Israel zurück.⁷⁴

73 Vgl. Problembeschreibung: Antisemitismus in Bayern. https://report-antisemitism.de/documents/2018-08-29_rias-bk_Befragung_Antisemitismus-in-Bayern-2014%E2%80%932016.pdf (Zugriff am 16.03.2020).

74 Vgl. Antisemitische Vorfälle 2018, S 44 ff. https://report-antisemitism.de/documents/2019-04-17_rias-be_Annual_Antisemitische-Vorfaelle-2018.pdf (Zugriff am 16.03.2020).

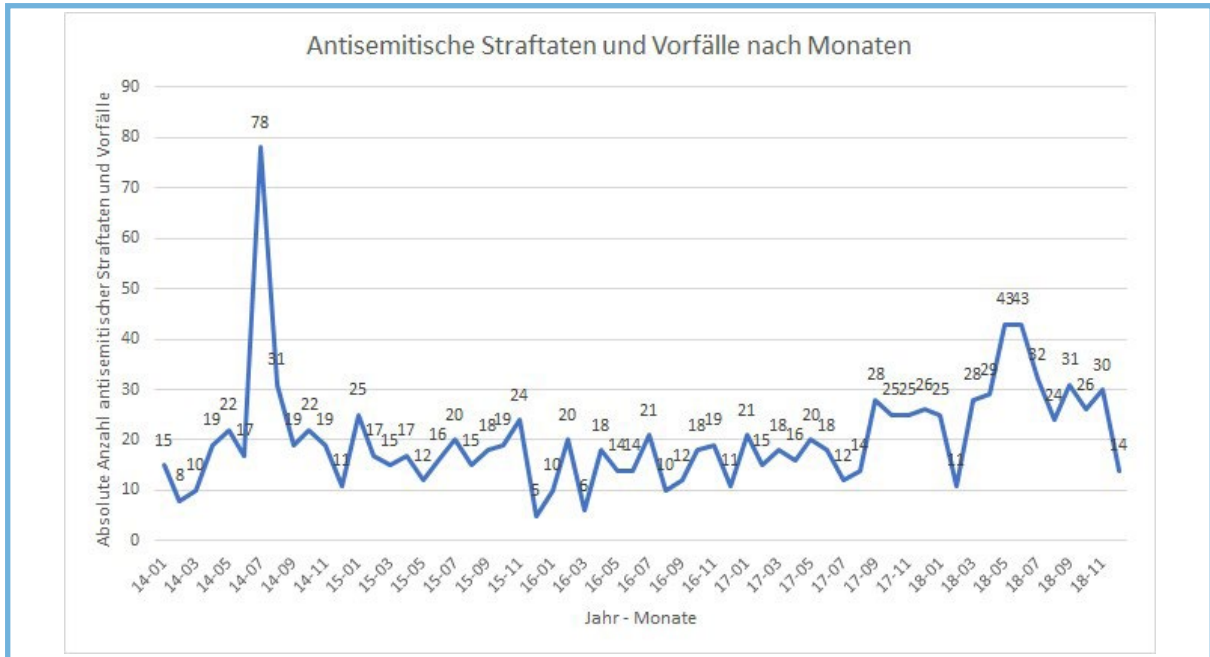


Abbildung 6: Gesamtzahl aller antisemitischen Vorfälle nach Monaten

6.6.

Auswertung antisemitischer Vorfälle 2014–2018 nach spezifischen Tatorten

Bei der Analyse spezifischer Tatorte sollten in erster Linie die Auswirkungen auf die Betroffenen berücksichtigt werden. Antisemitische Vorfälle, die sich im öffentlichen Raum ereignen, haben eine andere Qualität als Vorfälle im privaten Umfeld. Hier sind Betroffene und Täter_innen möglicherweise persönlich miteinander bekannt (z. B. als Arbeitskolleg_innen, Nachbar_innen oder Mitschüler_innen). Die Prozentangaben der nachfolgenden Analyse beziehen sich auf eine Gesamtzahl von 1.092, da in 11 % der Vorfälle (129 Fälle) kein konkreter Tatort zugeordnet werden konnte.

Mit 30 % fanden die meisten der ausgewerteten Vorfälle (321 Fälle) auf öffentlichen Straßen statt. Hierzu zählen neben Schmierereien auch Pöbeleien. Dem Tatort öffentliche Straße folgen mit einem Anteil von 13 % die Tatorte Internet (138 Fälle) und mit 12 % das Wohnumfeld der Betroffenen (131 Fälle). Zum Tatort Internet werden etwa E-Mails und WhatsApp Nachrichten mit antisemitischen Inhalten gezählt, die gezielt an Einzelpersonen oder Institutionen versendet wurden. Insgesamt wurden 131 Vorfälle im eigenen Wohnumfeld der Betroffenen bekannt; sie können auf Betroffene eine besonders intensive und nachhaltige Wirkung entfalten, da ihr privater Rückzugsraum betroffen ist und so das Sicherheits- und Lebensgefühl dauerhaft beeinträchtigt wird. Des Weiteren wurden 9 % der Straftaten und Vorfälle in Bildungseinrichtungen (103 Fälle) und 7 % an Gedenkorten wie bspw. Gedenkzeichen oder Stolpersteinen (74 Fälle) bekannt. 5 % wurden den Tatorten Synagoge (53 Fälle) und ÖPNV (52 Fälle) zugeordnet.

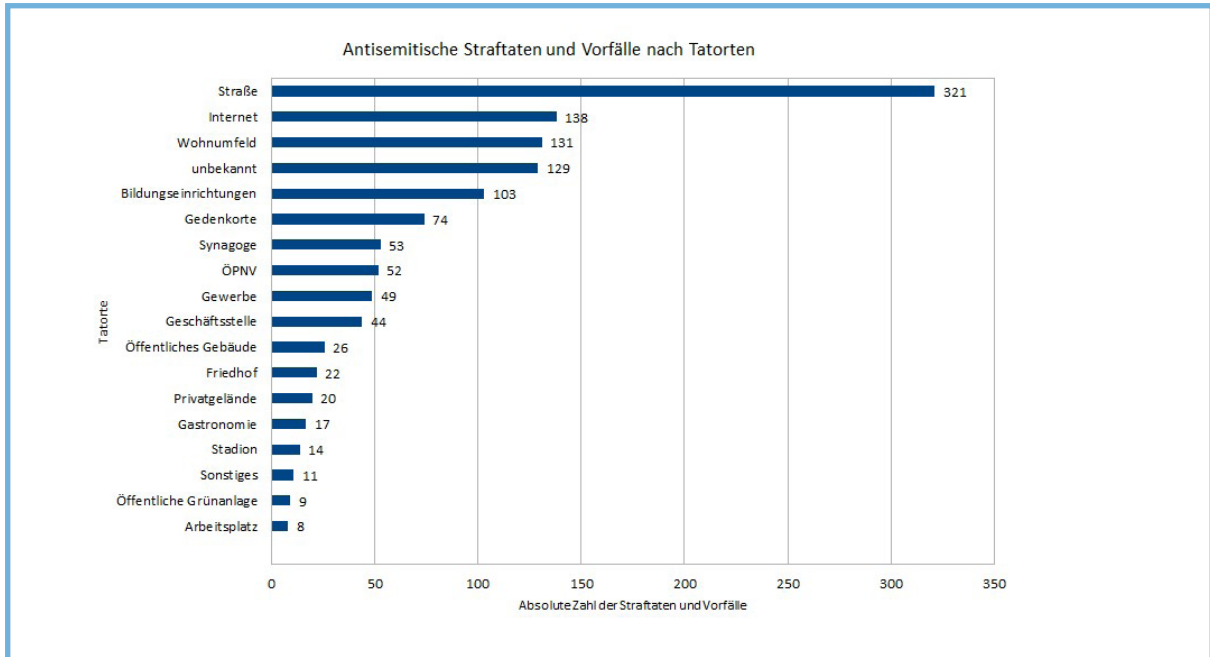


Abbildung 7: Gesamtzahl aller antisemitischen Vorfälle nach spezifischen Tatorten

Eine gesonderte Auswertung der antisemitischen Straftaten und Vorfälle gegen jüdische Einrichtungen zeigt, dass 27 der insgesamt 86 ausgewerteten Straftaten und Vorfälle, die sich explizit gegen jüdische Einrichtungen richten, im Jahr 2014 erfasst wurden. So ereigneten sich etwa alle drei Vorfälle extremer Gewalt gegen jüdische Einrichtungen im Jahr 2014. Es fällt auf, dass die Vorfälle, die sich gegen jüdische Einrichtungen richteten, 2016 mit zehn Vorfällen am niedrigsten waren und in den Folgejahren kontinuierlich wieder zunahmen.

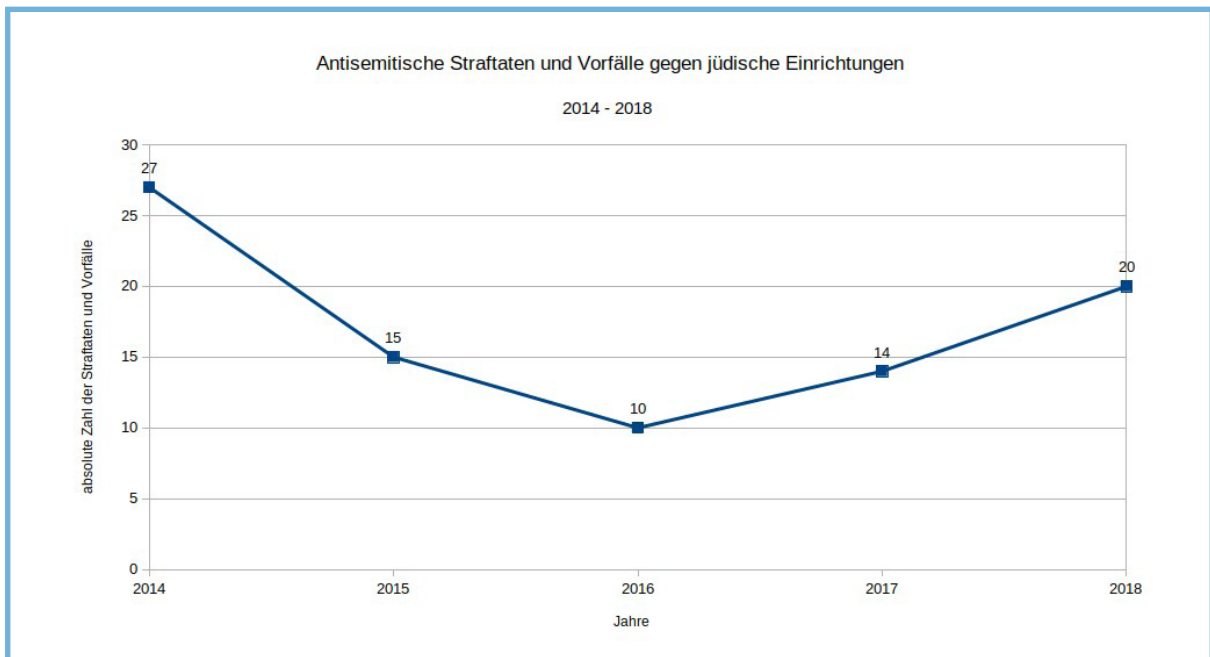


Abbildung 8: Gesamtzahl aller antisemitischen Straftaten und Vorfälle gegen jüdische Einrichtungen

6.7.

Relevanz zivilgesellschaftlicher Erfassung

Die Bedeutung einer kontinuierlichen zivilgesellschaftlichen Dokumentation antisemitischer Vorfälle einerseits und die konsequente Berücksichtigung der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ durch Polizeistellen zur Bewertung der angezeigten Straftaten andererseits wurde in den vorherigen Unterkapiteln schon angedeutet. Die antisemitischen Dynamiken im Sommer 2014, die im folgenden Unterkapitel dargestellt werden, belegen ebenfalls die Relevanz zivilgesellschaftlicher Erfassung: Die systematische Auswertung zivilgesellschaftlicher Quellen hat in diesem Zeitraum mehrere Vorfälle ergeben, die einerseits nicht strafbar sind, bzw. nicht angezeigt wurden, auf Grundlage der Arbeitsdefinition Antisemitismus jedoch als antisemitische Vorfälle dokumentiert werden können, und andererseits solche, die nicht in der PMK-Statistik erwähnt werden, obwohl sie der Polizei oder Staatsanwaltschaft bekannt waren. So kam es am 11.7.2014 in Bonn am Rande einer pro-palästinensischen Demonstration zu einem Angriff: Eine Person, die eine israelische Flagge trug, wurde unter Anwesenheit von polizeilichen Einsatzkräften als „Scheiß Jude“ beleidigt und anschließend bespuckt. Die Polizei schritt nicht ein.

Ein anderes Beispiel sind telefonische Bedrohungen der Kinder der jüdischen Kindertagesstätte in Duisburg am 25.7.2014. Der Staatsanwaltschaft wurden diese Drohanrufe zur Kenntnis gegeben. Beide Vorgänge tauchen trotz ihrer Tragweite für die jüdischen Gemeinden und die körperliche Unversehrtheit der Einzelperson nicht in der PMK-Statistik auf.

6.8.

Antisemitismus und Gewalt – Der „Summer of Hate“ in Nordrhein-Westfalen

Im Jahr 2014 kam es vor dem Hintergrund der militärischen Auseinandersetzung zwischen Israel und der islamistischen Terrororganisation Hamas bundesweit zu antisemitischen Manifestationen, Angriffen, Bedrohungen und gezielten Sachbeschädigungen. Im Zeitraum vom 7. Juli – 31. August 2014 wurde die höchste Anzahl von antisemitischen Vorfällen im ganzen Berichtszeitraum von 2014–2018 dokumentiert. Für diesen Zeitraum hatten der VDK e.V. und das Internationale Institut für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung (IIBSA) gemeinsam einen bundesweiten, bisher nicht veröffentlichten Bericht zu antisemitischen Vorfällen und Versammlungen vorgenommen, auf den hier zurückgegriffen wurde.

Durch die gemeinsame bundesweite Recherche vom VDK e.V. und IIBSA sind in Nordrhein-Westfalen mehr als vierzig anti-israelische Demonstrationen und Kundgebungen im Zeitraum zwischen dem 7. Juli und dem 31. August 2014 bekannt geworden. Die meisten dieser Versammlungen fanden in Düsseldorf (7), Bonn (5), Köln (5), Dortmund (5), Essen (3) und Wuppertal (3) statt. Zum Vergleich: In Berlin fanden im gleichen Zeitraum 28 Demonstrationen oder Kundgebungen statt, die den gleichen Anlass hatten. Für Nordrhein-Westfalen wie auch für Berlin gilt, dass die verantwortlichen Akteur_innen sehr heterogen sind, was ihren Organisationsgrad, ihr politisches Selbstverständnis und ihre Nutzung des Internets zur Mobilisierung angeht, vor allem die bundesweit genutzte Facebook-Kampagne „Free Palästina“. Besonders hervorzuheben sind zum einen die milieu-übergreifenden Mobilisierungspotenzia-

le, die sich in dem Zeitraum ergaben und die von losen, sich selbst als palästinensisch bezeichnenden Facebook-Gruppen über Vertreter_innen der Partei Die LINKE bis zu islamistischen, türkisch-nationalistischen und rechtsextremen Akteur_innen reichten, und zum anderen die Beteiligung an den Demonstrationen, auf denen nicht nur offener Antisemitismus artikuliert, sondern auch politische Gegner_innen angegriffen wurden.

Zwei Beispiele: Am 18.7.2014 hatte die Linksjugend Ruhr zu einer Veranstaltung unter dem Motto „Stoppt die Bombardierung Gazas – Für ein Ende der Eskalation im Nahen Osten“ auf dem Essener Weberplatz aufgerufen.



Teilnehmende der Demonstration am 18.7.2014 in Essen, Plakat ‚Kindermörder Israel‘; Quelle: Screenshot YouTube

Angemeldet wurde diese Veranstaltung durch Niema Movassat, MdB.⁷⁵ Bereits am 10. Juli waren, verabredet über Facebook, knapp 80 Personen spätnachts zur Alten Synagoge Essen gezogen, und für den 18. Juli wurde ein organisierter Angriff auf die Alte Synagoge über eine geschlossene Facebook-Gruppe angekündigt.⁷⁶ Zu sehen waren im Rahmen der Kundgebung am 18. Juli, an der laut Polizeiangaben bis zu 2.200 Personen teilnahmen, neben Fahnen von linken Gruppen auch Palästina-Fahnen, eine Vielzahl von Nationalfahnen (Türkei, Libanon, Algerien, Tunesien und Albanien), das Symbol der Muslimbruderschaft und die blaue Fahne mit dem Halbmond und Stern der uigurischen Unabhängigkeitsbewegung sowie Schahāda-Fahnen in den Farben schwarz, weiß und grün.

75 Vgl. <https://www.facebook.com/ralf.michalowsky.gladbeck/posts/694517497287271> (Zugriff am 24.03.2020).

76 Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zum Tagesordnungspunkt „Antisemitische Ausschreitungen am 18.07.2014 in Essen“ der Sitzung des Innenausschusses am 28.08.2014. Landtag Nordrhein-Westfalen, Vorlage 16 / 2107, S. 1 f. <https://campuswatchde.files.wordpress.com/2014/08/mmv16-2107.pdf> (Zugriff am 24.03.2020).



Weißer Schahāda-Fahne auf der Demonstration vom 18.07.2014 in Essen; Quelle: Screenshot YouTube

Auch in den Parolen zeigten sich unterschiedliche politische Selbstverständnisse. Während ein Teil der Kundgebung „Hoch die internationale Solidarität“ forderte, wurde von anderen Teilnehmer_innen wiederholt „Allahu Akbar“ gerufen. Im Anschluss an die Kundgebung am Weberplatz kam es zu den im Unterkapitel 5.6.3. beschriebenen antisemitischen Ausschreitungen nahe dem Essener Hauptbahnhof.



Michael Brück (Die Rechte) auf israelfeindlicher Demonstration in Dortmund 2014; © STEFAN LAURIN

Eine Woche zuvor, am 12.7.2014, hatte eine Privatperson in Dortmund eine Demonstration mit dem Motto „Gegen den Krieg im Gazastreifen“ angemeldet. An dieser Demonstration beteiligten sich bis zu 2.000 Personen. Zu sehen waren im Demonstrationzug neben Palästina-Fahnen auch eine Vielzahl von Nationalfahnen (Afghanistan, Libanon, Türkei, Marokko, Syrien), vereinzelt Hisbollah-Fahnen sowie mehrere schwarze Schahāda-Fahnen. Außerdem beteiligten sich, wie auch an einer weiteren Demonstration am 19.7.2014, Mitglieder der rechtsextremen Kleinstpartei Die Rechte. Journalist_innen wurden am Rande der Demonstration bedrängt und antisemitisch beleidigt.⁷⁷

Ein weiteres Merkmal für die ersten Tage der antisemitischen Demonstrationen im gesamten Bundesgebiet war, dass die Polizei immer wieder von der Größe und spontanen Dynamik, die sich auch gewalttätig gegen Passant_innen, Journalist_innen oder politische Gegner_innen richtete, überrascht zu sein schien. So standen in Dortmund lediglich zwei Streifenwagen und

zwei Motorradbeamt_innen 2.000 Personen gegenüber.⁷⁸ In Essen gelang es der Polizei erst in letzter Sekunde, die abziehenden Teilnehmenden der Kundgebung vom Weberplatz vor der Kundgebung „Gegen Antisemitismus und Terror“ zum Stehen zu bringen.



Teilnehmende der Kundgebung „Gegen Antisemitismus und Terror“ werden durch eine Polizeikette von den Teilnehmenden der israelfeindlichen Demonstration am 18.7.2014 in Essen abgeschirmt; Quelle: Screenshot YouTube

Über mehrere Stunden hinweg wurden vonseiten der Polizei keine Versuche unternommen, das Rufen antisemitischer Parolen, Hitlergrüße und das Werfen von Gegenständen auf die Kundgebung zu unterbinden. Besonders bemerkenswert ist, dass die Pressestellen der Polizei die beiden Versammlungsgeschehen als „Friedliche Demonstrationen in der Essener Innenstadt“⁷⁹ und in Dortmund „Die Demonstration verlief friedlich und ohne nennenswerte Störungen“⁸⁰ bilanzierte. Im Zuge einer anti-israelischen Demonstration in Hagen am 1. August 2014 hatte ein Teilnehmender der Demonstration sogar die Gelegenheit, die antisemitische Parole „Kindermörder Israel“ mehrfach ungehindert durch das Megafon der Polizei zu rufen.⁸¹

Angesichts der zum Teil offen antisemitischen Parolen und der mitunter hohen Gewaltbereitschaft von einzelnen Teilnehmenden haben die zurückhaltende, auf videografische Beweissicherung ausgerichtete Strategie der Polizei und die im Nachgang durch die Presseabteilungen als „friedlich“ und „störungsfrei“ dargestellten Versammlungen tiefgreifende Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der jüdischen Communities in Nordrhein-Westfalen gehabt.

78 Ebd.

79 Vgl. <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/11562/2787930> (Zugriff am 24.03.2020).

80 Vgl. <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/4971/2782758> (Zugriff am 24.03.2020).

81 Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen, 16/6905. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-6905.pdf> (Zugriff am 24.03.2020).



Teilnehmende der Demonstration am 18.7.2014 in Essen, Plakat mit Montage aus Davidstern und Hakenkreuz; Quelle: Screenshot YouTube



Schoa-relativierendes Plakat auf der Demonstration am 18.7.2014 in Essen; Quelle: Screenshot YouTube

Welche konkreten Auswirkungen die von der Polizei mitunter als „friedlich“ und „störungsfrei“ beschriebenen Versammlungen auf die Gesamtzahl von 109 antisemitischen Vorfällen und Straftaten zwischen dem 7. Juli – 31. August hatten, zeigt der folgende zahlenmäßige Überblick.

Von den 109 Vorfällen und Straftaten können 73 als israelbezogener Antisemitismus klassifiziert werden. Von diesen standen 36 Vorfälle in einem direkten Bezug zu Kundgebungen und Demonstrationen. Darunter waren 20 Angriffe (17 x Essen, 1 x Bonn, 1 x Duisburg und 1 x Hamm) und drei Bedrohungen (1 x Dortmund und 2 x Düsseldorf). Des Weiteren wurden bei 13 Versammlungen ein oder mehrere antisemitische Inhalte bekannt (Essen, Aachen, Solingen, Münster, Köln, Hamm, Gelsenkirchen, Düs-

seldorf, Duisburg, Dortmund, Bochum, Hagen). Die angewendete Zählweise, mehrere antisemitische Inhalte auf einer Versammlung als einen einzelnen Vorfall verletzenden Verhaltens zu bewerten, muss bei dieser Darstellung berücksichtigt werden, 37 Vorfälle und Straftaten, die als israelbezogener Antisemitismus klassifiziert wurden, fanden abseits der Kundgebungen und Versammlungen statt. In acht Fällen richteten sich diese gegen jüdische Einrichtungen. So wurde u.a. am 22.7.2014 in Duisburg in einem Kindergarten der Jüdischen Gemeinde angerufen mit den Worten „Palästina – Juden, Kinder, Schweine“. Wenige Tage später, am 25.7.2014, wurde in Wuppertal an eine Synagoge „Free Palestine“ geschmiert. In Wuppertal, wo am 29.7.2014 gezielt mehrere Brandsätze gegen die Synagoge geworfen wurden, gab es einen Fall von extremer Gewalt. Die drei Täter wurden lediglich wegen Sachbeschädigung verurteilt. Das Gericht konnte kein antisemitisches Motiv erkennen, sondern folgte der Aussage der Täter: „Sie hätten mit ihrer Aktion nur auf den Gaza-Krieg hinweisen wollen“.⁸²

Die antisemitischen Versammlungen und Vorkommnisse im Sommer 2014 beschränkten sich nicht nur auf Nordrhein-Westfalen, sondern ereigneten sich in vielen größeren deutschen und europäischen Städten.⁸³ Aufgrund der großen Anzahl von öffentlichen Versammlungen kam es zu einer zuvor selten dagewesenen Sichtbarkeit antisemitischer Positionen im öffentlichen Raum. Die Veranstalter_innen der Versammlungen unterbanden lediglich in Ausnahmen von sich aus antisemitische Bildsprache und Parolen. Die Polizei zeigte sich vielerorts überfordert. Aus Politik und Zivilgesellschaft war eine solidarische Positionierung kaum deutlich wahrnehmbar oder erfolgte erst verspätet. So kritisierte der damalige Präsident des Zentralrats der Juden, Dr. Dieter Graumann, bei der vom Zentralrat organisierten Kundgebung „Steh auf! Nie wieder Juden Hass“ am 14.9.2014 vor dem Brandenburger Tor: „Erst als wir, der Zentralrat der Juden, uns entschlossen haben, die Sache zum Thema zu machen, ist sie auch großes Thema in Deutschland geworden. Warum müssen wir selbst das eigentlich anstoßen? Wenn wir aber nicht selbst für uns sind, wer ist dann eigentlich noch von selbst für uns?“⁸⁴ Ein Rabbiner aus Berlin brachte in einem Interview im Rahmen einer leitfadengestützten Befragung des VDK e.V. und der Amadeu Antonio Stiftung im Sommer 2014 das Gefühl vieler Berliner Juden und Jüdinnen angesichts der Ereignisse auf den Punkt: „Wir stehen allein da!“⁸⁵

Die offenen Gewaltaufrufe und Gewaltanwendungen im Umfeld der antisemitischen Demonstrationen und Kundgebungen zwischen Juli und August 2014 haben für die in Deutschland lebenden Jüdinnen und Juden zu einer erheblichen Verschlechterung ihres Lebens- und Freiheitsgefühls geführt.

Gleichzeitig wurde sichtbar, dass der israelbezogene Antisemitismus vielfältige politische Milieus zusammenbrachte, die sonst nicht zusammenfinden. So entstanden zeitweise Allianzen aus linken, islamistischen und muslimisch-arabischen Gruppierungen sowie aus offen rechtsextremen und verschwörungsideologischen Milieus.

82 Vgl. <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/brandanschlag-auf-synagoge-in-wuppertal-taeter-erneut-vor-gericht-a-1072396.html> (Zugriff am 24.03.2020).

83 Im Pariser Bezirk Sarcelles kam es an mehreren Tagen zu heftigen antisemitischen Ausschreitungen gegen jüdische Einrichtungen, vgl.: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/frankreich-antisemitische-krawalle-nach-anti-israel-protest-a-982057.html> (Zugriff am 24.03.2020).

84 Vgl. <https://www.zentralratderjuden.de/aktuelle-meldung/artikel/news/rede-des-praesidenten-des-zentralrats-der-juden-in-deutschland-dr-dieter-graumann-anlaesslich-der-kl/> (Zugriff am 24.03.2020).

85 Vgl.: Benjamin Steinitz, Wahrnehmung und Erfahrungen Berliner Juden und Jüdinnen Eine Befragung. verfügbar unter: https://report-antisemitism.de/documents/2016-07-18_rias-be_Broschuere_Wir-stehen-alleine-da.pdf (Zugriff am 24.03.2020).

Leider ist davon auszugehen, dass diese gewalttätigen und milieu-übergreifenden Gelegenheitsstrukturen, die in der Regel mit aktuellen Entwicklungen im Nahen und Mittleren Osten zusammenhängen, jederzeit wieder eintreten können.

Wie auf eine solche Situation besser reagiert werden kann, zeigt ein Beispiel aus dem Dezember 2017. Als Reaktion auf die Ankündigung der USA, ihre Botschaft von Tel Aviv nach Jerusalem zu verlegen, kam es bundesweit zu anti-israelischen Versammlungen. In Düsseldorf fand in diesem Zusammenhang am 8. Dezember 2017 eine Kundgebung statt. Vor Ort kam es zu antisemitischen Gewaltaufrufen durch die Teilnehmer_innen, die zudem eine Gasse bildeten, in der eine Israel-Fahne ausgelegt wurde. Die Fahne wurde bespuckt und mit den Füßen getreten. Als Reaktion darauf verabschiedete der Rat der Stadt Düsseldorf wenige Tage danach, am 14. Dezember 2017, einstimmig eine Resolution gegen Antisemitismus. Darin wird das Verhalten auf der Kundgebung verurteilt, ein Bekenntnis zum Existenzrecht Israels abgegeben, ein entschiedenes Eintreten des Rechtsstaates gefordert und Solidarität mit Institutionen und Einrichtungen bekundet, die sich gegen Antisemitismus engagieren.⁸⁶

6.9.

Zusammenfassung

Die im Rahmen der Problembeschreibung zum Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen durchgeführte quantitative Auswertung wurde durch RIAS BK vorgenommen. Sie orientiert sich an dem Vorgehen, aus den Problembeschreibungen zum Antisemitismus in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Sachsen-Anhalt.

Hierzu wurden zunächst antisemitische Straftaten und die Straftaten, die im Unterthema „Israel-Palästina-Konflikt“ durch den Kriminalpolizeilichen Meldedienst Nordrhein-Westfalens für die Jahre 2014–2018 bekannt wurden, nach den zugeordneten Phänomenbereichen und Deliktarten (5.6.2.) und dann hinsichtlich der Unterscheidung von antisemitischen und anti-israelischen Straftaten (5.6.3.) ausgewertet.

Im zweiten Schritt wurden die polizeilich erfassten Straftaten mit den zivilgesellschaftlich bekannt gewordenen Vorfällen systematisch miteinander in Beziehung gesetzt und nach ihrer geografischen Verteilung (6.2.), den Vorfallarten (6.3.), ihren inhaltlichen Ausprägungen (6.4.), ihrer zeitlichen Verteilung (6.5.) und den spezifischen Tatorten (6.6.) ausgewertet. Im Unterkapitel 6.7. wurde die Relevanz einer zivilgesellschaftlichen Dokumentation am Beispiel einer Analyse der antisemitischen Demonstrationen und Vorfälle im Sommer 2014 (6.8.) veranschaulicht.

Im Folgenden werden die wichtigsten quantitativen Ergebnisse zusammengefasst:

- Für den Zeitraum 2014–2018 wurden insgesamt 1.611 antisemitische Straftaten der PMK-Statistik Nordrhein-Westfalens ausgewertet. Es handelt sich um den größten jemals von RIAS BK ausgewerteten Datensatz.
- Demgegenüber wurden im gleichen Zeitraum 209 antisemitische Vorfälle durch zivilgesellschaftliche Initiativen bekannt, von denen lediglich 54 auch in der PMK-Statistik aufgeführt sind.

⁸⁶ Vgl. https://www.duesseldorfer-anzeiger.de/duesseldorf/duesseldorfer-resolution-antisemitismus-zielgerichtet-bekaempfen_aid-36018615 (Zugriff am 24.03.2020).

- Von den 1.611 antisemitischen Straftaten wurden durch den Polizeilichen Staatsschutz 80 % dem Phänomenbereich „Rechts“ zugeordnet. Des Weiteren dem Phänomenbereich „Ausländische Ideologie“ 12 % (194 Fälle), „Religiöse Ideologie“ 2 % (36 Fälle) und „Links“ weniger als 1 % (9 Fälle). 4 % der Straftaten (61 Fälle) konnten nicht eindeutig zugeordnet werden.
- Im Jahr 2014 wurden mit 364 Straftaten die meisten im Untersuchungszeitraum polizeilich erfasst. Gab es 2015 einen deutlichen Rückgang auf 277, nahm die Gesamtzahl in den Folgejahren wieder konstant zu (2016: 303, 2017: 320, 2018: 347).
- In Nordrhein-Westfalen zeigen kriegerische Auseinandersetzungen im Nahen-Osten eine unmittelbare Auswirkung auf das antisemitische Fallaufkommen. So wurden vor dem Hintergrund der militärischen Auseinandersetzung zwischen Israel und der Hamas zwischen dem 7. Juli und dem 31. August mit Abstand auch die meisten antisemitischen Vorfälle und Straftaten bekannt (109).
- Bei den insgesamt 41 anti-israelischen Demonstration zwischen dem 7. Juli und dem 31. August 2014 zeigte sich zudem ein milieu-übergreifendes Mobilisierungspotenzial sowie in Teilen der Versammlungen ein hohes Gewaltpotenzial. Auf 13 Versammlungen wurden antisemitische Inhalte bekannt.
- In diesem Zusammenhang wurden etliche Vorfälle, die nach Einschätzung von RIAS BK antisemitische Vorfälle und Straftaten waren, von der Polizei entweder gar nicht erst als solche erkannt oder wurden durch den KPMD nicht als antisemitisch bewertet, sondern dem „Israel-Palästina-Konflikt“ zugeordnet. Dies ist insofern hervorzuheben, als im Rahmen der Befragung der jüdischen Akteur_innen der israelbezogene Antisemitismus als besonders relevant eingeordnet wurde.
- Der Analyse, welche die zivilgesellschaftlichen mit den polizeilichen Erhebungen vergleicht, wurde die Vorfallddefinition von RIAS BK zugrunde gelegt. Insgesamt gingen 1.221 Vorfälle und Straftaten in diese Analyse ein.
- Die mit Abstand meisten Vorfälle und Straftaten wurden im Regierungsbezirk Düsseldorf erfasst (425 Fälle). Dicht beieinander liegen die Regierungsbezirke Köln (283) und Arnsberg (271). In den Regierungsbezirken Münster (161) und Detmold (81) wurden die mit Abstand wenigsten Vorkommnisse erfasst.
- Aus der statistischen Auswertung ergibt sich zudem, dass antisemitische Vorfälle und Straftaten vor allem in dicht besiedelten und großen urbanen Gebieten begangen werden. Zwei von drei Vorkommnissen betrafen Städte mit mehr als 100.000 Einwohner_innen.
- Dass Vorkommnisse in urbanen Räumen eher bekannt werden, scheint mit dem Wirken zivilgesellschaftlicher Akteure in diesen Räumen zusammenzuhängen. So wurde hier ungefähr ein Fünftel aller antisemitischen Straftaten oder Vorfälle auch der Zivilgesellschaft bekannt, in den „Metropolen“ 22 % und in den „Großstädten“ 21 %.
- In Nordrhein-Westfalen kam es im Untersuchungszeitraum zu drei Fällen extremer Gewalt. Es handelte sich dabei um Brandsätze, die auf jüdische Einrichtungen geworfen oder in ihrer Umgebung platziert wurden.
- Insgesamt wurden 75 Angriffe auf Personen und 70 Androhungen von Gewalt gegen Personen oder Institutionen bekannt, von denen mindestens 120 Personen betroffen waren.

- Des Weiteren ereigneten sich im Untersuchungszeitraum 122 gezielte Sachbeschädigungen von Eigentum jüdischer Gemeinden und Eigentum von Juden und Jüdinnen.
- Die mit Abstand größte Anzahl antisemitischer Vorfälle sind mit 930 Fällen Formen des verletzenden Verhaltens, also von mündlichen oder schriftlichen antisemitischen Äußerungen, die gezielt gegen Personen oder Institutionen gerichtet sind oder als Nachrichten im Internet getätigt werden.
- In 21 Fällen wurden antisemitische Emails oder Briefe in Form von Massenzuschriften an mindestens zwei Adressaten versendet.
- Insgesamt konnten 1.153 Vorfälle und Straftaten einer oder mehreren Erscheinungsformen des Antisemitismus zugeordnet werden. Der Post-Schoa-Antisemitismus ist mit 628 Fällen die statistisch häufigste Form des Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen, gefolgt vom antisemitischen Othering (504 Fälle). In deutlich weniger Fällen konnten Bezüge zum isrealbezogenen Antisemitismus (154 Fälle), in 63 Fällen Formen des modernen Antisemitismus und bei lediglich 24 Vorfällen antijudaistische Topoi festgestellt werden. Hieraus ergibt sich eine deutliche Diskrepanz zu den Ergebnissen der Befragung, da von den jüdischen Akteur_innen der isrealbezogene Antisemitismus als besonders relevante Ausdrucksform beschrieben wurde.
- 1.092 Vorfällen konnten spezifische Tatorte zugeordnet werden. Mit 30 % fanden die meisten der ausgewerteten Vorfälle (321 Fälle) auf öffentlichen Straßen statt. Am zweithäufigsten waren Vorfälle im Internet mit 13 % (138 Fälle von adressierten antisemitischen WhatsApp-Nachrichten oder Emails). In 131 Fällen war der Tatort das Wohnumfeld der Betroffenen. Vorfälle an diesen Tatorten können auf Betroffene eine besonders intensive und nachhaltige Wirkung haben, da ihr privater Rückzugsraum betroffen ist und so das Sicherheits- und Lebensgefühl umfassend und dauerhaft beeinträchtigt wird.

7. Ergebnisse ergänzender Befragungen zu antisemitischen Vorfällen in spezifischen Kontexten

Zur Ergänzung der in Abschnitt 4 vorgestellten Befragung von Jüdinnen_Juden aus nordrhein-westfälischen Gemeinden und Institutionen sowie der Auswertung polizeilicher und zivilgesellschaftlicher Statistiken in Abschnitt 5 haben die Autor_innen dieser Problembeschreibung schriftliche Anfragen an eine Reihe relevanter nicht-jüdischer Organisationen und Institutionen wie Schulaufsichtsbehörden, Beratungsstellen oder Gedenkstätten gerichtet. Es wurde vor allem Informationen über antisemitische Vorfälle in NRW sowie den Umgang damit abgefragt. Gleichwohl wird auch dadurch keine vollständige Erfassung aller antisemitischen Vorfälle in NRW möglich sein. Es ist also davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Vorfällen weiterhin unbekannt bleibt. Zudem war es nicht möglich, einen Abgleich vorzunehmen zwischen den Schilderungen der Befragten aus den Interviews und den im Rahmen der ergänzenden Befragung bekannt gewordenen Vorfällen.

7.1.

Informationslage zu antisemitischen Vorfällen an Schulen

Zu antisemitischen Vorfällen an Schulen wurden die Schulabteilungen der fünf Bezirksregierungen in Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Münster und Köln angefragt. Sie wurden zu bekannten bzw. gemeldeten Vorfällen im Schulkontext befragt sowie, ob Kontakte zu jüdischen Gemeinden bestehen und ob es ein proaktives Monitoring antisemitischer Vorfälle an Schulen gibt. Eine solche systematische Erfassung gibt es bisher in keinem der Regierungsbezirke. Die Angaben zu den einzelnen Vorfällen waren daher in den meisten Fällen nur oberflächlich und nicht verifizierbar.

Insgesamt stehen die Rückmeldungen der Schulabteilungen bzgl. antisemitischer Vorfälle an Schulen in teilweise deutlichem Kontrast zu den Erkenntnissen aus den Interviews. Die Schulabteilungen der jeweiligen Bezirksregierung haben nur vereinzelt Kenntnis über antisemitische Vorfälle, während die Befragten in den Interviews immer wieder auch von schwerwiegenden Vorfällen im Schulkontext berichten. Diese Diskrepanz legt nahe, dass es möglicherweise ein Defizit bei der Informationsweitergabe zwischen den Schulen und den Schulaufsichtsbehörden gibt. Auch wird deutlich, dass sich die einzelnen Bezirksregierungen bzw. deren Schulabteilungen stark darin unterscheiden, in welchem Ausmaß sie für das Thema Antisemitismus sensibilisiert sind und Präventionsmaßnahmen oder ähnliche Aktivitäten durchführen.

In den Regierungsbezirken Arnsberg und Düsseldorf waren keine antisemitischen Vorfälle an Schulen bekannt. Die Schulabteilung der Bezirksregierung Arnsberg gibt zudem an, weder über Zugänge

oder Absprachen mit jüdischen Gemeinden zu verfügen noch ein proaktives Monitoring bzgl. antisemitischer Vorfälle an Schulen im Zuständigkeitsbereich durchzuführen. Auch in Düsseldorf gebe es keine Absprachen, jedoch „vertrauensvolle Kontakte“ zur Jüdischen Gemeinde Düsseldorf. Ein proaktives Monitoring wird ebenfalls nicht durchgeführt, allerdings werde die Behörde „über sogenannte WE-Meldungen [...] von Polizeieinrichtungen über Vorfälle informiert, die einen antisemitischen Hintergrund haben können; so z. B., wenn Hakenkreuze an ein Schulgebäude gemalt werden. Diese Fälle werden von den jeweiligen Staatsschutzdienststellen der Polizeibehörden geführt. Über den Ausgang dieser Verfahren wird nur auf der Grundlage der MiStrA (Mitteilungen der Staatsanwaltschaft in Strafsachen) berichtet, d.h. wenn eine Lehrkraft als Täter festgestellt wird. Dies war bislang nicht der Fall.“

Im Regierungsbezirk Detmold ist der Schulabteilung der Bezirksregierung ein Fall bekannt geworden. Hierbei handelte es sich um eine schriftliche antisemitische Äußerung, die durch einen Schüler auf einem ausliegenden Flyer geschrieben worden war. Im Verlauf der Angelegenheit sei es nötig gewesen, die Schulleitung nachdrücklich auf die strafrechtliche Relevanz der Äußerung hinzuweisen. Indes gebe es keine Informationen zur weiteren Entwicklung in der Sache. Abgesehen von gelegentlichen Kontakten zur Jüdischen Gemeinde Bielefeld bestünden keine Beziehungen oder Absprachen mit jüdischen Gemeinden oder Institutionen. Ein proaktives Monitoring zu antisemitischen Vorfällen an Schulen im Zuständigkeitsbereich finde ebenfalls nicht statt.

An die Schulabteilung der Bezirksregierung Köln sind zwei Vorfälle gemeldet worden, bei denen es sich um schriftliche Formen von verletzendem Verhalten in Form von Hakenkreuzschmierereien handelte und für die keine Täter_innen ermittelt werden konnten. In Bezug auf Kontakte oder Absprachen zu jüdischen Organisationen wird darauf verwiesen, dass ein Dezernent aus der Schulabteilung stellvertretend für diese an Sitzungen der Kölnischen Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit teilnehme und hierdurch den wechselseitigen Austausch von Informationen ermögliche. Ein proaktives Monitoring werde nicht durchgeführt, es erfolge jedoch eine generelle Information bei allen offiziellen Polizeimeldungen im Schulkontext.

Die Schulabteilung der Bezirksregierung Münster berichtet von insgesamt drei antisemitischen Vorfällen. In einem Fall von antisemitischer Beleidigung sei eine schulische Ordnungsmaßnahme verhängt worden, außerdem habe es eine Presseerklärung durch die Regierungspräsidentin gegeben, in welcher der Vorfall verurteilt wurde. Bei den beiden anderen Vorfällen handelt es sich zum einen um eine antisemitische Äußerung durch einen Schüler bei einer Schulveranstaltung und zum anderen um die Weigerung zweier muslimischer Schüler_innen, bei einer Exkursion in einer Synagoge Kippa zu tragen. In beiden Fällen sei es zu schulischen Ordnungsmaßnahmen in Form des Ausschlusses von Schulveranstaltungen gekommen.

Der Abteilungsleiter der Schulabteilung ist Vorstandsmitglied der Münsteraner Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit, mit der eine Kooperation besteht. Im Bereich Antisemitismusprävention wird auf eine Vielzahl an Aktivitäten verwiesen. So koordiniere das zuständige Dezernat eine Fortbildungsmaßnahme zum Thema „Erziehung nach Auschwitz“ für Lehrkräfte. Diese wurde in Kooperation mit der Schoa-Gedenkstätte Yad Vashem in Israel durchgeführt. Zudem werde eine weiterführende Vernetzung ehemaliger Teilnehmender betrieben und in vierjährigem Turnus ein Studientag zum Thema Antisemitismus durchgeführt. Weiterhin gebe es eine Vielzahl an Aktivitäten im Bereich Erinnerungskultur, die häufig in Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte Villa ten Hompel und einer dorthin abgeordneten Lehrkraft durchgeführt würden. Außerdem gebe es eine Kooperation mit dem Jüdischen Museum Westfalen. Zu den jüdischen Gemeinden des Regierungsbezirks gebe es Kontakte, die zukünftig weiter ausgebaut und vertieft werden sollen.

7.2.

Antisemitische Vorfälle im Kontext zivilgesellschaftlicher Akteur_innen

Mehrere zivilgesellschaftliche Organisationen wie Opferberatungsstellen, Kultur- und Bildungsträger sowie eine Gedenkstätte wurden gefragt, inwieweit sie selbst von antisemitischen Vorfällen betroffen waren oder ob sie bei ihren Aktivitäten von solchen Vorfällen erfahren haben. Die Nachfrage kann nur einen unvollständigen, exemplarischen Einblick in dieses sehr differenzierte und heterogene zivilgesellschaftliche Feld geben. Zum einen sind z. B. die Opferberatungsstellen zur Vertraulichkeit verpflichtet, sofern es sich um Fälle aus der Beratungspraxis handelt, sodass hierzu nur sehr eingeschränkt Auskunft gegeben werden kann. Zudem liegt ihr Schwerpunkt auf rassistischen und rechtsextremen Übergriffen. Und zum anderen werden antisemitische Vorfälle bislang häufig noch nicht systematisch dokumentiert; auch diese Leerstelle verweist auf Bedarf und Bedeutung einer umfassenden, breit aufgestellten und vernetzten Meldestruktur.

Opferberatungsstellen

In Nordrhein-Westfalen gibt es mit der in Düsseldorf ansässigen Opferberatung Rheinland (OBR) sowie mit Back Up in Dortmund zwei spezialisierte Opferberatungsstellen. Opferberatungsstellen leisten psychosoziale Beratung und Unterstützung ausschließlich für Betroffene von rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt und Bedrohung, im Unterschied zu beispielsweise Antidiskriminierungsberatungsstellen, die bereits bei niedrigschwelligen Fällen von Diskriminierung tätig werden.

Die seit 2012 bestehende Opferberatung Rheinland (OBR) verweist bezüglich antisemitischer Vorfälle auf die Rubrik „Chronik der Gewalt“ auf ihrer Internetpräsenz, da aufgrund des vertraulichen Rahmens der Beratung keine Auskünfte zu antisemitischen Vorfällen gegeben werden können, die von der OBR bearbeitet werden. Grundsätzlich heißt es jedoch, dass im Bereich Antisemitismus „vergleichsweise wenige Fälle“ bearbeitet wurden und diese ausschließlich rechtsextrem motiviert gewesen seien. Die oben genannte „Chronik der Gewalt“ verzeichnet rassistische, rechtsextreme und antisemitische Gewalttaten in NRW, die der OBR bekannt sind, und seit Beginn der Dokumentation im Jahr 2012 sind darunter insgesamt 13 antisemitische Vorfälle verzeichnet worden. Für das Jahr 2019 sind zwei antisemitische Vorfälle verzeichnet, nämlich eine Friedhofsschändung und eine antisemitische Bedrohung und Beleidigung eines Rabbiners. Im Jahr 2018 sind insgesamt vier Vorfälle aufgeführt, ein Fall von antisemitischen Schmierereien sowie drei Fälle von antisemitisch motivierten Angriffen. Für 2017 und 2015 sind jeweils keine antisemitischen Vorfälle aufgelistet, in 2016 ein Fall einer antisemitischen Schmiererei an einer Kirche im Vorfeld einer Gedenkveranstaltung.

Für den Bereich antisemitischer Gewalt kooperiert die OBR mit RIAS Berlin und tauscht entsprechende Informationen aus.

Die im November 2011 gegründete Opferberatungsstelle Back Up gibt für die Jahre 2014–2019 insgesamt sieben antisemitische Vorfälle an, die im Rahmen der Beratungstätigkeit bearbeitet wurden. In den Jahren 2014, 2017 und 2018 gab es jeweils einen Fall, 2015 und 2019 jeweils zwei Fälle, während im Jahr 2016 kein antisemitischer Vorfall verzeichnet wurde. In vier Fällen handelte es sich um antisemitische Beleidigungen, drei dieser Fälle waren zudem verbunden mit physischen Übergriffen.

In Bezug auf das Verhalten der Polizei wird in drei der Fälle angegeben, dass die Betroffenen sich nicht ernst genommen gefühlt haben und ihnen zufolge die Polizei die Vorfälle bagatellisiert oder ohne Engagement bearbeitet habe.

Insgesamt zeigen die Rückmeldungen der Opferberatungsstellen, dass diese bislang nur vereinzelt von Betroffenen von antisemitischen Vorfällen kontaktiert werden, was auch mit den Einschätzungen der Befragten korrespondiert.

Kultur- und Bildungsträger, Gedenkstätten

Die in Dortmund angesiedelte Auslandsgesellschaft ist eine zivilgesellschaftliche Organisation, deren Hauptzweck laut ihrem Leitbild der „Einsatz für Völkerverständigung im Sinne von Humanität und Toleranz“⁸⁷ ist. Die Aktivitäten der Auslandsgesellschaft bestehen vor allem in Bildungsarbeit, z. B. in Form von Sprachkursen, Sprach- und Studienreisen und Veranstaltungen. Weil sie auch Aktivitäten zum deutsch-israelischen Austausch koordiniert, gab es im Vorfeld der schriftlichen Anfrage die Vermutung, dass es in diesem Tätigkeitsfeld zu antisemitischen Vorfällen gekommen sein könnte. Dies hat sich jedoch nicht bestätigt: Die Auslandsgesellschaft ist von antisemitischen Vorfällen bislang nicht betroffen gewesen. Regelmäßig komme es jedoch zu antisemitischen Äußerungen im Rahmen von Kursen „Deutsch als Fremdsprache“ und von sogenannten Orientierungskursen. Häufig handele es sich dabei um positive Bezugnahmen auf den Nationalsozialismus sowie um die Wiedergabe antisemitischer Verschwörungsmymen. Aufseiten der Lehrkräfte gebe es z.T. die Tendenz, hier eine Konfrontation und Auseinandersetzung zu vermeiden, es gebe aber auch Beispiele für einen angemessenen Umgang. Grundsätzlich solle der Unsicherheit, die teilweise bestehe, durch interne Schulungsmaßnahmen begegnet werden; dadurch solle auch eine stärkere Sensibilisierung erreicht werden.

Ergänzend zu den hier wiedergegebenen Ausführungen der Auslandsgesellschaft ist an dieser Stelle auf die Aussagen von Befragten in Abschnitt 4.3.2. zu verweisen, in denen die Auslandsgesellschaft für einen unkritischen Umgang mit BDS-nahen Gruppen und Referent_innen kritisiert wird.

Die Gedenkstätte Alte Synagoge Essen ist schriftlich befragt worden, weil sie als langjährige und überregional bekannte Institution exemplarisch für den Bereich der Gedenkstätten ist. Da die Institution antisemitische Vorfälle, die in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit oder ihrer Einrichtung auftreten, nicht systematisch dokumentiert, war es lediglich möglich, Vorfälle aus dem Jahr 2019 zu rekonstruieren, die z.T. jedoch als typische, d.h. immer wieder auftretende Vorkommnisse beschrieben werden.

So passiere es z.B. häufiger, dass Schüler_innen von ihren Eltern der Besuch in der Alten Synagoge verboten werde. Hierbei wird ein häufig zu defensiver Umgang der Lehrkräfte bemängelt. In einem Fall kam es zu provokativen Äußerungen von muslimischen Schüler_innen, die daraufhin vom weiteren Besuch der Gedenkstätte ausgeschlossen wurden. Weiterhin werden zwei Fälle von Schmierereien angegeben, die sich in einem Fall direkt gegen die Gedenkstätte richteten und in einem zweiten Fall in der näheren Umgebung festgestellt wurden.

Im April 2019 wurde durch Zufall bemerkt, dass unbekannte Täter_innen die Google-Suchergebnisse zur Alten Synagoge antisemitisch manipuliert und u.a. mit NS-Fotografien sowie antisemitischen Karikaturen verknüpft hatten. Es gelang mit Unterstützung des Presseamts der Stadt Essen, die ursprünglichen Informationen und Daten wiederherzustellen und die Manipulation rückgängig zu machen.

Die exemplarischen Schilderungen der Alten Synagoge Essen zeigen, dass es auch im Kontext von Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit zu verschiedenen antisemitischen Artikulationen kommt, teilweise mit einem rechtsextremen, teilweise mit einem muslimischen Hintergrund.

7.3.

Antisemitismus im Kontext deutsch-israelischer Städtepartnerschaft

In Ergänzung zu der Befragung von Jüdinnen/Juden aus den Gemeinden und Institutionen in Nordrhein-Westfalen wurde ein exemplarisches Interview mit Vertreter_innen einer zivilgesellschaftlichen Organisation geführt, die im Bereich der Pflege deutsch-israelischer Städtepartnerschaft aktiv ist. Die Entscheidung zur Durchführung dieses Interviews gründete auf Informationen zu antisemitischen Vorfällen und der damit verbundenen Einstufung der Organisationsvertreter_innen als Betroffene. In der Vergangenheit war es wiederholt zu antisemitischen Vorfällen gekommen, die sich z.T. direkt gegen Vertreter_innen der Organisation gerichtet oder die sich im Kontext ihrer Aktivitäten oder im lokalen stadtpolitischen und kulturellen Geschehen ereignet hatten.

So wurde z. B. der antijudaistische Vorwurf an sie gerichtet, durch ihre Aktivitäten „Brunnen zu vergiften“. Mehrfach dokumentierten Vertreter_innen der Organisation dämonisierende Äußerungen auf Veranstaltungen in Bezug auf den Staat Israel, der u.a. mit dem Nationalsozialismus verglichen wurde. In persönlichen Gesprächen sei es zudem zu Relativierungen und Verharmlosungen von terroristischen Angriffen gekommen. In einem Fall sei bei einer zufälligen Begegnung mit einer unbekannt Person eine Andeutung gefallen, welche die Schoa infrage stellte: „Sie sind doch diese Israel-Tante. Das war alles ganz anders damals!“ In einem weiteren Fall kam es zu anti-israelischen Äußerungen von Jugendlichen gegenüber einer Person, die eine Tasche des Jüdischen Nationalfonds JNF-KKL bei sich trug.

Die Vertreter_innen der Organisation geben an, sie würden in der Stadtgesellschaft isoliert aufgrund ihres Engagements und der z.T. öffentlich geäußerten Kritik an antisemitischen Äußerungen. So hätten frühere Kooperationspartner_innen, politische Parteien sowie Vermieter_innen von Veranstaltungsräumen die Zusammenarbeit mit der Organisation eingestellt und den Kontakt abgebrochen.

Auf der anderen Seite berichten die Vertreter_innen von guten Kontakten zu den nächstgelegenen jüdischen Gemeinden, der Deutsch-Israelischen Gesellschaft sowie zu Beratungs- und Meldestrukturen wie SABRA und RIAS. Weiterhin sei eine Initiative zur Vernetzung von Organisationen im Bereich deutsch-israelischer Städtepartnerschaften forciert worden, wobei auch Aktive aus anderen Städten von ähnlichen Erfahrungen mit Antisemitismus berichtet hätten. So sei es z. B. in einer nordrhein-westfälischen Stadt zu einem tätlichen Angriff auf einen Infostand gekommen, es lägen jedoch keine Informationen über den politischen Hintergrund oder die Täter_innen vor.

Einzelne Vorfälle seien RIAS und SABRA gemeldet worden, in zwei Fällen von rechtsextremer antisemitischer Propaganda im öffentlichen Raum sei zudem Strafanzeige bei der Polizei gestellt worden. Auch im Fall des Angriffs auf den Infostand sei mutmaßlich Strafanzeige gestellt worden.

Handlungsbedarf sehen die Vertreter_innen der Organisation bei der Unterstützung durch die Landespolitik. Für den gesamtgesellschaftlichen Umgang mit Antisemitismus weisen sie nachdrücklich darauf hin, dass die Mehrheit der antisemitischen Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsgrenze stattfindet. Darum greife eine rein strafrechtliche Herangehensweise zu kurz, um das Problem in den Griff zu bekommen.

Das Interview gibt einen ersten Einblick in die Erfahrungen mit antisemitischen Vorfällen, die sich im Kontext zivilgesellschaftlichen Engagements für die deutsch-israelischen Beziehungen ereignen. Die Schilderungen machen deutlich, dass auch in diesem Bereich von einer relevanten Anzahl antisemitischer Vorfälle ausgegangen werden kann. Das tatsächliche Ausmaß sollte ggf. in einer gesonderten Erhebung untersucht werden.

8. Quellen- und Literaturverzeichnis

8.1.

Einzelpublikationen

Wilhelm Berghan / Beate Küpper/ Andreas Zick. Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19, Bonn: Dietz Verlag 2020.

Steffen Hagemann / Roby Natanson: Deutsche und Israelis heute. Verbindende Vergangenheit, trennende Gegenwart. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung 2015.

Kati Lang: Vorurteils kriminalität. Eine Untersuchung vorurteilsmotivierter Taten im Strafrecht und deren Verfolgung durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte, Baden-Baden: Nomos 2014.

Jehuda Reinharz / Monika Schwarz-Friesel: Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert. Berlin, Boston: de Gruyter 2013.

Gabriele Rosenthal: Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung (4. Aufl.). Weinheim und Basel: Beltz/ Juventa 2014.

Jörg Strübing: Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2004.

8.2.

Artikel

Dorina Feldmann / Christoph Kopke / Gebhard Schultz: Todesopfer rechtsextremer Gewalt in Brandenburg (1990–2008). Zur Problematik der statistischen Erfassung politisch motivierter Kriminalität. In: Wolfgang Frindte / Daniel Geschke / Nicole Haußecker / Franziska Schmidtke (Hrsg.): Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. Wiesbaden: Springer VS 2016, S. 341-358.

Florian Hessel: Elemente des Verschwörungsdenkens. Ein Essay. In: psychosozial 159,1 (2020). S. 15–26.

Benjamin Steinitz: „Wahrnehmungen und Erfahrungen Berliner Jüdinnen und Juden – Eine Befragung“. In: VDK e.V. / RIAS Berlin (Hrsg.): „Wir stehen alleine da.“ #EveryDayAntisemitism sichtbar machen und Solidarität stärken. Neue Wege der Erfassung antisemitischer Vorfälle – Unterstützungsangebote für die Betroffenen. Berlin 2015, S. 16–30.

Michael Whine: Grußwort. In: VDK e. V. / RIAS Berlin (Hrsg.): „Wir stehen alleine da.“ #EveryDayAn-

tisemitismus sichtbar machen und Solidarität stärken. Neue Wege der Erfassung antisemitischer Vorfälle – Unterstützungsangebote für die Betroffenen. Berlin 2015, S. 2–3.

8.3.

Parlamentarische Drucksachen

Ausschussdrucksache des Deutschen Bundestags 18(4)347 vom 18.6.2015: Antwort des BMI auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Volker Beck (Bündnis 90 / Die Grünen). <http://www.volkerbeck.de/wp-content/uploads/2015/06/184347-BMI-Stellungnahme-zu-TOP-17-der-46-Sitzung-des-Innen-ausschusses-am-6-Mai-2015.pdf> (Zugriff am 02.10.2017).

Drucksache des Deutschen Bundestags 18/11152 vom 14.02.2017: Antwort des BMI auf die Schriftliche Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/111/1811152.pdf> (Zugriff am 02.10.2017).

Drucksache des Deutschen Bundestags 16/14122 vom 07.10.2009: Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE. <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/16/141/1614122.pdf> (Zugriff am 02.10.2017).

Deutscher Bundestag: Antwort auf MdB Volker Beck, Ausschussdrucksache 18(4)347.

Drucksache des Deutschen Bundestags 18/11970 vom 07.04.2017: Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (UEA). <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/119/1811970.pdf> (Zugriff am 25.03.2020).

Kleine Anfrage 3310 der Abgeordneten Verena Schäffer der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Antisemitische Straftaten im Jahr 2019, LT-Drs. 17/8461 https://gruene-fraktion-nrw.de/fileadmin/user_upload/ltf/Drucksachen/Anfragen/17._WP/Antwort_17-8461_Antisemitische_Straftaten_2019.pdf (Zugriff am 25.03.2020).

Landtag Nordrhein-Westfalen. Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zum Tagesordnungspunkt „Antisemitische Ausschreitungen am 18.07.2014 in Essen“. Sitzung des Innenausschusses am 28.08.2014. Vorlage 16 / 2107, S. 2. <https://campuswatchude.files.wordpress.com/2014/08/mmv16-2107.pdf> (Zugriff am 24.03.2020).

Landtag Nordrhein-Westfalen, 16/6905. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-6905.pdf> (Zugriff am 24.03.2020).

Thüringer Landtag, Drucksache 6/5728, 6. Juni 2018.

8.4.

Internetressourcen

Amtsgericht Wuppertal, 05.02.2015, 84 Ls 50 Js 156/14 – 22/14. <https://openjur.de/u/2155639.html> (Zugriff am 23.03.2020).

Auslandsgesellschaft: Leitbild. <https://www.agnrw.de/index.php?id=8> (Zugriff am 25.03.2020).

Bekanntmachung der Neufassung der Anordnung über die Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) vom 27. März 2019, http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwwbund_27032019_RB414313R2122019.htm (Zugriff am 07.03.2020).

Julia Bernstein / Andreas Hövermann / Silke Jensen / Andreas Zick: Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland. Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus. https://uni-bielefeld.de/ikg/daten/JuPe_Bericht_April2017.pdf (Zugriff am 09.10.2017).

Arndt Bottermann. Sommer des Antisemitismus? Eskalationen bei Protesten gegen den Gazakrieg, <http://www.lotta-magazin.de/ausgabe/57/sommer-des-antisemitismus> (Zugriff am 24.03.2020).

Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat. Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2018. Bundesweite Fallzahlen.

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2019/pmk-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Zugriff am 25.03.2020).

Bundesregierung: Regierungspressekonferenz vom 20. September. <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2017/09/2017-09-20-regpk.html> (Zugriff am 25.03.2020).

Bundesverband RIAS. Vorfallkategorien. <https://report-antisemitism.de/rias-bund> (Zugriff am 25.03.2020).

Bundesverband RIAS: Problembeschreibung: Antisemitismus in Brandenburg. https://report-antisemitism.de/documents/2019-08-15_rias-bund_Problembeschreibung-Antisemitismus-in-Brandenburg.pdf (Zugriff am 25.03.2020).

Bundesverband RIAS: Anforderungen für die Arbeit als Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbands der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. <https://report-antisemitism.de/rias-bund/> (Zugriff am 25.03.2020).

Der Spiegel. Frankreichs Regierung verurteilt antisemitische Ausschreitungen, <https://www.spiegel.de/politik/ausland/frankreich-antisemitische-krawalle-nach-anti-israel-protest-a-982057.html> (Zugriff am 24.03.2020).

Die Welt. Festnahmen nach „Friedensdemo“ gegen Gaza-Krieg, <https://www.welt.de/regionales/duesseldorf/article130398073/Festnahmen-nach-Friedensdemo-gegen-Gaza-Krieg.html> (Zugriff am 25.03.2020).

Die Welt. Angegriffener jüdischer Professor bezichtigt Polizei der Lüge, <https://www.welt.de/vermishtes/article179327944/Vorfall-in-Bonn-Angegriffener-juedischer-Professor-bezichtigt-Polizei-der-Luege.html> (Zugriff am 24.03.2020).

Düsseldorfer Anzeiger. Düsseldorfer Resolution: Antisemitismus zielgerichtet bekämpfen, https://www.duesseldorfer-anzeiger.de/duesseldorf/duesseldorfer-resolution-antisemitismus-zielgerichtet-be-kaempfen_aid-36018615 (Zugriff am 24.03.2020).

European Union Agency for Fundamental Rights (Hrsg.): Erfahrungen der jüdischen Bevölkerung mit Diskriminierung und Hasskriminalität in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Wien 2018. <http://fra.europa.eu/de/publication/2014/diskriminierung-und-hasskriminalitt-gegenber-juden-den-eu-mitgliedstaaten> (Zugriff am 25.03.2020).

Rüdiger Franz. Jüdischer Professor kritisiert Bonner Polizei, https://www.general-anzeiger-bonn.de/bonn/stadt-bonn/juedischer-professor-kritisiert-bonner-polizei_aid-44022815 (Zugriff am 23.03.2020).

Christiane Hoffmans. Jetzt stellen wir uns mal ganz dumm, Die Welt. <https://www.welt.de/kultur/buehne-konzert/article181233584/Ruhrtriennale-Eklat-Jetzt-stellen-wir-uns-mal-ganz-dumm.html> (Zugriff am 25.03.2020).

International Holocaust Remembrance Alliance: Arbeitsdefinition Antisemitismus. <https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-von-antisemitismus>

Jüdische Allgemeine. Arte gibt nach, <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/arte-gibt-nach/> (Zugriff am 09.04.2020).

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW): Gebiet und Bevölkerung. <https://www.it.nrw/statistik/gesellschaft-und-staat/gebiet-und-bevoelkerung> (Zugriff am 25.03.2020).

Landeskriminalamt Niedersachsen. Kriminologische Forschung und Statistik. Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017. Bericht zu Kernbefunden der Studie. <https://www.lka.polizei-nds.de/forschung/dunkelfeldstudie/dunkelfeldstudie---befragung-zu-sicherheit-und-kriminalitaet-in-niedersachsen-109236.html> (Zugriff am 15.05.2018).

Stefan Laurin. Wuppertal und die Brandstifter, Jüdische Allgemeine. <https://www.juedische-allgemeine.de/gemeinden/wuppertal-und-die-brandstifter/> (Zugriff am 25.03.2020).

Ralf Michalowsky, Facebookeintrag vom 18. Juli 2014, <https://www.facebook.com/ralf.michalowsky.gladbeck/posts/694517497287271> (Zugriff am 24.03.2020).

Carolin Mothes. Verfahren in Essen eingestellt – keine Konsequenzen für „israelbezogenen Antisemitismus“, Ruhrbarone. <https://www.ruhrbarone.de/verfahren-in-essen-eingestellt-keine-konsequenzen-fuer-israelbezogenen-antisemitismus/96169> (Zugriff am 25.03.2020).

Sebastian Mohr / Jan Riebe: Die BDS-Kampagne gegen Israel oder Die Taktik der Diffusität. <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/publikationen/man-wird-ja-wohl-israel-noch-kritisieren-duerfen/> (Zugriff am 25.03.2020).

Polizei Dortmund. Dortmund, Innenstadt Versammlung zum Konflikt in Gaza - Polizei bilanziert störungsfreien Verlauf, <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/4971/2782758> (Zugriff am 24.03.2020).

Polizei Essen. Friedliche Demonstrationen in der Essener Innenstadt, <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/11562/2787930> (Zugriff am 24.03.2020).

Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus: Antisemitischer Vorfälle 2018 https://report-antisemitism.de/documents/2019-04-17_rias-be_Annual_Antisemitische-Vorfaelle-2018.pdf (Zugriff am 25.03.2020).

Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus: Problembeschreibung: Antisemitismus in Bayern. https://report-antisemitism.de/documents/2018-08-29_rias-bk_Befragung_Antisemitismus-in-Bayern-2014%E2%80%932016.pdf (Zugriff am 25.03.2020).

Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus. Statistische Abbildungen aktueller Zahlen antisemitischer Vorfälle. <https://report-antisemitism.de/public> (Zugriff am 25.03.2020).

Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus. Antisemitische Vorfälle 2018, S 44 ff. https://report-antisemitism.de/documents/2019-04-17_rias-be_Annual_Antisemitische-Vorfaelle-2018.pdf (Zugriff am 16.03.2020).

Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV), http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_01011977_420821R5902002.htm (Zugriff am 07.03.2020).

Bruno Schrep. Sechs Brandsätze in der Nacht, Der Spiegel, <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/brandanschlag-auf-synagoge-in-wuppertal-taeter-erneut-vor-gericht-a-1072396.html> (Zugriff am 24.03.2020).

Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen 2018. https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/V5_Bericht_2018_JB_2018.pdf (Zugriff am 25.03.2020).

YouTube. Antisemitische Ausschreitungen nach Linksjugend-Demo | 18.07.2014 Essen <https://www.youtube.com/watch?v=5zoukXdlOvE> (Zugriff am 25.03.2020).

Zensusdatenbank: Nordrhein-Westfalen. Bevölkerung im regionalen Vergleich nach Religion (ausführlich). https://ergebnisse.zensus2011.de/#StaticContent:05,BEG_4_2_6,m,table (Zugriff am 25.03.2020).

Zentralrat der Juden in Deutschland: Unsere Landesverbände vor Ort: Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein K.d.ö.R. <https://www.zentralratderjuden.de/vor-ort/landesverbaende/Landesverband%20der%20J%C3%BCdischen%20Gemeinden%20von%20Nordrhein%20K.d.%C3%B6.R./> (Zugriff am 25.03.2020).

Zentralrat der Juden in Deutschland: Unsere Landesverbände vor Ort. Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe K.d.ö.R. <https://www.zentralratderjuden.de/vor-ort/landesverbaende/Landesverband%20der%20J%C3%BCdischen%20Gemeinden%20von%20Westfalen-Lippe%20K.d.%C3%B6.R./> (Zugriff am 25.03.2020).

Zentralrat der Juden in Deutschland: Unsere Landesverbände vor Ort. Synagogengemeinde Köln K.d.ö.R. <https://www.zentralratderjuden.de/vor-ort/landesverbaende/Synagogen-Gemeinde%20K%C3%B6ln%20K.d.%C3%B6.R./> (Zugriff am 25.03.2020).

Zentralrat der Juden in Deutschland. Rede des Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland, Dr. Dieter Graumann, anlässlich der Kundgebung „Steh auf! Nie wieder Judenhass“, <https://www.zentralratderjuden.de/aktuelle-meldung/artikel/news/rede-des-praesidenten-des-zentralrats-der-juden-in-deutschland-dr-dieter-graumann-anlaesslich-der-k/> (Zugriff am 24.03.2020).

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland: Mitgliederstatistik der Jüdischen Gemeinden und Landesverbände in Deutschland für das Jahr 2018. <https://www.zwst.org/medialibrary/service-information/ZWST-Mitgliederstatistik-2018-Auszug.pdf> (Zugriff am 25.03.2020).

9. Tabellen

Tabelle 1: Antisemitische Straftaten in der PMK-Statistik 2014–2018 nach Phänomenbereichen

Tabelle 2: Antisemitische Straftaten in der PMK-Statistik 2014–2018

Tabelle 3: Straftaten mit IPK Bezug 2014–2018

Tabelle 4: Datengrundlage der Auswertung antisemitischer Straftaten und Vorfälle 2014–2018

10. Abbildungen

Abbildung 1: Antisemitische Straftaten und Vorfälle nach Quelle und Regierungsbezirk

Abbildung 2: Gesamtzahl aller antisemitischen Straftaten und Vorfälle nach Einwohner_innen

Abbildung 3: Gesamtzahl aller antisemitischen Straftaten und Vorfälle nach Vorfallarten und Quellen

Abbildung 4: Gesamtzahl aller antisemitischer Straftaten und Vorfälle nach inhaltlichen Ausprägungen

Abbildung 5: Gesamtzahl aller antisemitischen Straftaten und Vorfälle nach Monaten

Abbildung 6: Gesamtzahl aller antisemitischen Straftaten und Vorfälle gegen jüdische Einrichtungen

Abbildung 7: Gesamtzahl aller antisemitischen Vorfälle nach Tatort

Abbildung 8: Gesamtzahl aller antisemitischen Straftaten und Vorfälle gegen jüdische Einrichtungen

Bild Seite 74: Teilnehmende der Demonstration am 18.7.2014 in Essen, Plakat ‚Kindermörder Israel‘; Quelle: Screenshot YouTube [siehe 8.4.]

Bild oben Seite 75: Weiße Schahāda-Fahne auf der Demonstration vom 18.07.2014 in Essen; Quelle: Screenshot YouTube

Bild unten Seite 75: Michael Brück (Die Rechte) auf israelfeindlicher Demonstration in Dortmund 2014; © STEFAN LAURIN

Bild Seite 76: Teilnehmende der Kundgebung „Gegen Antisemitismus und Terror“ werden durch eine Polizeikette von den Teilnehmenden der israelfeindlichen Demonstration am 18.7.2014 in Essen abgescrimt; Quelle: Screenshot YouTube

Bild oben Seite 77: Teilnehmende der Demonstration am 18.7.2014 in Essen, Plakat mit Montage aus Davidstern und Hakenkreuz; Quelle: Screenshot YouTube

Bild mitte Seite 77: Schoa-relativierendes Plakat auf der Demonstration am 18.7.2014 in Essen; Quelle: Screenshot YouTube

11. Abkürzungsverzeichnis

AAS	Amadeu Antonio Stiftung
BDS	Boycott, Divestment, Sanctions
BKA	Bundeskriminalamt
BMI	Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat
CST	Community Security Trust
DITIB	Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.
FRA	European Union Agency for Fundamental Rights
GUS	Gemeinschaft unabhängiger Staaten
IHRA	International Holocaust Remembrance Association
IIBSA	Internationales Institut für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung
IPK	Israel-Palästina-Konflikt
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
KOMPAS	Kompetenznetzwerk Antisemitismus
KPMD	Kriminalpolizeilicher Meldedienst
LKA	Landeskriminalamt
MdB	Mitglied des Bundestags
MiStra	Mitteilung von Strafsachen
MMZ	Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NRW	Nordrhein-Westfalen
OBR	Opferberatung Rheinland
ODIHR	Office for Democratic Institutions and Human Rights der OSZE
PMK	Statistik für Politisch motivierte Kriminalität
RIAS BK	Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – bundesweite Koordination
RIAS Berlin	Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin
RiStBv	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren

SABRA	Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit, Beratung bei Rassismus und Antisemitismus
StGB	Strafgesetzbuch
UEA	Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus
VDK e.V.	Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V.
ZWST	Zentralwohlfahrtstelle der Juden in Deutschland e.V.